



DIE ROTE HILFE

2.2025

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 51. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 07
REPRESSION

Neue Berufsverbote:
Lasst Lisa lehren!

S. 31
SCHWERPUNKT

Gemeinsam kämpfen:
Lichtenberger Jugend-
antifa

S. 34

Strukturen sind unser
Anker: Antifa Jugend
Potsdam

S. 42

Noch kämpfen wir:
Jugendzentrum Burglen-
genfeld

S. 57
REZENSION

Alles nur Einzelfälle?
Das System hinter der
Polizeigewalt

JUGENDPROTEST UND REPRESSION



WIR SIND JUNG &
BRAUCHEN DIE WELT

■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

- 07 Neue Berufsverbote: Lasst Lisa lehren! Wie ein Soli-Kreis das Ausbildungsverbot gegen eine Klima-Aktivistin kontert
- 09 Warum wird die AfD gewählt? Ein Beispiel für politisches Handeln im Betrieb
- 12 Der lange Schatten der Repression – Der Rondenbarg-Prozess und seine Folgen
- 14 Keine Auslieferungen nach Ungarn!
- 16 Freiheit für KW-Thomas/Nanuk!
- 18 Es wird nicht besser – Ein Blick auf den Koalitionsvertrag
- 20 Das Frauen-KZ Ravensbrück

SCHWERPUNKT

- 23 Jugendstrafrecht
- 25 FAQ jüngerer Genoss*innen
- 27 „Egal was ist, lass' dich von denen nicht stressen“ – Interview mit einer Genossin und ihrem Kind
- 29 Nehmt ihr einen von uns fest ... kommt das ganze Falkennest – SJD - Die Falken Bayern & NRW
- 31 Genoss*innen und Freund*innen – Gemeinsam kämpfen und immer bedürfnisorientiert arbeiten: Lichtenberger Jugendantifa
- 32 Gemeinsam gegen Repression – Unsere Solidarität ist stärker: Antifa Jugend Göttingen
- 34 Kollektiver Umgang mit Repression – Strukturen sind unser Anker: Antifa Jugend Potsdam
- 35 Solidarität macht stark! Antifajugend Aachen: Wie wir Repression gemeinschaftlich auffangen
- 36 Allein' machen sie dich ein – Die SDAJ über Solidarität und Druck von unten
- 37 Interview mit einem jungen Genossen
- 40 Knüppel Extremismusklausel – Unabhängiges Jugendzentrum Kornstraße
- 42 Noch kämpfen wir – in den Köpfen, der Aktion und unserem Haus: Jugendzentrum Burglengenfeld
- 43 Solidarität ist uns're Waffe! JugendWohnProjekt „MittenDrin e.V.“

AZADÎ

44 AZADÎ – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

REPRESSION INTERNATIONAL

- 46 Das Fabrizieren von Schuldigen – Bericht über Knastbesuche in Chiapas, Mexiko
- 48 Interview mit Atilio Montalvo – politischer Gefangener in El Salvador

HISTORISCHES

- 50 Fundstück des Monats – Katalog Isolationshaft
- 51 RHD-Kinderheim in Elgersburg
- 54 Die wollen uns „fertig machen“ – Aktion Winterreise

REZENSION

- 57 Alles nur Einzelfälle? Das System hinter der Polizeigewalt
- 59 Linkes Geschichtsbuch – Rote Marine

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

neulich in einem Berliner Jugendhotel: Zehn Polizist*innen kommen in den Eingangsraum, ziehen sich ihre Handschuhe an, schauen sich um und – kommunizieren nichts. Neu angekommene Schulklassen blicken irritiert auf das Geschehen, niemand erklärt ihnen, was hier los sein soll. Zwei Polizisten steuern auf eine der Neuangekommenen zu und fordern barsch: „Ausweis!“ Kein warum, keine Entschuldigung, obwohl sie natürlich nicht die gesuchte Person ist. Machtdemonstration pur, die von den anwesenden Erwachsenen wortlos geduldet wird. Genau das gehört zum Alltag von Jugendlichen, wenn sie sich in öffentlichen Räumen bewegen. Kontrollen und Durchsuchungen ohne jegliche Begründung, herausgepickt nach „Polizeikriterien“. Weiterer Repression unterliegen Jugendliche, die linkspolitisch aktiv sind. Sie sollen so früh wie möglich abgeschreckt werden und einzelne Beispiele sollen auch andere davon abbringen aktiv zu sein. Davon berichten in diesem Heft verschiedene Jugendorganisationen und beschreiben wie sie sich darauf vorbereiten und dagegen wehren. Außerdem gibt es nützliche Infos rund ums Jugendstrafrecht und praktische Tips für die alltägliche politische Arbeit. Auch allen, die sich nicht mehr jugendlich fühlen, seien diese Texte ans Herz gelegt.

In der kommenden Ausgabe beschäftigen wir uns mit dem Thema Abschiebehaft – Abschiebeknäste. Abschiebehaft hat in Deutschland eine über 100-jährige Geschichte. Seit 1990 wurden die diesbezüglichen Gesetze im Rahmen der Asylrechtsverschärfungen erweitert, was dazu geführt hat, dass immer mehr Geflüchtete inhaftiert wurden. Im Gegenzug haben viele antifaschistische und antirassistische Gruppen diese Sonderhaftform thematisiert und es bildeten sich auch neue Zusammenschlüsse, um gezielt gegen Abschiebehaft anzukämpfen und Geflüchtete zu unterstützen. Wie zu erwarten, haben CDU/CSU und SPD im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Kapazitäten für die Abschiebehaft nochmals deutlich erhöht und die Voraussetzungen abermals verschärft werden sollen.

Wir möchten im nächsten Heft sowohl die Geschichte und Gegenwart von Abschiebehaft als auch den vielfältigen Widerstand dagegen dokumentieren und freuen uns auf eure Einsendungen!

Mit solidarischen Grüßen – euer Redaktionskollektiv.

► Zum Titelbild:

Demonstration am 19. März 2025 in Istanbul, picture alliance / ASSOCIATEDPRESS, Foto: Emrah Gurel und Fronttransparent des Fridays for Future-Klimastreikes am 27. September 2019 in Erfurt, Foto: Tobias Möritz, CC BY-SA 4.0
Montage / Bildbearbeitung: RHZ

■ Schwerpunkt der RHZ 3/2025:
Abschiebeknäste
Redaktions- und Anzeigenschluss:
06.06.2025

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Finger-
print: 2856 EFAC 004D 749C
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5
B979

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 117.729,18 Euro unterstützt!

Im ersten Vierteljahr 2025 hat die Rote Hilfe e.V. insgesamt 111 Anträge auf Unterstützung auf Bundesebene bearbeitet und beschlossen und dafür insgesamt 117.729,18 Euro ausgezahlt. In 43 Fällen übernahmen wir die kompletten Repressionskosten. Mit dem Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten wurden 55 Anträge entschieden. Restzahlungen leistete die Rote Hilfe e.V. in drei Fällen. Jeweils einmal zahlten wir 60%, 70% und 75% der entstandenen Kosten; in zwei Fällen gab es 80%. Drei Anträge bedürfen weiterer Klärung und müssen deshalb zurückgestellt werden. In zwei Fällen musste die Rote Hilfe e.V. leider eine Unterstützung ablehnen. In 13 Anträgen lagen die Anwaltsrechnungen über dem Pflichtverteidigersatz, sodass gekürzt werden musste.

Bewusstlos geschlagen und mit Vorwürfen überhäuft

★ Eine Protestaktion gegen eine Neue-Stärke-Demo endete mit Auseinandersetzungen, bei denen Polizist*innen den Antragsteller bewusstlos schlugen. Er kam erst auf der Wache wieder zu sich. Dennoch wurden im Nachgang schwere Vorwürfe wie Landfriedensbruch und Angriff auf Vollstreckungsbeamte erhoben. Im Gerichtsverfahren wurde aber dann nur noch Widerstand verhandelt, wobei sich die Beamt*innen wie üblich für ihre Übergriffe nicht verantworten mussten. Bei der Hauptverhandlung ein gutes Jahr nach Anklageerhebung erfolgte eine Einstellung gegen 60 Sozialstunden nach

Empfehlung der Jugendgerichtshilfe. Die entstandenen Anwalt*innenkosten in Höhe von 1.035,18 Euro übernehmen wir vollständig, da wir in der für die Einstellung abgenötigten Einlassung, vor Ort gewesen zu sein, aber sich nicht bewegt zu haben, keine Belastung anderer oder Distanzierung von der Praxis und Notwendigkeit dieser Demo gesehen haben.

Nasse Schwurbler

★ Weil ein Genosse Anfang 2024 eine Wasserbombe auf die Teilnehmer*innen einer Schwurblerdemo geworfen haben soll, erfolgte eine Strafanzeige wegen des Verdachts einer gefährlichen Körperverletzung. Mithilfe eines solidarischen Anwalts konnte das Verfahren schnell eingestellt werden. Allerdings behält sich die Stadt vor, den kleinen Erfrischungsgruß noch als Ordnungswidrigkeit verfolgen zu wollen. Wir übernehmen 100% der entstandenen Kosten von 438,40 Euro.

Handy zerstört

★ Die antragstellende Person nahm am Protest gegen eine Querdenker-Demo teil und soll dort das Handy des rechten Streamers *ReichweiteTV* beschädigt haben. Gegen den darauf folgenden Strafbefehl wurde Widerspruch eingelegt. Das anschließende Verfahren konnte gegen eine Geldauflage eingestellt werden. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 1.141,91 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Versammlungsrecht? Nicht gegen die AfD

★ Eine Genossin protestierte im Frühjahr 2024 gegen einen der vielen AfD-Infostände im Norden. Dieser Protest

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

wurde drangsaliert, da er nicht angemeldet gewesen sei. Ein im Nachgang erlassener Bescheid statuierte einen Verstoß gegen die „Entfernenspflicht“, obwohl die Versammlung gar nicht aufgelöst worden war. Die Geldbuße von 128,50 Euro war nach einem Einspruch rechtskräftig geworden, weil die Aktivistin diesen aufgrund fehlender Kapazitäten für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Staat zurücknahm. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt hier mit Regelsatz.

Gelungene Mobilisierung

★ Zum 1. Mai machte sich eine Gruppe von Genoss*innen scheinbar auf den Weg, einmal eine andere Form der Mobilisierung zu wählen: Mit bunten Lichtern und entsprechend bekleidet, ließen sie kurzerhand ein Banner vom Balkon eines Starbucks herunter. Die Aufschrift: „Heraus zum 1. Mai“. Dafür kassierte ein Genosse einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruch und musste 250,- Euro zahlen. Die Rote Hilfe e.V. übernahm hier die gesamten Kosten.

Wer den Kapitalismus angreift, bekommt die ganze Härte zu spüren

★ Zum so genannten Weltspartag machten einige Aktivist*innen auf die umweltschädlichen und kriegstreiberischen Geschäfte von Banken aufmerksam. Mithilfe von Stickern auf den Bildschirmen der Bankautomaten sollten die Menschen darauf hingewiesen werden. Es folgten fünf Hausdurchsuchungen und Anzeigen wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung in mehreren Fällen. Glücklicherweise konnte die Strafe für eine beteiligte Person nach einem Einspruch gegen den Strafbefehl, einer politischen Prozessführung und der Soli-

darität von Genoss*innen gedrückt werden. Insgesamt entstanden Kosten von 3.732,70 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. 50% übernimmt.

Nirgends Gerechtigkeit

★ Eine Genossin kam im so genannten Gefahrengebiet am Kottbusser Tor in Berlin an einem Polizeifahrzeug vorbei und hörte, wie sich die darin befindlichen Beamt*innen abfällig über drogenabhängige und andere marginalisierte Menschen äußerten. Sie ärgerte sich darüber sehr und rief deshalb mit erhobenem Mittelfinger: „Überall Polizei, nirgends Gerechtigkeit!“ Ihre Personalien wurden festgestellt und sie erhielt daraufhin eine Anzeige wegen Beleidigung, laut derer sie ihrer Aussage auch noch ein: „Fickt euch!“ hinzugefügt haben soll. Das Verfahren wurde gegen die Zahlung von 900,- Euro an Pro Asyl eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall 80% der angefallenen Kosten, also 1.182,67 Euro.

Zu Hilfe geeilt

★ Eine pro-palästinensische Demonstration in Berlin sollte vorzeitig untersagt und aufgelöst werden, was zu brutalem und rabiatem Vorgehen der mit der Auflösung betrauten Polizist*innen führte. Als sie eine andere Person bewusstlos am Boden liegen sah, wollte eine Aktivistin dieser zu Hilfe eilen. Daran wurde sie von den anwesenden Beamt*innen jedoch gewaltsam gehindert und anschließend fest genommen. Sie erhielt im Anschluss eine Anzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Das Verfahren konnte gegen Zahlung von 900,- Euro an die Staatskasse eingestellt werden. Von den insgesamt angefallenen 1.400,- Euro zahlt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Widerstand mittels Festkleben

★ Anfang 2023 soll sich eine Aktivistin für die Letzte Generation an einer Brücke festgeklebt und damit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet haben, weil sie sich auf Aufforderung hin nicht vom Kundgebungsort entfernt habe. Diese kreative Rechtsauslegung wollten die Hamburger Staatsanwälte sie per Strafbefehl 900,- Euro kosten lassen. Ein anwaltlicher Einspruch erreichte bei der Hauptverhandlung eine Einstellung gegen die gleiche Summe, aber ohne Schuldspruch.

Die Kosten dafür mussten wir kürzen, da die abgerechnete Befriedigungsgebühr bei einer durchgeführten Hauptverhandlung nicht anfällt. Wir unterstützen daher mit insgesamt 660,04 Euro und nach dem Pflichtverteidiger*innensatz.

Verstärkte Repression gegen Klimaaktivist:innen

★ Im Rahmen der intensiven Proteste um die Räumung von Lützerath und gegen RWE im Januar 2023 wurde dem Antragsteller vorgeworfen, Pyrotechnik auf Polizeibeamt*innen geworfen und versucht zu haben, an deren Fahrzeugen Reifen und Scheiben zu beschädigen. Beim Prozess in Erkelenz wurde das als Widerstand und Angriff in besonders schwerem Fall verhandelt. Auf der Basis einer einzigen, fraglichen Aussage eines USK-Beamten wurde der Genosse zu einem Jahr Haft auf drei Jahre Bewährung sowie einer Geldauflage von 2.000,- Euro verurteilt. In seiner Prozessklärung betonte der Antragsteller die Notwendigkeit von Klimaprotesten, das Faktum regulär nicht geahndeter Polizeigewalt sowie die oft willkürlichen Anklagen wegen Widerstands. Eine Soliveranstaltung mit Diskussion um die nötigen Mittel und Wege im Klimakampf brachte bereits 750,- Euro ein. Wir übernehmen solidarisch den Rest der Gesamtkosten von 2.840,03 Euro.

Zunächst Haftstrafe für Anketten unterm Gleis

★ Die antragstellende Person soll sich 2021 parallel zur COP26 am Kohlekraftwerk Neurath mit einer Kette sowie Lockons aus Beton und Nägeln am Gleis der Versorgungsbahn befestigt haben. Beim Abtrennen der Konstruktion wurde sie verletzt. Dem Kraftwerksbetreiber RWE entstand angeblich ein Schaden von 1,4 Millionen Euro. Diese angebliche Störung öffentlicher Betriebe wurde nach längerer Verhandlung vom Amtsgericht mit neun Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. In der Berufungsverhandlung, in der sich die Aktivistin anwaltlich vertreten ließ, wurde sie zu einer Strafe über 120 Tagessätze verurteilt. Außerdem wurde festgestellt, dass der Person der für RWE entstandene Schaden nicht zuzurechnen sei. Zugleich stellte das Gericht jedoch fest, dass der Klimawandel kein Rechtfertigungsgrund für eine solche Aktion sei. Eine Revision vorm OLG wurde schließ-

lich abgelehnt. Von den 9.046,86 Euro Repressionskosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

Wald statt Beton

★ Die Besetzung eines Waldstücks mit unter anderem Baumhäusern erfolgte als Protest gegen die geplante Bebauung mit Hotel und Parkhaus, um gegen die dafür ermöglichten Fällungen zu protestieren. Es folgte ein Strafbefehl über 75 Tagessätze zu je 15,- Euro wegen Hausfriedensbruch. Der Einspruch dagegen erfolgte per fröhlichem Einzeiler. In der dreitägigen Hauptverhandlung fiel die Strafe mit 60 Tagessätzen geringer aus; eine Berufung dagegen wurde als unzulässig beurteilt. Wir unterstützen diesen Antigentrifizierungsprotest mit dem Regelsatz und damit 1.139,08 Euro. Hotel und Parkhaus wurden im Übrigen bis heute nicht gebaut.

Müllentsorgung

★ Um Stimmung gegen den CSD zu machen, hatte die AfD einen Infostand aufgebaut und verteilte entsprechen-

UMFRAGE

Die RHZ Leser*innen-Umfrage

Auch ohne Preise haben wir viel zu gewinnen. (Umfragedauer ca. 5 Minuten, haut bitte eure Genoss*innen an teilzunehmen)

Einfach auf <https://clara.rote-hilfe.de/umfrage> gehen oder den QR-Code scannen und los geht's.



Da die Eingaben der Antworten nicht personengebunden gespeichert werden, bitte nicht „wie oben“ oder ähnliches angeben, sondern jede Frage für sich neu beantworten.

Die Umfrage läuft auf RH-Hardware, und wir loggen eure Zugriffe nicht. Aber natürlich eure Antworten: Schreibt daher trotzdem nichts von Namen und Strukturen in die Freitextfelder.

de Materialien. Ein Genosse entsorgte dieses Infomaterial. Er wurde daraufhin zunächst von einem der anwesenden AfD-Funktionäre festgehalten, konnte sich aber losreißen und fliehen. Später wurde er allerdings von der Polizei eingekassiert. Es wurde ein Verfahren eröffnet, welches jedoch nach Akteneinsicht durch einen Rechtsanwalt eingestellt werden konnte. Insgesamt entstanden so Anwalt*innenkosten in Höhe von 558,11 Euro. Wir übernehmen die Hälfte des Pflichtverteidigersatzes in Höhe von 448,04 Euro, also 224,02 Euro.

Repression gegen jedwede Form von Palästina-Soli

★ Einige internationalistische Genoss*innen meldeten ihren Infostand zum Krieg in Palästina im Januar 2024 nicht an, weil ihnen das Anliegen zu dringlich war, um tagelang auf eine Genehmigung zu warten. Da ihnen vor Ort allerdings mit der Räumung gedroht wurde, meldete die Antragstellerin den Stand als spontane Versammlung an. Es folgten Ermittlungen wegen der verbotenen Organisation einer Versammlung. Im Urteil folgte dann eine Kehrtwende: Versammlungsrecht sei nicht anwendbar, da es sich dem Erscheinungsbild nach nicht um eine Versammlung, sondern nur die unerlaubte Sondernutzung einer Straße gehandelt habe. Trotzdem wurde ein Ordnungsgeld von 100,- Euro verhängt. Wir unterstützen die Genossin mit der Übernahme der kompletten Kosten, die wir aber auf den Pflichtverteidiger*innensatz kürzen mussten, und zahlen 912,45 Euro.

Stets unter Verdacht

★ Ein den Beamt*innen durch sein politisches Engagement bekannter Genosse wurde im „Gefahrengebiet“ Friedrichshain in Berlin auf dem Nachhauseweg vom Einkaufen in der Nähe eines linkspolitischen Stickers erspäht und direkt dazu aufgefordert, diesen umgehend wieder zu entfernen – in der Annahme, er habe diesen angebracht. Da er sich weigerte, entspann sich ein Wortgefecht und schließlich ein Handgemenge, was mit einer Festnahme und schlussendlich einer Anzeige wegen Widerstands und

Beleidigung endete. Für die Betitelungen als „Rassisten“, „Bullenschweine“ sowie die Feststellung „BRD – Bullenstaat“ und die Aussage „Ihr seid Knechte des Staates“ bekam der Genosse in der Verhandlung schließlich 60 Sozialstunden aufgebürmt. Wir übernehmen mit 357,- Euro die Hälfte der Anwaltsrechnung.

Herrschaftsfreie Baustellen

★ Die antragstellende Person soll im Herbst 2023 ein bekanntes Symbol im Kreis auf einen Kran gesprüht haben und dabei von Polizist*innen gestellt worden sein, sodass eine Identifizierung nicht zu vermeiden war. Nachdem gegen den Strafbefehl Widerspruch erhoben und die Akten eingesehen wurden, musste die Hauptverhandlung im ersten Versuch abgebrochen werden, da die Polizeizeug*innen nicht erschienen. Das geschah auch bei der Wiederansetzung, sodass das Gericht der Verfahren wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung kurzerhand gegen 200,- Euro einstellte. So summierte sich die Verfolgung wegen der beiden Gerichtstage auf 1.783,65 Euro, von denen wir die nach einer Soliparty verbliebenen Restkosten von 1.366,65 Euro übernehmen.

Rebellischer Herbst

★ Im Zuge der von Extinction Rebellion ausgerufenen „Herbstrebellion“ 2022 blockierte eine Aktivistin mit anderen eine stark befahrene Berliner Kreuzung. Dazu wurde ein radloses KfZ auf die Fahrbahn geschleppt, an welches sich die Beteiligten anschließend anketteten. Dafür gab es einen Strafbefehl wegen Nötigung über zunächst 1.000,- Euro. Die Genossin konnte diesen erfolgreich auf 600,- Euro senken. Die Rote Hilfe e.V. zahlt die kompletten Kosten von 688,- Euro.

Coronaregeln klassistisch ausgelegt

★ Das während der Coronazeit geltende nächtliche Verbot, die Wohnung zu verlassen, nutzten Behörden wiederholt zur Repression gegen Wohnungslose. Gegen eine solche von der Polizei als vermeintlicher Drogenverkauf titulierte Situation schritt eine Genossin ein, woraufhin ihr die Beamt*innen das Han-

dy wegnahmen und es auf den Boden warfen. Bei anderen Beteiligten wurden die Videos gelöscht. Die Genossin wurde festgenommen und zur Wache transportiert, da die Polizei eine Solidarisierung im Kiez befürchtete. Die Genossin erlitt an diesem Abend eine Armverletzung, eine Rippenprellung und Schürfwunden, die später mit ihrem Widerstand erklärt wurden. Der Vorwurf der versuchten Gefangenenbefreiung wurde in mehreren Verhandlungstagen verhandelt, die sich über insgesamt zwei Jahre erstreckten. Gegen das Urteil über 95 Tagessätze wurde Berufung eingelegt und zusätzlich eine Klage gegen die Polizeiaktion angestrengt. Nach gut drei Jahren kam es vorm Landgericht zu einer Einstellung gegen 2.500,- Euro, wobei der Genossin „unkooperatives, respektloses und beleidigendes“ Verhalten attestiert wurde. Das hält uns nicht davon ab, der Genossin die nach Soliaktionen verbleibenden Restkosten von 3.982,77 Euro zu erstatten.

SUV von den Straßen!

★ Nachts machten sich einige Aktivist*innen auf und manipulierten die Reifventile von mehreren SUV. Sie hinterließen zudem noch gleich die politische Botschaft, dass diese Fahrzeuge besonders umweltschädlich sind. Leider bekamen auch einige Zivilbeamt*innen Wind von der Aktion und ertappten die Genoss*innen auf frischer Tat. Daraus folgte eine Anzeige wegen Sachbeschädigung an KfZ in 25 Handlungen. Insgesamt kostete das Unterfangen für den Antragstellenden 1.142,52 Euro, wovon wir 80% übernehmen.

Wer schmeißt denn da mit Lehm?

★ Ein Genosse soll bei der gewalt-samen Räumung von Lützerath Widerstand geleistet und Lehmklumpen geworfen haben, wovon Staatsbeamte sich angegriffen fühlten. Der Anklage folgte die vorläufige Einstellung durch das Jugendgericht außerhalb der Verhandlung gegen 50 Arbeitsstunden binnen vier Monaten. Wir unterstützen die entstandenen Rechtsanwält*innenkosten nach dem Regelsatz mit 425,07 Euro, sobald die endgültige Einstellung und das dazu führende Schreiben nachgereicht wird. ❖

Neue Berufsverbote: Lasst Lisa lehren!

Wie ein Soli-Kreis das Ausbildungsverbot gegen eine Klima-Aktivistin kontert

Johann Heckel

Bayerisches Preisrätsel: Was haben Papst Franziskus, der CSU-Landtagsfraktions-Vorsitzende Klaus Holetschek und die Klima-Aktivistin Lisa Poettinger gemeinsam?

■ Des Rätsels Lösung: Sie alle verwenden den Begriff „Profitmaximierung“. Doch das ist nach Ansicht des bayerischen Kultusministeriums Ausdruck einer marxistischen Gesinnung. Der Unterschied zwischen den Dreien: Als einzige darf Poettinger (unter anderem) deswegen ihr Studium in Bayern nicht abschließen. Holetschek dagegen formt die Politik mit, die dieses nicht nur Berufs-, sondern sogar Ausbildungsverbot hervorbringt. Und der Papst ... nun, sollte der sich je in Bayern um eine Stelle bewerben, würde möglicherweise auch er abgelehnt, schon weil sich die Christlich-Soziale Union inzwischen jegliche auch nur zarte Kritik an ihrer Politik selbst aus Kirchenkreisen verbittet.

Der Bann über Lisa Poettinger dagegen ist Fakt: Mit Schreiben vom 10. Februar hat das bayerische Kultusministerium der Lehramts-Studentin mitgeteilt, dass sie zum eine Woche später beginnenden Referendariat nicht zugelassen wird. Damit wird ihr nicht nur eine Anstellung im öffentlichen Dienst verweigert, wie es inzwischen immer mehr angehende Baumpfleger:innen, Hochschul-Mitarbeiter:innen, Erzieher:innen und andere erleben. Ihr wird auch verwehrt, überhaupt nur ihre Berufsausbildung abzuschließen – ohne Referendariat kein Zugang zum Lehramt, auch nicht außerhalb Bayerns. Ein klarer Angriff auf die im Grundgesetz und auch der Landesverfassung verankerte Freiheit der Berufswahl beziehungsweise der Ausbildung. Das Ministerium begründet diesen Schritt nicht etwa mit Zweifeln an Lisas

fachlicher Eignung, sondern mit ihrem politischen Engagement, insbesondere ihrem Einsatz für effektiven Klimaschutz und gegen die gegenwärtige politische Rechtsentwicklung.

So wird ihr zur Last gelegt, im vom Geheimdienst als „linksextremistisch“ bezeichneten Antikapitalistischen Klimatreffen mitzuarbeiten. Ein besonders prominenter Vorwurf ist eben, 2021 die Automobilmesse IAA als „Symbol für Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima“ bezeichnet zu haben.

Ethik. Das Ministerium spricht ihr zudem die „charakterliche Eignung“ zu einer Vorbildfunktion in der „Bildung von Herz und Charakter und hierbei insbesondere [der] Erziehung im Geist der Demokratie“ ab.

Neben weiteren Äußerungen werden der Studentin auch zwei zum Zeitpunkt des Ausbildungsverbots noch nicht abgeschlossene Strafverfahren – wegen des Abreißens eines transfeindlichen AfD-Plakats in klar antisemitischer Gestaltung und wegen angeblichen Widerstands



Hierzu schreibt das Ministerium: „‘Profitmaximierung’ ist eine den Begrifflichkeiten der kommunistischen Ideologie zuzuordnende Wendung. Die kommunistische Ideologie ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.“ Daraus folgert es: „Inhaltlich legt Ihre [...] Äußerung nahe, dass Sie die im Grundgesetz festgeschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen.“ Deshalb sei Poettinger nicht geeignet, Kinder in Englisch zu unterrichten – und „insbesondere“ nicht im ebenfalls belegten Fach Philosophie/

gegen Vollstreckungsbeamte in Lützerath – zum Vorwurf gemacht. Wozu später das Bayerische Verwaltungsgericht in seiner Ablehnung des Eilantrags auf Zulassung zum Referendariat erklären sollte: „Die Unschuldsvermutung schützt den Betroffenen nicht vor Nachteilen, die keinen Strafcharakter haben. Die Beurteilung der charakterlichen Eignung hat keinen solchen Strafcharakter, sondern dient der Sicherung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.“ Völlig egal also, ob man später verurteilt oder freigesprochen wird – schon einem noch unbewie-

senen Tatvorwurf überhaupt ausgesetzt zu sein, genügt für negative Urteile über den Charakter und eine daraus folgende Einschränkung von Grundrechten. Eine Entscheidung, gegen die Lisa auch juristisch vorgeht.

Offensive Antwort bringt öffentliche Debatte

Freilich steht die Münchnerin nicht nur öffentlich dazu, das AfD-Plakat abgerissen zu haben, sie verteidigt die Aktion (zu der sie Mitte März zu 20 Tagessätzen verurteilt werden sollte) und ihren Klima-Aktivismus sogar, erklärte etwa: „Es sollte für Lehrer:innen nicht verboten sein, sich aktiv für eine bessere Welt einzusetzen. Im Gegenteil halte ich das für notwendig, um Schüler*innen auf ihrem Weg zu mündigen und selbstständigen Menschen zu unterstützen.“ Auch sonst geht Lisa nicht gerade defensiv mit den Vorwürfen und dem politisch motivierten Berufsverbot um, sehr zum Missfallen der Behörden. So besteht sie – unter Verweis

unter anderem auf offizielle Angaben der Bundesregierung – darauf, dass das kapitalistische System der Profitmaximierung eben nicht identisch mit Demokratie und auch explizit nicht im Grundgesetz festgeschrieben ist. Und all das, ebenso wie die Repressalien, die sie dafür erfährt, erzählt sie nicht nur in der Kneipe, sondern vor einer überraschend interessierten Öffentlichkeit.

Das riesige bundesweite Medienecho nach einer ersten Pressekonferenz und die öffentliche Solidarisierung durch viele Gruppen und Organisationen sowie Promis wie Gregor Gysi oder Luisa Neubauer setzte die bayerische Staatsregierung so unter Druck, dass sich das Kabinett kurzfristig mit dem Fall Poettinger befasste (mit wenig überraschendem Ergebnis: „Wir wollen weder Kommunisten noch Nazis in unseren Schulen“). Auch beim traditionellen „Politiker-Derblecken“ am Nockherberg, live im Bayerischen Fernsehen, war der Fall Thema. Das alles steigert zwar nicht gerade die Chancen, doch noch zum Referendariat zugelassen zu werden. Doch darum allein geht es Lisa auch nicht. Selbstverständlich will sie Lehrerin werden – aber sie nutzt das Verfahren und das Interesse daran auch, um die Inhalte, um die es dabei geht, zu diskutieren: eben die Tatsache, dass Profitmaximierung und Demokratie nicht dasselbe sind, dass ein Bekenntnis zum Kommunismus nicht zwingend mit dem Grundgesetz in Konflikt steht, dass die AfD eine zutiefst menschenfeindliche Partei ist, dass IAA und Lützerath das Gegenteil einer wirkungsvollen Klimapolitik sind und so weiter.

Die enorme Arbeit, die hinter dieser großen öffentlichen Wahrnehmung steckt, könnte Lisa nicht allein stemmen, zumal sie neben dem (nun ausgesetzten) Studium in einem Kindergarten arbeitet. Weil es ihr nicht nur um ihr Auskommen, sondern um die dahinter stehenden Inhalte und Strukturen geht, hat sich frühzeitig eine Unterstützer:innen-Gruppe gebildet. Hier arbeiten zusammen mit Lisa Menschen aus ihrem politischen und persönlichen Umfeld, Aktive aus dem im Bescheid mit angegriffenen Antikapitalistischen Klimatreffen und ehemals selbst von Berufsverboten Betroffene, Vertreter:innen der GEW ebenso wie die Münchner Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. Sie leisten politische, mediale, juristische und auch emotionale Unterstützung,

nutzen ihre Verbindungen, um Öffentlichkeit herzustellen, Soli-Erklärungen einzuholen, Presse und Promis anzusprechen, kümmern sich darum, eine Website und ein Spendenkonto aufzustellen, Aufkleber zu gestalten, die zahlreichen Medienanfragen zu beantworten, auf Veranstaltungen zu sprechen und einiges mehr.

Organisierte Solidarität, organisierte Angriffe

Das strukturierte Herangehen und die Aufgabenteilung innerhalb des Soli-Kreises ermöglichen es zwar (noch) nicht, jede gute Idee umzusetzen, geben aber zusammen mit dem Erfolg der bisherigen öffentlichen Diskussion allen Beteiligten Kraft zum Weitermachen: Sich wehren bringt was, Solidarität bringt was. Der juristische Weg wird ebenso weiter gegangen wie der politische und mediale.

Dabei bleibt die Gegenseite freilich auch nicht untätig: Möglicherweise besonders herausgefordert durch das offensive Auftreten von Lisa und ihren Unterstützer*innen sucht sie derzeit nach weiteren Möglichkeiten, die Aktivistin anzugreifen und weitere „Argumente“ gegen ihre Eignung als Lehrerin zu finden. So durchkämmen die Verfolgungsbehörden ihre Social-Media-Accounts nach weiteren inkriminierbaren Äußerungen (bei ca. 30.000 Posts allein auf Twitter/X keine ganz kleine Aufgabe ...). Aus den Reihen der AfD gab es zuletzt zwei Anzeigen, ausgehend von teils mehrere Jahre alten Posts. So fühlt sich ein Mitarbeiter eines AfD-Wahlkreisbüros beleidigt, weil er als Faschist bezeichnet wurde – ein weiterer Vorwurf, den Lisa nicht juristisch weg-, sondern vor Gericht und öffentlich ausverhandeln will. Dazu kommen Beleidigungen und Bedrohungen gegen Lisa, ihre Familie und ihre Anwältin.

So wird es noch für längere Zeit reichlich Arbeit für den Soli-Kreis geben. Aber auch in diesem Fall zeigt sich: Getroffen sind einzelne, gemeint sind viele. Zusammenstehen macht vieles möglich – und Solidarität ist weiterhin notwendig. Vielleicht wird es dann irgendwann sogar in Bayern möglich sein, ungestraft das Übel Profitmaximierung zu benennen. ❖

► Hintergründe, Spendenkonto und Soli-Erklärung zum Unterzeichnen:

LasstLisaLehren.de

Anzeige



Februar 2025
aaa 311

anti atom aktuell

fake-Versprechen verschärfen die Krisen

www.anti-atom-aktuell.de
Tollendorf 9 | 29473 Görhrde

anti atom aktuell

Warum wird die AfD gewählt?

Ein Beispiel für politisches Handeln im Betrieb

Benedikt Hopmann

Am 30. Januar 2024 veröffentlichte der Vorstand der ver.di-Betriebsgruppe der Freien Universität Berlin auf der gewerkschaftseigenen Internetseite einen Artikel, der mit einem Aufruf des Bündnisses „Hand in Hand“ zum Aktionstag gegen rechts unter dem Titel „Wir sind die Brandmauer“ beginnt. Dann folgt der Aufruf des Vorstandes der ver.di-Betriebsgruppe zur Teilnahme.

■ Danach beginnt der Vorstand, sich Gedanken über die Ursachen für die Entwicklung nach rechts zu machen: „[...] Die aktuelle Ampelregierung setzt bereits praktisch die Politik um, die von der AfD gefordert wird. Bundeskanzler Olaf Scholz sagte im Spiegel: ‚Wir müssen endlich im großen Stil abschieben.‘ [...] Innenministerin Nancy Faeser freut sich bereits über eine Steigerung der letztjährigen Abschiebungen um 27 Prozent und möchte diese Zahl sogar noch erhöhen.“

Und weiter: „Die Bundesregierung kürzt bei allen Sozialausgaben und in der öffentlichen Daseinsvorsorge, aber hat Milliarden für die Rüstung übrig. Rechtes Gedankengut wächst am besten in einem solchen Klima der Prekarität.“

Die Betriebsgruppe fragt: Wie sieht es denn eigentlich bei uns in der Freien Universität (FU) in Berlin aus? Die Antwort: „Wer wie das FU-Präsidium Tarifverträge nicht einhält, bekämpft aktiv Mitbestimmung und demokratische Prozesse und sorgt so für politischen Verdross. Im Ergebnis fördert auch die FU damit den Rechtsruck und den Aufstieg der AfD, denen gewerkschaftliche Organisation ebenfalls ein Dorn im Auge ist. Bis heute sind zudem Beschäftigtengruppen der unteren Lohngruppen und mit hohem Migrant*innenanteil wie z.B.

Reinigungskräfte an der FU ausgegliedert und damit von der betrieblichen Gemeinschaft ausgegrenzt und schlechter gestellt.

Damit bereiten die regierenden Parteien und gewerkschaftsfeindliche Arbeitgeber der AfD und den Rechten das Feld. [...] Deshalb richtet sich unser Protest nicht nur gegen die AfD, sondern auch gegen ihre Wegbereiter*innen in den aktuellen Regierungs- und anderen demokratischen Parteien.“

Das war für die „Freie“ Universität zu viel Freiheit der Meinung und gewerkschaftlichen Handelns. Der Präsident erklärte in einem Schreiben an einzelne Mitglieder des Vorstandes der ver.di-Betriebsgruppe: „Sie verlassen damit jegliche sachliche, von der Meinungsfreiheit gedeckte Kritik an der FU Berlin als Ihren Arbeitgeber. Wegen dieser Verstöße mahnen wir Sie hiermit ab [...] Sollten Sie erneut gegen Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen, müssen Sie mit weiteren arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung Ihres Dienstverhältnisses rechnen.“

S. ist einer der Vorstandsmitglieder der ver.di-Betriebsgruppe. Er setzte sich – wie auch andere Vorstandsmitglieder – gegen diese Abmahnung gerichtlich zur Wehr. Inzwischen hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden: „Der Kläger meint zwar, es handele sich gerade um eine Auseinandersetzung mit der Sache, da das Verhalten der Beklagten erweisenmaßen das Erstarken rechter Gesinnung fördere.“ Doch davon „kann auch [...] in Anbetracht der Tatsache, dass die Beklagte Zuschläge zu spät gezahlt und Reinigungsarbeiten fremdvergeben hat, nicht mehr ausgegangen werden. Die Fremdvergabe von Reinigungsarbeiten ist, wie die Beklagte meint, [...] im öffentlichen Dienst absolut üblich. Die Äußerung, die Beklagte bekämpfe damit demokratische Prozesse und trage zum

Erfolg der AfD [...] bei, verlässt den Bereich überspitzter Kritik an der Beklagten. Sie [...] entspricht auch nicht dem Anlass des Aufrufes.“

Wir erinnern uns: Anlass des Aufrufs der ver.di-Betriebsgruppe war ein Aufruf des Bündnisses „Hand in Hand“ zu einem Aktionstag gegen rechts. Was könnte diesem Anlass mehr entsprechen, als den Ursachen dieser Rechts-Entwicklung auf den Grund zu gehen, um sie dann zu stoppen?

Doch das Gericht meint, die Äußerung des Vorstandes der ver.di-Betriebsgruppe „verfolgt einzig den Zweck, die Beklagte verächtlich zu machen. [...] Eine irgendwie geartete Gewerkschaftsfeindlichkeit findet keinerlei Anhaltspunkte in der Realität.“ Daher handele es sich um „Schmähkritik“ und deswegen sei die Abmahnung gerechtfertigt.

Wir wollen uns zunächst die beiden Beispiele, die das Arbeitsgericht erwähnt, genauer ansehen: Die Nichtzahlung von tariflichen Zuschlägen und die Vergabe der Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen. Gibt es Anhaltspunkte in der Realität? Dann werden wir uns mit der Frage beschäftigen, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Zunahme der Armutsgefährdung und der Zunahme der Stimmen für die AfD besteht.

Nichtzahlung von tariflichen Zuschlägen

Am 29. Juli 2021 startete die ver.di-Betriebsgruppe der FU mit der Unterstützung von ver.di eine Kampagne wegen nicht gezahlter Zuschläge. Bis März 2024 machten 312 Beschäftigte Zeitzuschläge geltend, die ihnen von der FU über Jahre vorenthalten worden waren; nach Auskunft des Senats haben „im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2024 nach Angaben der FU Berlin 312 Personen Zeitzuschläge in Höhe von 2.004.903,88 Euro ausgezahlt erhalten“. Doch wann? Das

Präsidium der FU beschloss zwar im Juni 2022, die bisher nicht gezahlten Zuschläge zu zahlen. Doch danach geschah erst einmal nichts. Im März 2023 wandten sich Beschäftigte in einem offenen Brief an den Präsidenten der FU und brachten ihre Empörung über die Verstöße gegen den Tarifvertrag zum Ausdruck. In einem weiteren offenen Brief an den Präsidenten der FU im August 2023 sprachen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von einer „konsequenten Nichtanwendung des Tarifvertrags“ durch die FU, da sie noch immer nicht gezahlt hatte. Zudem wurde der Sachverständigenausschuss der International Labour Organization (ILO) gebeten, sich mit den Tarifvertragsverstößen an der Freien Universität Berlin auseinanderzusetzen. Erst nach mehrjährigen Auseinandersetzungen und nur auf Druck der ver.di-Betriebsgruppe an der FU sind die geltend gemachten Zuschläge schließlich gezahlt worden.

Das Arbeitsgericht urteilt: Es kam „intern zu schuldhaft verspäteten Zahlungen.“ Dass gegen geltende Tarifverträge verstoßen wurde, und zwar in

erheblichem Ausmaß, weil zunächst überhaupt nicht und dann nur auf Druck der ver.di-Betriebsgruppe gezahlt wurde, kommt dem Arbeitsgericht nicht über die Lippen.

Vergabe der Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen

Kritisiert hatte die Betriebsgruppe auch, dass gerade „Beschäftigtengruppen der unteren Lohngruppen und mit hohem Migrant*innenanteil wie z.B. Reinigungskräfte an der FU ausgegliedert und damit von der betrieblichen Gemeinschaft ausgegrenzt und schlechter gestellt wurden.“

Die Einsparungen, die die Beklagte mit der Fremdvergabe der Reinigungsarbeiten im Namen des „Gebots der sparsamen Haushaltsführung“ erzielen möchte, erzielt sie auf Kosten der dort Beschäftigten, deren Lohn 4,42 Euro/Std. niedriger liegt und gerade einmal einem Prozentsatz von 75,33% der Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Freie Universität (TV-L FU) entspricht.

Über die Arbeitsbedingungen strahlte der Fernsehsender RTL am 4. April 2024 unter dem Titel „Schmutz und Gier – under cover in der Reinigungsbranche“ einen Beitrag aus, der von Günter Walraff moderiert wurde. Genannt wurde auch die Reinigungsfirma CAPITAL INFRADIENTST, die auch die FU zur Reinigung ihrer Gebäude einsetzt. In dem von RTL gezeigten Beispiel waren die Arbeitsbedingungen so ausgestaltet, dass die Reinigungsbeschäftigten in vier Stunden das leisten mussten, wofür nach dem Leistungsverzeichnis der FU-Berlin 8,71 Stunden vorgesehen waren. Selbst bei größter Anstrengung ist es – wie der Bericht von RTL zeigte – nicht möglich, die Gebäude mit der doppelten Geschwindigkeit gründlich zu reinigen. Bei Urlaub und Krankheit wurde den Beschäftigten nach Angaben eines Kollegen trotz eines Vertrags über eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich nur vier Stunden täglich gezahlt.

„Nach Auffassung der FU sei die Fremdvergabe von Reinigungsarbeiten im öffentlichen Dienst ‚absolut üblich‘“



– so das Arbeitsgericht. Doch Tarifflicht bleibt Tarifflicht. Sie wird auch dadurch nicht besser, dass sie von einer Vielzahl von Unternehmen praktiziert wird und die Fremdvergabe von zum Beispiel Reinigungsarbeiten im öffentlichen Dienst „absolut üblich“ ist. Die hier auch an der FU-Berlin zu tage tretende Normalität ist der Skandal, auf den die Betriebsgruppe in ihrem Aufruf vom 30. Januar 2024 aufmerksam gemacht hat.

Zunahme der Armutsgefährdung und Zunahme der Stimmen für die AfD

Besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Zunahme der Armutsgefährdung und der Zunahme der Stimmen für die AfD, wie die ver.di-Betriebsgruppe in ihrem beanstandeten Artikel behauptet?

Die Forschungsarbeiten der Hans-Böckler-Stiftung stützen diese Auffassung: Erwerbspersonen, die unzufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen sind, bei denen die Bezahlung nicht stimmt und die im Job wenig Mitsprachemöglichkeiten haben, haben in Deutschland und zahlreichen weiteren untersuchten Ländern überdurchschnittlich oft negative Einstellungen gegenüber der Demokratie in ihrem Land und gegenüber Zugewanderten. Zudem fühlen sie sich stärker von der Transformation von Wirtschaft und Arbeitswelt bedroht. Bessere Arbeitsbedingungen – so die Studie – korrelieren hingegen mit positiveren Einstellungen zur Demokratie und einem höheren Vertrauen in deren Institutionen.

Auch das ifo-Institut weist in einer Studie darauf hin, dass mehr Armutsgefährdung in einer Region zu mehr Stimmen für Rechtsextreme führt. Steigt der Anteil von Haushalten unter der Armutsgrenze um einen Prozentpunkt, steigt der Stimmenanteil von rechtsextremen Parteien um 0,5 Prozentpunkte bei den Bundestagswahlen.

Historisch gibt es ebenfalls eine Parallele: Es ist in der wissenschaftlichen Diskussion unstrittig, dass nicht zuletzt Brüning's Austeritätspolitik der NSDAP zusätzlich viele Wähler/innen in die Arme getrieben hat. Von der Wahl

im September 1930 bis zur Wahl im Juli 1932, also nur zwei Monate nach dem Rücktritt Brüning's, verdoppelte sich ihr Stimmenanteil von 18 auf 37 Prozent.

Es besteht mithin ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Zunahme der Armutsgefährdung und der Zunahme der Stimmen für rechtsextreme Parteien. Aus diesem Zusammenhang zwischen Verschlechterung der Löhne und verbesserten Wahlergebnissen für die AfD und Rechtsextreme ergibt sich die besondere Bedeutung, einem allgemeinen Trend entgegenzuwirken, der Tarifverträge nicht beachtet, aus ihnen flieht oder erst gar keine Tarifbindung eingeht.

In dem Aufruf vom 30. Januar 2024 wird auf diese Zusammenhänge mit Blick auf die betrieblichen Verhältnisse an der Freien Universität Bezug genommen. Schlechte Arbeitsbedingungen und das sich daraus ergebende Potential für Frust sowie Benachteiligungs- und Ohnmachtserleben – so zeigen die sozialwissenschaftlichen Studien – sind ein Nährboden für die Entstehung antidemokratischer Einstellungen, die dann von rechten Parteien mobilisiert werden können. Daher führt ein Verhalten, das das Vertrauen in den Bestand vereinbarter Tarifverträge erschüttert oder diese durch Tarifflicht in Form von Ausgliederung zu umgehen sucht, und damit verunsichert und so antidemokratische Einstellungen fördert, im Ergebnis zu einem Rechtsruck sowie zum Aufstieg der AfD. In diesen Prozess ist auch die Beklagte als Arbeitgeberin eingebunden, deren Verhalten, soweit sie Tarifverträge nicht einhält oder im Zuge der Tarifflicht durch Ausgliederung zu umgehen sucht, zur Unzufriedenheit der Beschäftigten mit ihren Arbeitsbedingungen führt und im Ergebnis zur Entstehung anti-demokratischer Einstellungen beiträgt, die dann von rechten Parteien mobilisiert werden können und den Rechtsruck und Aufstieg der AfD befördern.

Die Anwälte haben Berufung beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt. ❖



ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE

widmet sich der Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus

bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie (proletarische) Frauenbewegung und die Geschichte des Staatssozialismus.

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Metropol Verlag Berlin. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft: 14 € zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 39 € (Ausland 49 €) einschl. Porto • Bestellungen an den Metropol Verlag: veit@metropol-verlag.de • www.metropol-verlag.de

www.arbeit-bewegung-geschichte.de



Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 391
 Februar 2025 1,50 Euro

Dank Euch Ihr Sowjetsoldaten!
 und weitere Artikel u.a.
 Übergang zur Kriegswirtschaft ?

erscheint vierteljährlich www.kaz-online.de
 Einzelheft Euro 1,50 Redaktion der
 Jahresabo Euro 10,00 Kommunistischen
 gruppeKAZ@kaz-online.de Arbeiterzeitung
 Postfach 210446
 90122 Nürnberg

Der lange Schatten der Repression

Der Rondenbarg-Prozess und seine Folgen

BuVo Bert

Das Rondenbarg-Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Hamburg als Testballon für die Kriminalisierung von Demonstrationen genutzt. Obwohl ihr Versuch scheiterte, ein Präzedenzsurteil zu erreichen, dass die bloße Teilnahme an einer Demonstration als Straftat zu werten ist, wirkt die Repression vor und nach dem G20-Gipfel bis heute nach. Auch acht Jahre später bleibt die staatliche Repression hartnäckig.



■ 2017, Hamburg. Der Protest gegen den G20-Gipfel füllt die Straßen. Tausende protestieren gegen autoritäre Regime, den Kapitalismus und eine Politik, die über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden wird. Für einen kurzen Moment dominiert der Protest die Straßen, umso härter schlägt die Polizei zurück. Auch im Norden der Stadt, kurz hinter dem einzi-

gen legalen Protest-Camp zerschlägt die Polizei mit Wasserwerfern und Knüppeln eine Demonstration. Mehrere Menschen werden teils schwer verletzt. Ausgerechnet diese Episode am Rondenbarg wird zum längsten Gipfel der Repression.

Mehr als sieben Jahre später werden zwei Teilnehmer*innen an der Demonstration am Rondenbarg wegen Landfriedensbruchs verurteilt. Es war bereits der dritte Anlauf. Zuvor waren zwei ähnliche Prozesse gescheitert. Die Staatsanwaltschaft Hamburg wollte mit dem Rondenbarg-Prozess einen Präzedenzfall schaffen, der die bloße Anwesenheit bei Demonstrationen kriminalisiert. In ihrem Versuch, Demonstrant*innen mit Hooligans gleichzusetzen, ist sie gescheitert.

Bestimmte Angeklagte rausgepickt

Trotzdem reichte dem Landgericht Hamburg zur Verurteilung der zwei Angeklagten ihre bloße Anwesenheit bei der Demonstration. Die Strafe: 90 Tagessätze. Das Konstrukt: schwarze Kleidung und eine vermeintliche gemeinsame Vorbereitung.

Schon am ersten Prozesstag machte das Gericht klar, dass es eigentlich nur zwei

der sechs Beschuldigten weiter auf der Anklagebank sehen wollte. Mit einem Angebot zur Einstellung des Verfahrens gegen ein Schuldeingeständnis und einer Distanzierung von Gewalt bei Demonstrationen versuchte das Gericht das Angeklagtenkollektiv zu spalten – und hatte damit Erfolg. Sieben Jahre nach dem Gipfel hatten sich die Lebensrealitäten

der Angeklagten geändert, die aus dem ganzen Bundesgebiet nach Hamburg anreisen mussten. In einem Fall drohten bei einer Verurteilung weit einschneidendere Folgen als eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Die roten Jacken oder andere Störfaktoren wurden damit aussortiert. Übrig blieben die, die lieber Schwarz tragen.

In den 24 Prozesstagen kamen zahlreiche Polizeibeamte, einige Passant*innen und andere Zeug*innen zu Wort. Massive Polizeigewalt und Hinweise auf den Einsatz von V-Leuten auf der Demonstration wurden derweil aber bei der Aufklärung ignoriert. Stattdessen stützte sich das Gericht auf ein Notizbuch und andere Aufzeichnungen zu Vorbereitungstreffen, die bei anderen Teilnehmenden in Hausdurchsuchungen gefunden wurden. Hier seien Absprachen getroffen worden. Auch wenn unklar bleibt, wer auf den Treffen war, wird unterstellt, dass alle Teilnehmenden über die vermeintlichen Absprachen Bescheid wussten. Ein abenteuerliches Konstrukt, aber ausreichend, um das Urteil zu begründen, wenn die Angeklagten darüber hinaus auch noch Schwarz trugen.

Gipfel der Repression

Der Rondenbarg-Prozess ist dabei nur der längste Schatten der Repression, die den G20-Gipfel in Hamburg begleitete. In einem Gebiet von fast 40 Quadratkilometern wurde das Demonstrationsrecht de facto außer Kraft gesetzt. Genehmigte Protestcamps wurden ignoriert und aufgelöst, die „Welcome to Hell“-Demonstration von der Polizei brutal zerschlagen und selbst alltägliches Cornern mit massiver Gewalt unterbunden.

Nachdem es vielen trotzdem gelang, ihren Protest gegen den G20-Gipfel mit seinen autoritären Regimes zum Ausdruck zu bringen, folgte eine beispiellose Verfolgungswelle. Die SOKO „Schwarzer Block“ verfolgte unter dem Motto „Wir

kriegen euch alle“ Demonstrant*innen mit einer Öffentlichkeitsfahndung, grenzüberschreitenden Ermittlungen und zahlreichen Razzien. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Verfahren nach den Paragraphen 129 und 129a StGB eingeleitet, es folgten lange Haftstrafen und das Verbot von Linksunten. Der G20-Gipfel setzte damit neue Maßstäbe in der Verfolgung linker Aktivist*innen, die

Ein Grund von der Verfolgung abzulassen, ist das für Staatsanwaltschaft und Landgericht Hamburg derweil nicht. Gegen 86 weitere Betroffene sind wegen der mutmaßlichen Beteiligung bei den Protesten am Rondenbarg Verfahren eröffnet worden. Auch hier setzen die Repressionsbehörden auf Spaltung. Die weit überwiegende Zahl der Angeklagten hat mittlerweile Einstellungsangebote erhal-



Vor dem Gericht in Hamburg am Tag der Urteilsverkündung

im Vorfeld durch Gesetzesverschärfungen eingeleitet wurde.

Spaltung und langer Atem

Das Rondenbarg-Verfahren zeigt dabei den gewaltigen Aufwand, den die Staatsanwaltschaft Hamburg und die Repressionsbehörden aufbrachten, um linken Protest zu kriminalisieren. Ihr Versuch, mit einem beispielhaften Urteil Demonstrant*innen schon im Vorfeld einzuschüchtern, blieb aber erfolglos. Dafür ist die Urteilsbegründung zu spezifisch auf die Ereignisse ausgelegt und dürfte kaum für andere Verfahren genutzt werden können. Vielmehr zeigt es, dass die Demonstrationsfreiheit ein Recht ist, dass auf der Straße erkämpft wird.

ten. Der Preis dafür wurde gesenkt. Eine Distanzierung verlangt das Gericht nicht mehr. Während der große Teil die Einstellungsangebote gegen geringe Geldstrafen bereits angenommen hat, werden Einzelne weiterverfolgt.

Auch acht Jahre später geht damit für einige die Repression und das Rondenbarg-Verfahren weiter. Während sich die Welt in gewaltiger Geschwindigkeit weiterdrehte, zeigt sich für sie der lange Atem der Repression. Auch wenn die Linke derzeit in zahlreichen Abwehrkämpfen gebraucht wird, müssen auch wir in der Anti-Repressionsarbeit den langen Atem beweisen. Der Blick darauf, wie das Rondenbarg-Verfahren gestartet ist und wie die erste Etappe endete, zeigt, dass es sich lohnt. ❖

Nihat Öztürk, Nuria Cafaro, Bernd Hüttner, Florian Weis (Hrsg.)

»Der Streik hat mir geholfen, als junger Mensch Kraft aufzubauen.«



Migrantische Kämpfe gegen Ausbeutung und Rassismus

Die Buchmacherei

Die spontanen Streiks der Migrant*innen im Sommer 1973 waren ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe. Sie markierten einen Höhepunkt eines jahrzehntelangen Kampfes für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gegen Rassismus. Der Sammelband beleuchtet die Bedeutung dieser historischen Ereignisse und zeigt, wie die spontanen Proteste die Gewerkschaften stärkten und die Arbeitswelt nachhaltig veränderten. Die Kämpfe der Migrant*innen sind nicht nur ein Stück Geschichte, sondern auch eine Quelle der Inspiration für aktuelle Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeit.

Nihat Öztürk, Nuria Cafaro, Bernd Hüttner, Florian Weis (Hrsg.)

»Der Streik hat mir geholfen, als junger Mensch Kraft aufzubauen.«
Migrantische Kämpfe gegen Ausbeutung und Rassismus

470 Seiten | 22 Euro
ISBN 978-3-9826199-5-8

Verlag Die Buchmacherei Berlin
diebuchmacherei.de

Die Buchmacherei

Keine Auslieferungen nach Ungarn!

Antifaschismus gegen Autoritarismus in Europa

*Martin Schirdewan
(Ko-Vorsitzender der Fraktion THE
LEFT im Europäischen Parlament)*

Viktor Orban hat Ungarn über viele Jahre in einen autoritären Staat umgebaut. Seitdem dürfen dort Minderheiten diskriminiert werden, der Rechtsstaat ist zu einem Relikt vergangener Tage verkommen und Nazis dürfen straffrei ihren Helden huldigen. In diesem Land wird nun auf unerträgliche Weise ein Schauprozess gegen eine antifaschistische Person inszeniert, ausgeliefert von der Bundesrepublik Deutschland.

Mein Blick auf die Budapest-Fälle

■ Mit Martina Renner, ehemalige Linken-Bundestagsabgeordnete, habe ich Maja T. im August 2024 in Untersuchungshaft in Budapest und Hanna S. im November in der Justizvollzugsanstalt in Nürnberg besucht. Wir wollten uns persönlich über die Situation vor Ort und ihre Haftumstände informieren. Zu dem Zeitpunkt waren beide bereits seit Monaten inhaftiert. Auch wenn für Hanna noch kein Auslieferungsersuchen von Ungarn vorlag, besteht weiterhin die Sorge, dass das noch geschehen kann.

Haft kann großen psychischen Druck erzeugen, der sich auf die Gesundheit auswirkt. Umso beeindruckter war ich, wie stark die inhaftierten Antifas sind. Für mich ist klar: Niemand darf nach Ungarn ausgeliefert werden. Das hat der Besuch bei Maja klar bestätigt. Die Verfahren in Deutschland müssen von der demokratischen Öffentlichkeit begleitet werden. Nur so können politische Verfahren, Vorverurteilung oder eine erneute rechtswidrige Auslieferung mit einer Nacht- und Nebelaktion wie im Fall von

Maja verhindert werden. Auch meine Zusammenarbeit und Gespräche mit Ilaria Salis, Europaabgeordnete aus Italien, und ihre persönliche Geschichte bestätigen mich darin.

Deswegen haben Ilaria und ich auch im Dezember eine Veranstaltung im Europäischen Parlament in Brüssel organisiert. Wir wollten die Kluft zwischen der Straße und der antifaschistischen Arbeit der Linken im Parlament überbrücken und uns für den gemeinsamen Kampf vernetzen. Es kamen über 200 Antifaschist*Innen aus ganz Europa. Sie zeigten ihre Solidarität und berichteten über verschiedene Fälle der Repression gegenüber antifaschistischer Arbeit. Ilaria beschrieb ihre Zeit in Untersuchungshaft in Ungarn und konnte eindrucksvoll schildern, wie es durch öffentlichen Druck gelungen ist, sie über ein Abgeordnetenmandat im Europäischen Parlament aus dem Schauprozess in Ungarn zu befreien. Auch Majas Familie war gekommen und berichtete über die menschenunwürdigen Haftbedingungen, die Maja derzeit ertragen muss. Danach gab es eine gemeinsame Diskussion darüber, was Antifaschismus in der heutigen Gesellschaft und Welt bedeutet. Dabei wurden bewährte Praktiken und gemeinsame Widerstandstaktiken diskutiert und konkrete Strategien für die künftige Zusammenarbeit besprochen.

Der Aufbau von Öffentlichkeit und eine stärkere Berichterstattung sind ein Beitrag, den ich als Politiker leisten kann. Öffentliche Aufmerksamkeit und Druck sind leider allzu oft das einzig verbliebene Mittel im Kampf für eigentlich selbstverständliche Rechte. Durch eine stete Berichterstattung im Fernsehen, in Zeitungen, im Radio und auf Social Media können die Fälle im Budapest-Komplex und das widerrechtliche Vorgehen von Justizbehörden, auch in Deutschland, politisch skandalisiert werden. Deswegen war ich auch bei dem Prozessauftritt von

Hanna in München und bei Maja in Budapest jeweils vor Ort.

Im Falle von Hanna scheinen die bayerischen Behörden jedes Maß verloren zu haben. Die Anklage unter anderem wegen versuchten Mordes ist völlig unverhältnismäßig. Die Wahl des Verhandlungsortes im Keller der JVA Stadelheim, in der normalerweise Terrorismusverfahren mit besonderer Gefahrenstufe stattfinden, gleicht einer Vorverurteilung Hannas.

Drohende Auslieferungen

Allen Antifaschist*Innen in Untersuchungshaft muss ein Prozess in Deutschland zugesichert werden, da das ungarische Justizsystem politisch von Diktator Orban gesteuert wird. Die Zusicherung für ein faires Verfahren in Deutschland muss auch für den syrischen Geflüchteten Zaid A. gelten. Zaid hatte sich mit sechs weiteren Antifaschist*Innen im Januar freiwillig den deutschen Behörden gestellt. Zaid ist kein deutscher Staatsangehöriger, aber lebt seit mehreren Jahren in Nürnberg, hat seinen Schulabschluss dort gemacht und ist dort sozial und politisch engagiert und verwurzelt. Meine Kollegin Lea Reisner, neugewählte Bundestagsabgeordnete, hat Zaid vor kurzem in der JVA in Köln besucht. Gegen ihn ist kein deutscher Haftbefehl ausgestellt worden, sondern nur ein europäischer von den ungarischen Behörden. Ihm droht somit die Auslieferung nach Ungarn. Das muss unbedingt verhindert werden, da Menschenrechte unverhandelbar sind und für alle gelten.

Ähnliches droht Rexhino Abazaj, bekannt als Gino, der in Paris aufgrund eines europäischen Haftbefehls festgenommen wurde. Die ungarischen Behörden werfen auch ihm vor, an der antifaschistischen Mobilisierung während des sogenannten „Ehrentags“ in Budapest im Februar 2023 teilgenommen zu haben. Gino, ein 32-jähriger albanischer Staats-

bürger, sitzt derzeit im französischen Gefängnis Fresnes. Er wuchs in Italien auf, doch die italienische Staatsbürgerschaft wurde ihm verweigert, weil es angeblich Geheimdienstberichte über sein Engagement in sozialen Bewegungen gab. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie staatliche Überwachung Aktivismus unterdrückt. Danach zog er nach Finnland, wo er seit vielen Jahren auch arbeitet. Ungarns Auslieferungersuchen gegen Gino gibt Anlass zu großer Sorge. Eine Auslieferung Ginos oder Zaid, wie die von Maja, würde für sie politisch motivierte Strafverfolgung und unverhältnismäßig harte Strafen bedeuten. Diese Fälle sind erschreckendes Zeugnis des wachsenden Einflusses der extremen Rechten und der Gefahren, denen alle ausgesetzt sind, die sich ihnen entgegenstellen.

Prozessauftakt Maja

Bei Majas Prozessauftakt in Budapest wurde das unfaire Vorgehen und die Vorverurteilung überdeutlich. Maja wurde schwer gefesselt dem Richter vorgeführt. Mehrmals hatte ich den Eindruck, dass dem Richter, übrigens der gleiche wie im Prozess gegen meine Kollegin Ilaria, die Anträge der Verteidigung vollkommen gleichgültig waren. Kraftvoll und rührend zugleich waren dagegen Majas eigene Worte, die von „Free Maja“-Rufen ei-

ner Demo von draußen lautstark begleitet wurde.

Am zweiten Prozesstag wurde Maja wieder schwer gefesselt vor den Richter geführt, während eine große Gruppe bekannter Neonazis das Gerichtsgebäude bewachten und versuchten, Freunde und Verwandte von Maja einzuschüchtern. Die Neonazis machten dabei Bilder und Videos von Unterstützer*Innen und veröffentlichten diese im Anschluss online. Sie drohten damit, die Namen der Prozessteilnehmenden an Neonazi-Gruppen in Deutschland, Griechenland und Italien weitergeben zu wollen. Woher und ob sie die Listen der Prozessbesucher*Innen haben, bleibt offen.

Als parlamentarischer Prozessbeobachter bleibt mir nur festzustellen, dass Majas Prozess offensichtlich ein Rachefeldzug Orbans gegen antifaschistische Kräfte in Europa ist. Hier soll ein Exempel statuiert werden. Es geht der ungarischen Justiz darum, Maja zu zermürben, um ein Schuldeingeständnis zu erzwingen. Auch die Anklageschrift gegen Maja T. ist vollkommen überzogen und Majas Behandlung widerspricht jeglichen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die neue Bundesregierung muss dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass Majas Auslieferung rechtswidrig war, folgen und schnellstmöglich eine Rücküberstellung nach Deutschland erwirken. Der deutsche

und europäische Kuschelkurs gegenüber Orbans Regime muss endlich ein Ende haben.

Die Justiz unter Viktor Orbáns Regime wird schon seit Jahren von Anwält*Innen und NGOs für ihre mangelnde Unabhängigkeit und ihre Nichteinhaltung der EU-Standards für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kritisiert. Internationale Menschenrechtsorganisationen haben Ungarns politische Prozesse gegen Dissidenten und die systematische Aushöhlung der bürgerlichen Freiheiten dokumentiert. Für mich und meine Partei Die Linke ist klar: Es darf keine weiteren Auslieferungen nach Ungarn geben. Im Europaparlament setze ich mich für ein EU-weites Auslieferungsverbot an Mitgliedstaaten, die rechtsstaatliche Standards nicht einhalten, ein. Auch in den nächsten Monaten werde ich erneut nach Budapest, München und andere Orte, in denen Prozesse gegen Antifaschist*Innen stattfinden, reisen. Lasst uns gemeinsam öffentlichen Druck aufbauen und gegen autoritäre Kräfte stellen, die jegliche antifaschistische Arbeit unterbinden wollen und bekämpfen. An alle eingesperrten Antifaschist*innen in Ungarn, Frankreich und auch Deutschland sende ich Kraft.

**Ihr seid stark! Wir stehen hinter euch!
Haltet durch! FreeAllAntifas!** ❖



Ilara, Martin und Majas Familie auf der Veranstaltung im Europäischen Parlament im Dezember 2024. Foto: Fraktion THE LEFT

Freiheit für KW-Thomas/Nanuk!

Gefangen im Antifa-Ost-Komplex

Soligruppe Berlin

Seit dem 21. Oktober 2024 sitzt unser Freund KW-Thomas, unser Genosse Nanuk in Berlin-Moabit in U-Haft. Ihm wird die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach §129 vorgeworfen. Er ist einer der Beschuldigten im sogenannten Antifa-Ost-Komplex. (In dem ersten Antifa-Ost-Verfahren waren vier Antifaschist*innen im Mai 2023 vom Dresdner Oberlandesgericht zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden). An KW-Thomas' Beispiel lässt sich exemplarisch erzählen, wie eine politische Justiz funktioniert, die es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, die antifaschistische Bewegung und Praxis, aber auch andere linke Bewegungen zu verfolgen und zu kriminalisieren.

■ In KW-Thomas Fall gibt es eine große Diskrepanz zwischen der medialen Berichterstattung um seine Festnahme, der Behandlung seiner Person im Knast und den tatsächlichen juristischen Tatvorwürfen: Nach seiner Verhaftung war sich die damalige Innenministerin Faeser nicht zu schade, darüber zu schwadronieren, wie zielstrebig der Staat gegen Linksextremisten vorgehe. Die Medien überschlugen sich in der Zeichnung eines zu allem bereiten Mannes mit Feindeslisten in seiner Waschmaschine. Noch während KW-Thomas' Festnahme scheint die Justiz gefärbte Informationen an die Presse durchgestochen zu haben: es ging darum, ein mediales Bild zu zeichnen, dass zum einen eine spätere Verurteilung rechtfertigt, zum anderen ihn als antifaschistischen Aktivist, als einen sogenannten Gefährder, darzustellen – eine gewaltbereite, gefährliche Bedrohung für

die Gesellschaft. Diesem medialen Bild, das einer Vorverurteilung gleichkommt, ist es schwer beizukommen. Auch im Gefängnis wird KW-Thomas als Schwerverbrecher behandelt: Er bekam sofort eine Sicherheitsverfügung von der Anstalt und einen grünen Punkt an die Zellentür, der für „gewalttätig“ steht. An vielen Tagen muss er 22 Stunden am Tag in seiner Zelle verbringen und darf nicht am Aufschluss auf seiner Station teilnehmen, weil er als „extremistischer Gefangener“ gilt. An den wenigen gemeinsamen Tätigkeiten im Gefängnisalltag, wie Sport- oder Schachgruppen darf er erst seit Kur-

Wenn man sich aber die juristischen Tatvorwürfe gegen KW-Thomas ansieht, so sind diese dünn und im Laufe der Zeit in sich zusammengefallen. Im Haftbefehl wird KW-Thomas vorgeworfen, er soll „Kampfsporttraining“ angeboten haben, an dem andere Beschuldigte im sogenannten Antifa-Ost-Verfahren teilgenommen haben sollen und er soll sich an einer Aktion gegen eine berüchtigte Nazikneipe in Eisenach beteiligt haben. Dies wird zur „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ zusammenkonstruiert. Die einzigen Beweise, die bislang präsentiert wurden, sind die Vermutun-



zem teilnehmen. Seine Post wird zensiert und erreicht ihn, wenn überhaupt, mit wochenlanger Verspätung; die Post aus den ersten Wochen der U-Haft bleibt bis heute verschwunden. Lediglich zweimal im Monat darf er für eine Stunde Besuch erhalten, das LKA sitzt dabei und protokolliert. Seine Familie wurde observiert und überwacht, sein Umfeld ausspioniert und steht im Fokus der Repressionsbehörden.

gen des Kronzeugen Johannes Domhöver. Wer ist das? Ein früherer Angeklagter im Antifa-Ost-Verfahren, gegen den unter anderem wegen der Verabreichung von K.-o.-Tropfen und Vergewaltigung ermittelt wurde. Mit der Hoffnung auf Strafmilderung ließ er sich als Kronzeuge anwerben und tischt seitdem Lügen und Vermutungen auf. Um tatsächlich Strafmilderung zu bekommen, muss er nicht nur sachdienliche und relevante Aussa-

gen zu seinem eigenen Verfahren und den mit ihm angeklagten Personen machen, sondern neue Namen und Informationen liefern. Hierfür hat er sich KW-Thomas ausgesucht. Johannes Domhöver hat also großes Interesse daran, über KW-Thomas alle möglichen Behauptungen und Vermutungen aufzustellen. Das Prinzip der Kronzeug*innen – Mitbeschuldigte in einem Verfahren zum Verrat zu animieren, damit sie selbst erhebliche Strafminde- rung erhalten – ist deshalb juristisch seit vielen Jahren umstritten. Viele andere im Antifa-Ost-Verfahren auftauchende Personen werden ebenfalls von Johannes Domhöver beschuldigt. In KW-Thomas Fall sind diese Aussagen verfahrenstech- nisch deshalb so relevant, weil die Si- cherheitsbehörden nichts anderes, juris- tisch Verwertbares gegen ihn haben. Mit anderen Worten: Thomas sitzt unter hoher Sicherheitsstufe seit Monaten in U-Haft, weil ein unglaubwürdiger Kronzeuge – durch eigennütziges Interesse angespornt – behauptet, KW-Thomas hätte anderen Kampfsport beigebracht und sich an ei- ner Aktion gegen Nazis beteiligt.

Worum geht es also eigentlich?

Zwei Dinge kann man*frau im Antifa-Ost- Komplex feststellen:

Zum einen, dass es einen Wandel in der Art und Weise gibt, wie Repressi- on gegen linke Aktivist*innen organisiert wird. Auch wenn es immer wieder Anklagen und Verurteilungen nach dem §129 (Bildung krimineller Vereinigungen), dem §129a (Bildung terroristischer Vereini- gungen) und insbesondere gegen die tür- kische und kurdische Linke nach dem §129b (kriminelle und terroristische Ver- einigungen im Ausland) gab, so sind vie- le Verfahren gegen die antifaschistische Bewegung bis in die 2010er Jahre einge- stellt worden. Als Beispiele seien die Ver- fahren 1994 gegen die Autonome Antifa M, gegen Autonome Antifaschist*innen 1998 in Passau oder das sogenannte „Sportgruppenverfahren“ 2010 in Dres- den genannt. So haben beide Paragraphen als „Ausspähungsparagraphen“ traurige Berühmtheit in der antifaschistischen Linken erlangt. Sie haben auch so Kräf- te gebunden, Strukturen angegriffen und Einzelne fertiggemacht. Doch gibt es seit 2017 einen Quantensprung in der Anwen- dung des §129. In diesem Jahr wurde der Begriff der „Vereinigung“ und das Straf- barkeitsmaß ausgeweitet. Seitdem hat

sich die Zahl der Ermittlungen nach §129 verdoppelt und wir müssen von einer ver- schärften Strafwilligkeit der Justiz aus- gehen. Dies kann man an der rechtlichen Behandlung von Klimaaktivist*innen se- hen, gegen die jüngst mehrere Verfahren wegen §129 in München eröffnet wurden.

Zum anderen reiht sich dieser Wandel ein in einen gesellschaftlichen Diskurs, in dem die Positionierung gegen Nazis wieder auf scharfen Gegenwind stößt. Die mediale und politische Behandlung der Proteste gegen die AfD, die kleinen Anfragen gegen gesellschaftspolitische Akteur*innen bis hin zu den „Omas gegen Rechts“ zeugen davon, dass wir in eine neue Phase der Politik eintreten, in der autoritäre, antidemokratische und rechte Kräfte den Diskurs bestimmen können. In der selbst bürgerlich-liberale Organisati- onen in ihrem Bemühen, Angriffe auf die Demokratie abzuwehren, als systemfeind- lich diskreditiert werden, von Linken ganz zu schweigen. Wie dies funktioniert, kann man*frau wieder an der medialen Be- handlung von Klimaaktivist*innen sehen, die als „Klimaterroristen“ gebrandmarkt werden.

Das Verfahren gegen KW-Thomas wurde von der Bundesanwaltschaft über- nommen – ihm wird also eine besondere Bedeutung zugerechnet. Die offen ausge- sprochene Begründung lautet, dass das Gewaltmonopol des Staates infragege- stellt wurde. Dies ist besonders zynisch, da antifaschistischer Selbstschutz auf der bitteren Erfahrung beruht, dass der Staat nicht gewillt oder in der Lage ist, Neonazi-Terror effektiv zu stoppen, wie hunderte Todesopfer rechter Gewalt be- legen. Es liegt also nahe, dass es um die Diskreditierung antifaschistischer Aktionen und Politik geht und es sieht so aus, als würden die Angeklagten mit teilweise hohen Haftstrafen rechnen müssen. Mehr als deutlich ist, dass hier ein abschreckendes Beispiel manifes- tiert werden soll, das sich nicht nur an Antifaschist*innen, sondern genauso an Klimaaktivst*innen und andere Linke richtet. Die Behandlung von KW-Thomas in der Haft zeigt, dass es auch darum geht, ihn persönlich anzugreifen. Dies aber gelingt nicht. Er erträgt die Haft ungebrochen und versteht sich als po- litischer Aktivist, der sich mit der Be- wegung draußen verbunden fühlt. Ein- drücklich ist dies in seinem Bericht „100 Tage Knast“ nachzulesen.

Wer also ist KW-Thomas/Nanuk, an dem diese Abschreckung durchexerziert wird?

Als Jugendlicher in Königs-Wusterhausen hat KW-Thomas in den Nachwendejahren die Gewalt von Nazis am eigenen Leib zu spüren bekommen. Er hat erfahren müssen, dass einem nicht geholfen wird und die Notwendigkeit von solidarischem Handeln erkannt. Er wird Teil der An- tifa-Bewegung, die sich angesichts der Pogrome in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda, der rassistischen Morde in Solingen und Mölln und der nahezu täg- lich stattfindenden Anschläge, Mordver- suche und Angriffe überall formiert und den Nazis entgegentritt.

KW-Thomas beteiligt sich an der anti- faschistischen Arbeit, die von Ausstellun- gen und Veranstaltungen, Konzerten und Festivals bis hin zur Konfrontation mit Nazis beim Schutz von antifaschistischen Veranstaltungen reicht. Auch bietet er für Jugendliche aus der Region Selbst- behauptungstrainings an, um der allge- genwärtigen Nazigewalt besser begegnen zu können. Aus der Neonaziszene wird er deswegen namentlich bedroht, so sehr, dass er eines Tages nach Berlin zieht, wo er nicht aufhört, antifaschistische Politik zu machen.

Seine Perspektive bleibt dabei nicht auf das Nationale beschränkt: Für einen kurzen Moment sind die Augen der Welt- öffentlichkeit auf die Gebiete im Norden von Syrien und dem Irak gerichtet, als der IS den Völkermord an den Jezid*innen begeht. An diesem Punkt reist KW-Tho- mas, der ausgebildeter Sanitäter ist, mit dem Wissen nach Rojava, dass es bald niemanden mehr scheren wird, was dort geschieht. Er reist dorthin, um die demo- kratische Revolution gegen die Angriffe des IS und der sie unterstützenden Türkei zu verteidigen, in der Fortsetzung des Kampfes gegen alles Reaktionäre und für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit.

Unser Freund KW-Thomas, unser Ge- nosse Nanuk, gehört nicht ins Gefängnis, sondern mit uns zusammen auf die Stra- ße! Im Gegensatz zum Staat können wir uns auf KW-Thomas und alle anderen Antifas im Gefängnis im Kampf gegen den aufziehenden Faschismus nämlich verlassen.

Antifaschismus. Solidarität. Freiheit für KW-Thomas.

Freiheit für alle inhaftierten Antifas! ❖

Es wird nicht besser ...

... aber das hat ja wohl auch niemand ernsthaft erwartet

Johann Heckel

Gerade rechtzeitig zur Produktion dieser RHZ haben CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag vorgestellt. Ein kurzer Blick auf das Kapitel „Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration“ verspricht reichlich zusätzliche Anti-Repressions-Arbeit für die nächsten Jahre.

■ Die um unsere Sicherheit höchst besorgte neue Bundesregierung will das „Spannungsverhältnis zwischen sicher-

genz“. Außerdem soll die Bundespolizei „zur Bekämpfung schwerer Straftaten“ die Quellen-Telekommunikationsüberwachung durchführen dürfen (ohne Zugriff auf retrograd, also bereits früher gespeicherte Daten).

Das alles, das ist den Regierungsparteien wichtig zu betonen, „unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben“. Nun sollte man annehmen, dass ein Verfassungsorgan grundsätzlich im Rahmen des Grundgesetzes agiert, aber gleich oder ähnlich lautende Beteuerungen finden sich an vielen Stellen des Vertrags. Da hat offensichtlich jemand schon vorab reichlich Rechtfertigungsbedarf ...

von Übermittlungsbefugnissen und Prüfung von Löschrufen“, das alles wieder betont „verfassungskonform“.

Die Funkzellenabfrage soll „wieder umfassender“ genutzt werden, „für bestimmte Zwecke“ (welche, wird nicht erwähnt – bestimmt irgendwas „Verfassungskonformes“) sollen die Repressionsorgane „eine Befugnis zur Vornahme einer automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse erhalten“, unter „bestimmten, eng definierten Voraussetzung bei schweren Straftaten“ soll ihnen „eine retrograde biometrische Fernidentifizierung von Täterinnen und Tätern“ ermöglicht werden – also unter Nutzung beispielsweise von Aufzeichnungen der anlasslosen Bildüberwachung im öffentlichen Raum oder in der U-Bahn.

Zum Schutz einer so genannten demokratischen Resilienz verspricht die nächste Bundesregierung „null Toleranz“ gegenüber „jedweder Destabilisierung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ – eine Gummi-Formulierung, die so ziemlich alles gegen alles zulässt, was noch destabilisierender wirkt als die Mai-Feier des SPD-Ortsvereins Gütersloh. Dabei soll „Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem Extremismus oder Linksextremismus“ ohne jegliche Priorisierung „mit derselben Entschlossenheit und Konsequenz“ entgegengetreten werden.



heitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben“ im Rahmen einer so genannten Sicherheitsoffensive „neu austarier[en]“. Diese ambitionierte Millimeterarbeit mit der Abrissbirne sieht unter anderem eine dreimonatige Speicherfrist für IP-Adressen und Portnummern, eine automatisierte Datenrecherche und -analyse sowie den nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten durch „unsere Sicherheitsbehörden“ vor – „auch mittels Künstlicher Intelli-

Der „Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden“ soll „grundlegend“ verbessert, ein „modernes Bundespolizeigesetz“ geschaffen und BKA und Bundesamt für „Verfassungsschutz“ „gestärkt“ werden. Dazu stellen uns Union und SPD unter anderem eine „systematische Novellierung des Rechts der Nachrichtendienste des Bundes“ in Aussicht, für „effektiven und effizienten Datenaustausch zwischen den Diensten und anderen Behörden“, die nicht benannt werden. Tatsächlich benannt werden „Ausweitung

Mehr Gummi in die Paragraphen!

Der „strafrechtliche Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe“ soll verschärft werden – uns steht also eine weitere Ausdehnung der allseits beliebten §§ 114 und 115 ins Haus. Der Polizeibeauftragte des Bundestags dagegen, der erst vor einem Jahr eingeführt wurde und dessen Abschaffung CSU und CDU im Wahlkampf wütend versprochen hatten, weil er natürlich das personalisierte Miss-

trauen gegen die Polizei sei, wird nicht weiter erwähnt. Die Union wird wohl auch erkannt haben, dass von dieser Institution keine relevante Kritik der Polizeiarbeit zu erwarten ist.

Die geplanten „Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen“ (mit der Einschränkung „in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn“) und die Erweiterung der Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ (namentlich erwähnt werden Algerien, Indien, Marokko und Tunesien, weitere in Aussicht gestellt) wurde bereits ausführlich in der bürgerlichen Presse berichtet. Dazu kommt eine geplante Stärkung von Frontex „beim Grenzschutz und bei Rückführungen“ – also noch mehr Pushbacks und gewaltsame Deportationen an den EU-Außengrenzen.

Neben zahlreichen – ebenfalls bereits medial dargestellten – kleinen und großen Angriffen auf die Menschenrechte von Flüchtlingen erwähnenswert: „Die

Bundespolizei soll die Kompetenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen.“ Immerhin darf sie den Gewahrsam noch nicht selbstständig verhängen, allerdings dürfte die noch nötige richterliche Anordnung eher eine Formsache werden, zumal die Regierung (nur?) im Zusammenhang mit Flucht und Migration ankündigt, „die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher auszugestalten“. Das beinhaltet auch einen „dauerhaften Ausreisearrest“ nach Haftverbüßung für „ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten“, „bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung“ erfolgt – was sich bei nicht wenigen Herkunftsländern langwierig gestaltet. Das könnte auch für Genoss:innen, die wegen politischer Aktionen einsitzen, eine sehr lange Verwaltungshaft im Anschluss an die Strafhaft bedeuten.

Immerhin: In Nürnberg, Schauplatz der Morde an Enver Şimşek, Abdurra-

him Özüdoğru und Ismail Yaşar, soll ein NSU-Dokuzentrum entstehen. Ob und wie die Rolle der „Sicherheitsbehörden“ in dieser halbstaatlichen Unternehmung dargestellt werden wird, bleibt spannend. Nicht.

Natürlich steht noch viel mehr vages, aber ekliges Zeug im Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung, für einen ersten Eindruck sollte diese Auswahl aber genügen. Wichtig ist nur, dass alles schon vorab für „verfassungskonform“ erklärt wird und ausschließlich unser aller Sicherheit, Freiheit und Demokratie dient. Das alles übrigens explizit unter Rückgriff auf „die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund und Ländern“ – Schuldenmachen für Überwachung und Repression also.

P.S. Nicht vergessen: Die „Sicherheitsbehörden [...] verdienen die Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft“! ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

„Drohende Gefahr“ in Bayern nur bedingt verfassungskonform ...

Die so genannte Generalklausel einer „drohenden Gefahr“ im 2018 eingeführten bayerischen Polizeiaufgabengesetz, gegen das Zehntausende demonstriert hatten, ist zulässig, allerdings nur in einem (theoretisch) „sehr schmalen Anwendungsbereich“. Das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof Mitte März entschieden. Art. 11a PAG sei „nur in einer bestimmten Auslegung“ verfassungskonform: Wolle die Polizei aktiv werden, weil, so die Bestimmung, „in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind“, müsse es sich 1. um „terroristische oder vergleichbare Angriffe auf bedeutende Rechtsgüter“ handeln, seien schwere Grundrechtseingriffe 2. allenfalls für eine Übergangszeit und bei neuartigen Gefährdungslagen zulässig und 3. nur Maßnahmen erlaubt, „die nicht tief in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen“. Wie Polizist*innen das im Einsatz auslegen

und umsetzen sollen, bleibt offen. Die regierende CSU sieht trotz der Einschränkungen nun „alle Zweifel am PAG endgültig ausgeräumt“. Tatsächlich haben die Verfassungsrichter:innen über einzelne Befugnisse, die an die Generalklausel anknüpfen, noch nicht entschieden. Auch beim Bundesverfassungsgericht sind dazu noch zwei weitere Beschwerden und eine Normenkontrollklage anhängig.

... aber für Palantir langt's

Mit der (eingeschränkten) Akzeptanz der Pauschalbegründung der „drohenden Gefahr“ durch den BayVerfGH bleibt auch der Einsatz der Rasterfahndungs-Software Palantir erlaubt. Selbstverständlich nur im Rahmen der Gefahrenabwehr und nur, wenn konkrete Tatsachen für das unkonkrete Konstrukt einer „drohenden Gefahr“ vorliegen. Dass selbst bayerische Richter*innen vage Annahmen, allgemeine Risikoeinschätzungen oder bloße Vermutungen als rechtssichere Grundlage für die automatisierte Datenauswertung und -analyse ausschließen, stört aber nicht jede*n: Über den Bundesrat fordern die Innenminister*innen der Länder nun, Palantir bundesweit einzusetzen, um (be-

stimmt nur ganz konkret und individuell begründet ...) „Erkenntnisse zwischen Sicherheits-, Gesundheits-, Waffen- und gegebenenfalls Ausländerbehörden“ zu vernetzen. Hatten sie solche Pläne zunächst abgelehnt, heißt es nun, dass „in der jüngsten Vergangenheit oftmals Personen mit psychischen Auffälligkeiten als Täter von Gewalttaten in Erscheinung getreten sind“ – und zur Prognose solcher schweren Straftaten „personenbezogene Verhaltensmuster und Risiken rechtzeitig festgestellt, analysiert und bewertet werden“ müssten. Eben unter Rückgriff auf die Software Palantir. Dies nur vorübergehend, bis „Fähigkeitslücken der Polizeien des Bundes und der Länder bei der Informationsverarbeitung, Datenzusammenführung und Analyse“ mit eigenen Mitteln geschlossen seien. Doch ist zu bezweifeln, dass auf die Dienste des Trump-Hintermanns Peter Thiel noch verzichtet werden kann, wenn sein Unternehmen Palantir Technologies erst einmal die sehr verschieden strukturierten Datensammlungen zusammengeführt und nutzbar gemacht hat. Die für den Einsatz einer bundesweiten Plattform nötige Änderung der Strafprozessordnung jedenfalls ist bereits auf dem Weg.

Das Frauen-KZ Ravensbrück

Die Bedeutung des historischen Faschismus für die Gegenwart

Finja Henke

Wir überqueren bei trübem Licht die Eisenbahngleise, die mitten im Wald zu verschwinden scheinen. Die kleinen weißen Kieselsteine knirschen unter unseren Schritten und werden nur von unserem Atem und dem gelegentlichen Kreischen der Krähen unterbrochen. Ein beißender Geruch nach Schwefel schlägt uns entgegen und scheint aus der Erde zu quellen wie Nebel. Keine Menschenseele ist weit und breit zu sehen. Plötzlich öffnet sich uns der Blick aufs Wasser und wir schauen auf den Schwedt-See, der unter der Wintersonne glitzernd, so lieblich anmutet. Kaum zu glauben, dass dies ein Ort des Schreckens gewesen ist. Doch zugleich treffen wir beim Näherkommen auf eine verlassene Siedlung von wenigen 30er-Jahre Bauten, die uns in eine andere Zeit versetzt. Hinter der Siedlung werden nun ein mächtiges Gebäude und Mauern sichtbar, die nur den Eingang zu dem riesigen Komplex des Konzentrationslagers Ravensbrück darstellen.

■ Etwa 80 km nördlich von Berlin, in dem Dorf Ravensbrück, ließ die Schutzstaffel (SS) ab 1939 das größte Frauen-KZ auf deutschem Gebiet errichten. Das KZ wurde unter Zwangsarbeit von weiblichen und männlichen Häftlingen gebaut. 1941 wurde ein Männerlager und 1942 das sogenannte „Jugendschutzlager Uckermark“ für junge Frauen angegliedert. Gemeinsam mit dem Industrieareal von Siemens, umfasste der Lagerkomplex eine Fläche von 170 ha.

Zwischen Mai 1939 und Ende April 1945 wurden rund 120.000 Frauen und Kinder, 20.000 Männer und 1.200 weibliche Jugendliche als Häftlinge aus über 30 Ländern hierher verschleppt. Etwa 40.000 Polinnen bildeten die größte nationale Gruppe, gefolgt von etwa 25.000 Frauen aus der Sowjetunion, etwa 9.000 Ungarinnen sowie 8.000 Französischen. Dazu kamen ca. 22.000 „reichsdeutsche“ Häftlinge, also Deutsche und Österreicherinnen. Die Zusammensetzung der Häftlinge veränderte sich ständig. Einerseits spiegelte sie den Kriegsverlauf bzw. die Besetzung von Staaten durch die deutsche Wehrmacht wider. Andererseits lässt sich daran auch die im Zeitverlauf unterschiedliche Verfolgungsintensität gegenüber bestimmten Gruppen von Menschen ablesen. Zu Anfang bildeten die Zeuginnen Jehovas die größte Häftlingsgruppe in Ravensbrück, danach Frauen, die als „asozial“ oder „kriminell“ verfolgt wurden. Die Haftkategorie „Verkehr mit Fremdvölkischen“ trat 1940 in Kraft. Ab Ende 1942 wurden immer mehr Regimegegnerinnen eingeliefert. Als Jüdinnen, aber auch als Romnja und Sintizze klassifizierte Frauen wurden in erster Linie in Vernichtungslager deportiert, das erklärt die insgesamt eher geringere Größe dieser Häftlingsgruppen. Das änderte sich 1944, als die Räumungstransporte aus Auschwitz ankamen.

Die Konzentrationslager dienten der Industrie des Todes des Nationalsozialismus, die die Verfolgung, Ausbeutung und Ermordung von Millionen von Menschen unter der rassistischen und sozialdarwinistischen Logik des Faschismus bezweckte. Die Verfolgtengruppen, die als „Asoziale“ oder „Kriminelle“ stigmatisiert wurden, werden in der heutigen Zeit „die Verleugneten“ genannt, denn erst im Februar 2020 beschloss der Deutsche Bundestag die offizielle Anerkennung der über 70 Jahre in der Gesellschaft, der Forschung und der Erinnerungskul-

tur verleugneten Opfer des Nationalsozialismus. Aufgrund von „rassenhygienischen“ Vorstellungen wurden sie deportiert, um zu verhindern, dass sie ihre angeblich „asozialen“ und „kriminellen Gene“ weitervererben. Viele Betroffene wurden zwangssterilisiert. Die Gründe die zur Verhaftung und Stigmatisierung als „asozial“ führten, sind sehr vielfältig, sie reichten vom Vorwurf der Prostitution über „Arbeitsverweigerung“ bis zu Einweisungen durch das Wohlfahrtsamt, umfassten aber auch die rassistische Verfolgung, wie z.B. von Sintizze und Romnja. Als „Berufsverbrecher“ galten Menschen meist wegen kleinerer Eigentumsdelikte.

Die faschistische Ideologie folgt der kapitalistischen Logik des Ausschluss von Menschen aus der Gesellschaft, durch die „mangelhafte“ Teilhabe in der Wirtschaft. Es ist ein Mechanismus, der einerseits durch die kapitalistische Wirtschaftsform selbst das Proletariat und Armut generiert und andererseits aus dem faschistischen System heraus zur absoluten Ausbeutung gelangt durch die Sklavenarbeit von sozial Marginalisierten und diese Menschen auslöscht. So gelangt der Faschismus zum absoluten Ausdruck des Kriegs der Klassen und der Herrschaft des Kapitals. Dies spiegelt sich in der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ wider, sowie in den rassistischen und erbbiologischen Vorstellungen, wer als „gemeinschaftsfremd“ gilt.

Persönliche Schicksale

Im Herbst 1941 wird Luise Bauder als „Asoziale“ in das KZ Ravensbrück eingewiesen, aufgrund einer Geschlechtskrankheit. Bereits im Jahr 1934 wird sie als „erbkrankverdächtig“ zwangssterilisiert. Das Gesundheitsamt verbietet ihr Kneipenbesuche, wegen angeblich „wahllosen Geschlechtsverkehrs“. Als sie 1941 mit einem holländischen Matrosen das Land verlassen möchte, wird sie ver-

haftet und der Prostitution beschuldigt. Luise erlebt Not und Gewalt in ihrem Elternhaus und verbringt ihre Jugend in Heimen. Als sie mit 19 Jahren eine Tochter zur Welt bringt, wird sie gezwungen diese abzugeben. Sie selbst wird in ein katholisches Heim eingewiesen. Vom KZ-Ravensbrück wird sie in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert.

Im September 1940 fahndet die Polizei nach Ružena Mrázková in der Tschechoslowakei. Sie soll im Haus ihrer Angehörigen Kleidung, eine Uhr und Eier entwendet haben. Im KZ Ravensbrück wird sie als „Berufsverbrecherin“ registriert.

Im Sommer 1940 wird Mary Pünjers als „Asoziale“ mit der Bemerkung „lesbisch“ (unter dem Vorwurf eines Kusses) ins KZ Ravensbrück eingewiesen. Nachdem 1938 der Betrieb ihrer jüdischen Familie in Hamburg von Nazis verwüstet wird und sie sie zwingen ihn zu verkaufen, wohnt Mary mittellos im Elternhaus, ihr nicht-jüdischer Ehemann ist als Soldat eingezogen. 1942 im Rahmen der Tötungsaktion „14f13“ wird sie aus antisemitischen Motiven ermordet.

Im Jahr 1942 wird Hella Wernecke, unter dem Vorwand „asozial“ zu sein, in das KZ Ravensbrück deportiert. Bereits im Mai 1941 erzwang die Kripo aus antiziganistischen Motiven die Trennung von Hella und ihrem Partner Heinz Stevens, der als „deutschblütig“ gilt. Nachdem sie sich dem widersetzen, werden sie beide deportiert.

„Ich dachte der schlägt mich tot!“, berichtet Ilse Heinrich über die tagtäglichen Strafen und Prügel in der Textilfabrik des KZ. Als sie 6 Jahre alt ist, stirbt ihre Mutter und sie muss auf Bauernhöfen arbeiten. Die Feldarbeit ist nichts für sie, sie wäre gerne Kinderkrankenschwester geworden. Sie wird von den Behörden als „arbeitsscheu“ stigmatisiert und muss in ein Arbeitshaus. In Ravensbrück wird sie als „asozial“ registriert. Ilse überlebt die Zeit im KZ und leidet bis zu ihrem Tod im Jahr 2023 Touren in der Gedenkstätte.

Alltäglicher Kampf ums Überleben

Die Haft im Konzentrationslager ist ein alltäglicher Kampf ums Überleben. Das System ist auf Ausbeutung und Konkurrenz aufgebaut. Zwangsarbeit, Gewalt und Willkür bestimmen den Alltag der Gefangenen. Neben den Häftlingsbaracken beherbergte das KZ Ravensbrück eine SS-eigene Textilfabrik und 20 Werkhallen

der Firma Siemens direkt neben dem KZ. In diesem Rüstungsbetrieb mussten bis zu 2.300 weibliche Häftlinge gleichzeitig Zwangsarbeit leisten. „Das zivile Personal wohnt (zum Teil) in Fürstenberg, die meisten kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu ihrem Arbeitsplatz und sehen Ravensbrück oder zumindest seine Außenmauer Tag für Tag, wie sie auch den Ofen des Krematoriums sehen und die Kommandos, die die Lastkähne entladen und an den Eisenbahnwaggons arbeiten. Alle leben ständig in Kontakt mit den Deportierten, sehen ihre Lebensbedin-

gungen, sprechen mit ihnen, einige informieren sich auch. ALLE WISSEN BE-SCHIED“, schreibt die Italienerin Lidia Beccaria Rolfi, die von Oktober 1944 bis April 1945 als Häftling des KZs Zwangsarbeit für Siemens leistete.

Neben der Zwangsarbeit in den Fabrikhallen, war Zwangsprostitution und sexualisierte Gewalt Teil des KZ-Alltags. Dies ist in sich ein Widerspruch, wo doch Frauen als „asozial“ stigmatisiert und deportiert wurden aufgrund angeblicher Prostitution. Nach 1945 waren es die Regeln der entwürdigenden Entschädi-



Frauen, die dem Nazi-Terror zum Opfer fielen. Alberto Andrés Hidalgo Luna, Januar 2025

gungsverfahren, die dazu führten, dass kaum eine der Frauen ihre Zwangsarbeit im Bordell zur Sprache brachte. Sex-Zwangsarbeit wurde in der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen nicht als solche geahndet. Immer wieder wurde darauf verwiesen, dass die SS nur solche Frauen in die Lagerbordelle „überstellt“ habe, die schon als Prostituierte inhaftiert worden waren und sich nun für diese Tätigkeit freiwillig meldeten. Aufgrund der unterstellten Freiwilligkeit wurde Zwangsprostitution lange Zeit nicht als Zwangsarbeit angesehen, während hinter allen anderen Sonderkommandos der SS auch bei freiwilliger Meldung der Zwang anerkannt wurde.

Nationalsozialistischer Terror gegen FLINTA*

Dies zeigt wiederum die patriarchalen Strukturen des Rechtssystems, der Forschung und Politik. Es ist ein wesentlicher Teil des Faschismus, der nie aufgearbeitet wurde. FLINTA* die nach Freiheit und Selbstbestimmung strebten, wurden vom NS-Regime deportiert und etliche ermordet, aufgrund des Vorwurfs, „unfähig oder unwillig“ zur geforderten Einordnung in eine imaginär konstruierte „Volksgemeinschaft“ zu sein. Diese Frauen erlebten sexualisierte Gewalt durch Zwangssterilisation, medizinische Experimente, Stigmatisierung von Geschlechtskrankheiten und Sexualverhalten und insbesondere Zwangsprostitution durch die NS. So basiert der Faschismus nicht nur auf rassistischen und kapitalistischen Strukturen, sondern auch auf der patriarchalen Herrschaft. Es wäre an der Zeit dies als Kriegsverbrechen aufzuarbeiten, da sexualisierte Gewalt in Kriegskontexten nicht nur ein Menschenrechtsverbrechen, sondern zugleich ein Kriegsverbrechen darstellt.

Zehntausende Frauen wurden in Ravensbrück ermordet, starben an Hunger, Krankheiten oder durch medizinische Experimente. Ab 1941 diente das KZ als Hinrichtungsstätte: Zahllose Frauen, die genauen Zahlen sind unbekannt, wur-

den mit Schusswaffen exekutiert. Anfang 1945 richtete die SS neben dem Krematorium eine provisorische Gaskammer ein. Hier ließ die SS ca. 5.000 bis 6.000 Häftlinge vergasen.

Mit der Befreiung war das Leid für einen Großteil der Menschen nicht vorbei. Viele von ihnen starben noch in der folgenden Zeit, und auch Überlebende litten noch Jahrzehnte danach an den Folgen. Hinzu kommt, dass viele in der Nachkriegszeit weiterhin Diskriminierung und Gewalt erlebten. So überlebt Luise Bauder, sie leidet unter den gesundheitlichen Folgen der KZ-Haft und wird 1950 wiederholt vom Gesundheitsamt vorgeladen, unter dem Vorwurf Alkoholikerin zu sein, sie erfährt keinerlei Unterstützung. Die Jüdin Blanka Zmigrod, nachdem sie vier Konzentrationslager überlebt, wird 1992 von einem Rechtsterroristen in Frankfurt am Main ermordet. Deutschland ist heutzutage das Land in Europa mit der höchsten Opferzahl von rechtsradikalem Terror, allein zwischen den Jahren 1990 und 2019 wurden mehr als 200 Menschen ermordet.

Fehlende Aufarbeitung

Dies versinnbildlicht einerseits die Kontinuitäten und die fehlende Gerechtigkeit für die Opfer des NS-Regimes und des Genozids, andererseits bezeugt es, dass der Nationalsozialismus auf strukturellen Herrschafts- und Unterdrückungssystemen des Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Kapitalismus, Ableismus und heteronormativen patriarchalen Strukturen aufbaute und keine isolierte Verirrung war, sondern das Extrem von systematischer Unterdrückung, Terror und Tod. Der Holocaust hat die Gewalt, die wir in der heutigen Zeit durch das Erstarken des Faschismus in vielen Teilen der Welt erleben, maßgeblich vorange-trieben.

„Jene, die angegriffen werden, protestieren meist als Erstes. Heute sind es zum größten Teil dieselben Menschengruppen wie damals: behinderte Menschen, chronisch kranke Menschen, homosexu-

elle Menschen, Trans und nichtbinäre Menschen, [Frauen, sozial marginalisierte Menschen], migrantische Menschen, Schwarze Menschen, Rom*nja und Sinti*zze, Juden*Jüdinnen. Sie sind nicht nur das, werden aber als solche bedroht.“ Die strukturelle Gewalt hinter dem Holocaust zu verstehen ist maßgeblich, um die heutigen Ereignisse und politischen Entwicklungen von Faschismus zu verstehen. Was bedeutet das KZ Ravensbrück für uns heute? Was haben uns die Stimmen der Frauen die dort ausgebeutet, misshandelt und ermordet wurden heute zu sagen? Wie wirken sich faschistische Politik, die Verfolgung von Minderheiten und die Mittelkürzungen für Zivilgesellschaft heute auf Menschenrechte und Demokratie aus? Können wir die Positionierung der AfD und Trumps als Teil einer politischen Kontinuität des internationalen Faschismus verstehen?

„Wir haben uns aus dem Dreck des Hitler-Regimes herausgearbeitet, sind heute zu einem demokratischen Staat geworden und diese – Mörder –, möchte ich beinahe sagen, wollen uns wieder heineinschlittern in eine Isolation. [...] Also, liebe Bürger, wir dürfen ihnen nicht die Gelegenheit geben, ihre Lügen weiterzubreiten. Wir müssen sie mundtot machen. Wir wollen keine körperliche Gewalt. Das wollen wir nicht. Aber wir wollen die Macht unserer Solidarität,“ sagte der jüdische Holocaustüberlebende Shlomo Lewin bei einer Protestkundgebung gegen eine Veranstaltung von Holocaustleugner*innen 1977, er selbst wurde 1980 von einem Neonazi ermordet. Laut Lewin retten Initiativen, Bündnisse und Aktionen unsere Gesellschaft. Wichtiger als nie zuvor ist es, an die Gräueltaten des Holocaustes zu erinnern und die Menschen und ihre Rechte vor einer faschistischen Politik zu schützen, in dem wir Widerstand leisten und all derer gedenken, die dem Nazi-Terror zum Opfer gefallen sind und Gerechtigkeit für die fordern, die jahrzehntelang als Opfer verleugnet wurden oder wie im Falle der Zwangsprostitution immer noch verleugnet werden. ❖

Jugendstrafrecht

Rote Hilfe Info

Bearbeitet durch das
Redaktionskollektiv der RHZ

Was ist das und für wen gilt es?

In Deutschland gibt es ein eigenes Strafrecht für Jugendliche (14 bis 17-Jährige) und Heranwachsende (18 bis nicht vollendet 21-Jährige). Es baut auf dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) auf. Die Grundannahme dahinter ist, dass Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit noch nicht gefestigt sind. Wenn zum Beispiel ihr politisches Engagement mit Gesetzen in Konflikt gerät, wird daher ein Defizit ihrer bisherigen Entwicklung unterstellt. Und es wird davon ausgegangen, dass Jugendliche noch „erzogen“ werden können. Um das zu erreichen, soll die Strafe möglichst schnell auf die vorgeworfene Tat folgen.

Anders als im Erwachsenenstrafrecht (Strafgesetzbuch/StGB) soll eine Strafe nicht einfach aus der vorgeworfenen Tat abgeleitet, sondern individuell auf die Jugendlichen zugeschnitten werden – ein „Täterstrafrecht“, mit dem zwei Personen für dieselbe Aktion völlig unterschiedlich behandelt werden können. Denn sie werden als „Täter*in“ vor dem Hintergrund ihrer individuellen Geschichte, Lebenssituation und Perspektive beurteilt. Bei Angeklagten von 18 bis 21 Jahren entscheidet auf dieser Grundlage das Gericht darüber, ob noch Jugend- oder schon Erwachsenenstrafrecht angewendet wird. Auch das Jugendstrafrecht beinhaltet immer die Komponente der Einschüchterung und Verhaltensanpassung, um jugendliche Aktivist*innen zu entpolitisieren.

Wie läuft ein Strafverfahren gegen Jugendliche?

Die Polizei – Den ersten Schritt macht in der Regel die Polizei. Sie erhebt Vorwürfe, versucht Beweise aller Art, Zeug*innen

und Aussagen zu bekommen. Oft auch im direkten Umfeld der Betroffenen, also beispielsweise im Freund*innenkreis. Dazu verschickt sie häufig Vorladungen zur Vernehmung. Egal, ob als Beschuldigter oder als Zeug*in – eine solche Vernehmung hat nur einen Zweck: belastende Informationen zu sammeln. Um Entlastung geht es dabei nie. Grundsätzlich müssen weder Beschuldigte noch Zeug*innen gegenüber der Polizei aussagen oder zum Termin erscheinen. Und sie sollten dies auch nicht tun. Eine Ausnahme stellt die Vorladung im Auftrag der Staatsanwaltschaft dar: Hier besteht Anwesenheitspflicht. Daher: Vorladungen genau lesen, mit Anderen sprechen, sich beraten lassen – nicht einschüchtern lassen und nicht einfach hingehen. Falls die Polizei Jugendliche in Gewahrsam nimmt, beispielsweise bei Aktionen, muss sie die Erziehungsberechtigten sofort ermitteln und informieren. Will sie Jugendliche dann auch vernehmen, haben die Erziehungsberechtigten das Recht, anwesend zu sein. Oft hält sich die Polizei aber nicht daran und versucht, Tatverdächtige im Gewahrsam direkt und allein zu verhören. Generell sollte in solchen Situationen die Aussage verweigert werden. Die einzigen Angaben, die gemacht werden müssen, sind die, die auch im Personalausweis stehen (Name, Geburtsdatum, Adresse usw.) – mehr nicht. Und Aussageverweigerung kann später nicht zum Vorwurf gemacht werden. Niemand ist verpflichtet, bei der eigenen Strafverfolgung mitzuwirken. Es gibt keine harmlosen Fragen – alles, was gesagt wird, kann später belastend ausgelegt werden, auch gegen Freund*innen und Genoss*innen.

Die Staatsanwaltschaft – Falls die Polizei glaubt, genug Beweise zu haben, gibt sie diese an die Staatsanwaltschaft. Dort gibt es besondere Abteilungen für Verfahren gegen Jugendliche. So genannte Jugendstaatsanwält*innen entscheiden,

ob das Verfahren (gegebenenfalls mit Auflagen) eingestellt oder weitergeführt wird. Dazu können sie sowohl Beschuldigte als auch mögliche Zeug*innen vorladen und verhören. Anders als zur Polizei muss man hier aber hingehen – sonst kann eine polizeiliche Vorführung angeordnet oder eine Geldstrafe verhängt werden. Zeug*innen müssen dort aussagen (Ausnahmen sind zum Beispiel Verfahren gegen Verwandte oder wenn Gefahr besteht, sich selbst zu belasten. Diese Möglichkeit birgt jedoch auch Risiken und sollte daher nur mit größter Vorsicht und nach Absprache mit Anwält*innen und/oder Antirepressionsstrukturen genutzt werden). Tatverdächtige oder Beschuldigte haben dagegen das Recht auf Aussageverweigerung und müssen, wie schon bei der Polizei, nicht mehr angeben als ihre Personalien. Wir empfehlen, auf keinen Fall ohne Rechtsanwält*in zur Staatsanwaltschaft zu gehen. Spätestens, wenn eine Vorladung von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht im Briefkasten liegt, ist es Zeit, sich beraten zu lassen, zum Beispiel bei der Roten Hilfe e.V.

Staatsanwält*innen können das Verfahren einstellen, oft machen sie das aber von Bedingungen abhängig (zum Beispiel Auflagen, ein Geständnis oder eine Reuebekundung). Oder sie formulieren aus den Ermittlungsergebnissen konkrete Tatvorwürfe und erheben Anklage beim zuständigen Gericht. Spätestens jetzt sollte ein*e Anwält*in beauftragt werden, die*der Erfahrung im Jugendstrafrecht hat.

Das Gericht – Kommt es zu einem Prozess, sind spezielle Jugendgerichte zuständig. Bei jugendlichen Angeklagten (bis 18 Jahre) wird – anders als bei Erwachsenen – die Öffentlichkeit (und auch die Presse) ausgeschlossen; bei Heranwachsenden kann das Gericht entscheiden, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Das soll sie vor öffentlicher

Schwerpunkt

Bloßstellung schützen. Es verhindert aber auch, dass Freund*innen, Genoss*innen und andere mit im Saal sitzen und den Angeklagten den Rücken stärken. Ein solcher Prozess ist sicherlich keine schöne Erfahrung, aber auch nicht das Ende der Welt, zumal solidarische Strukturen dabei helfen können, einen Umgang mit der Situation zu finden.

Welche besonderen Beteiligten gibt es in Verfahren gegen Jugendliche?

Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht gibt es bei Verfahren gegen Jugendliche weitere Beteiligte: die Jugendgerichtshilfe und bei Unter-18-Jährigen die Erziehungsberechtigten.

Die Jugendgerichtshilfe – Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist eine Abteilung des Jugendamts oder kooperiert zumindest mit ihm und unterstützt das Gericht: Sie ermittelt die Persönlichkeit der Angeklagten, ihr soziales und politisches Umfeld, ihre Vergangenheit und ihre vermeintlichen Perspektiven, aber auch den Ablauf der vorgeworfenen Tat. Aus all dem erstellt sie eine Einschätzung der Angeklagten und eine so genannte Sozialprognose, die sie an Gericht und Staatsanwaltschaft gibt. Dazu führt sie auch oft Gespräche im sozialen Umfeld, beispielsweise mit den Eltern oder der Schule. Die Gerichte stützen sich bei ihren Entscheidungen häufig auf diese Berichte der JGH, die oft auch gleich Vorschläge für passende Strafen oder andere Maßnahmen mitliefert und diese teilweise auch selbst durchführen kann. Verbindlich sind diese Vorschläge für das Gericht aber nicht. Im Rahmen dieser Ermittlungen lädt die JGH die Angeklagten zu einem Gespräch ein. Auch hier muss niemand erscheinen oder sonst irgendwie mit der JGH zusammenarbeiten. Teil des Verfahrens ist sie aber so oder so, sie berichtet in jedem Fall ans Gericht.

Jugendgerichtshilfe – Hingehen oder lieber nicht? Einerseits hat die Jugendgerichtshilfe also die Aufgabe, über beziehungsweise gegen die Angeklagten zu ermitteln, Strafen mit dem Ziel einer Verhaltensanpassung vorzuschlagen und auch die Einhaltung von Weisungen und Auflagen (zum Beispiel Arbeitsstunden) zu kontrollieren. Andererseits sind ihre Berichte und Prognosen vor Gericht bedeutsam und können, beispielsweise

bei weniger repressiv eingestellten JGH-Mitarbeiter*innen, für eine geringere Strafe hilfreich sein. Außerdem geben sie dem Gericht bei Angeklagten zwischen 18 und 21 Jahren eine Empfehlung, ob diese nach Jugendstrafrecht oder dem strengeren Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden sollen. Deshalb lässt sich nicht pauschal sagen, ob Gesprächseinladungen der Jugendgerichtshilfe grundsätzlich angenommen oder abgelehnt werden sollten. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, mit einem Brief der JGH erst einmal zur Beratung zu gehen, beispielsweise bei der Roten Hilfe e.V., und einen passenden Umgang damit zu suchen. Und wer sich für ein Gespräch mit der JGH entscheidet, sollte nicht vergessen, dass sie Teil des Strafverfolgungssystems ist – und keine Aussagen zur vorgeworfenen Tat, über andere Leute oder politische Hintergründe machen oder Reuebekundungen abgeben. Denn was die JGH davon in ihren Bericht schreibt und wie sie es wertet, entscheidet sie allein.

Eltern und Erziehungsberechtigte – Eine besondere Rolle in Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende haben Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte. Die Auseinandersetzung mit ihnen kann ziemlich unangenehm sein, wenn plötzlich die Polizei vor der Tür steht, eine Anklage im Familienbriefkasten liegt oder die Schule anruft, weil die Polizei oder die Jugendgerichtshilfe herumfragt. Sie können Druck aufbauen, eine Abkehr von politischen Aktivitäten und Freund*innen einfordern oder mit Rausschmiss und verpatzten Lebensläufen drohen, gerade wenn sie von der politischen Aktivität nichts wissen oder halten. Andererseits können ihr Verständnis und ihre Unterstützung in einem stressigen Verfahren sehr wertvoll sein. Aufgrund ihrer rechtlichen Verantwortung für die Minderjährigen müssen sie zum Beispiel den*die Rechtsanwält*in beauftragen. Dabei sollte die Wahl (möglichst ein*e Strafrechtler*in mit Erfahrung in politischer Prozessführung) immer im Einverständnis mit den Angeklagten erfolgen. Auch wichtig: Erziehungsberechtigte haben ein Zeugnisverweigerungsrecht – sie müssen nicht gegen ihre Kinder oder Schutzbefohlenen aussagen. Letztlich hängt vom konkreten Verhältnis der Jugendlichen und ihrer Eltern und auch von der politischen Einstellung der Eltern beziehungsweise deren Umgang mit staatlicher Repression ab,

was gemeinsam zu besprechen sinnvoll ist und was Angeklagte auch den eigenen Eltern gegenüber besser für sich behalten. Dass sie im Strafverfahren gegen Jugendliche einbezogen werden, heißt ja noch lange nicht, dass sie jedes Detail wissen müssen. Auch hier ist es hilfreich, sich mit Freund*innen auszutauschen, sich beraten zu lassen (vielleicht auch mit den Eltern zusammen) und gemeinsam einen passenden Umgang mit der Situation zu finden.

Was kann im Strafverfahren passieren?

Bei Jugendlichen gehen Gerichte nicht nur von der Tat, sondern auch stark von der Person aus: Die Strafe soll erziehend wirken. Deshalb gibt es mehr Möglichkeiten als bei Erwachsenen, Verfahren einzustellen – dafür sind oft Bedingungen daran geknüpft. Auch bei den Strafen hat das Gericht mehr Mittel: Das können Arbeitsstunden sein, Verwarnungen oder Auflagen, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen, Orte oder Personen aufzusuchen oder zu meiden. Das können Aufsätze über das eigene „Fehlverhalten“ sein oder Entschuldigungsschreiben an „Opfer“, in schweren Fällen aber auch Jugend- oder Wochenendarrest oder sogar Haft. Insgesamt gilt der Grundsatz, dass unangepasste Jugendliche nicht (nur) bestraft werden sollen, sondern (auch) erzogen – nach Wahl des Gerichts durch demonstrative Härte oder relative Milde.

Shit, ein Verfahren – was jetzt?

Ein Jugendverfahren ist nicht das Ende der Welt und kein Grund, in Panik zu geraten. Allerdings solltest du es auch nicht auf die leichte Schulter nehmen, dich mit den notwendigen Schritten beschäftigen und dich um die entsprechende Unterstützung kümmern. Mach keine Aussagen zu den erhobenen Vorwürfen und lass dich nicht dazu drängen, dich von politischen Zielen, Freund*innen und Aktionen zu distanzieren. Sprich in deinen Zusammenhängen und mit deinen Freund*innen über das Verfahren und komm möglichst früh zur Beratung der Roten Hilfe e.V. Gemeinsam finden wir politische und finanzielle Möglichkeiten! **Solidarität ist unsere Antwort!** ❖

► Diesen Text gibt es als Flyer unter www.rote-hilfe.de/material/rechtshilfeflyer

FAQ jüngerer Genoss*innen

Ortsgruppe Marburg-Gießen
der Roten Hilfe e.V.

In Beratungen und Gesprächen bei unseren Veranstaltungen kommen häufig wiederkehrende Fragen von jüngeren Genoss*innen auf. Wir haben ein paar der Fragen gesammelt und in Kürze beantwortet, für weitergehende Infos könnt ihr zu Rote Hilfe Beratungen oder Veranstaltungen in eurer Umgebung kommen. Wenn ihr selbst noch Fragen oder Unsicherheiten habt, meldet euch gerne bei der RHZ-Redaktion oder unserer Ortsgruppe.

1. Kann ich auf die Demo mein Handy mitnehmen?

Für andere erreichbar sein und den EA (Ermittlungsausschuss) anrufen können, wenn Genoss*innen mitgenommen werden. Auch ein Blick in den Aktionsticker kann die Entscheidungsfindung mit der eigenen Bezugsgruppe mit Infos füttern. Und nicht zuletzt gibt es sogar die Kampagne „Go film the police“, die dazu aufruft, Polizeigewalt zu filmen um in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Soweit, so positiv. Allerdings stellt ein Handy immer auch ein Sicherheitsrisiko dar, insbesondere Smartphones. Wird dir das Handy abgenommen, musst du davon ausgehen, dass die Cops alle Chats lesen und Fotos anschauen können sowie deine Kontakte kennen. Erst recht, wenn der Zugang nicht stark verschlüsselt ist, sondern Face-ID oder Fingerabdruck zum Entsperren reicht. Filmmaterial von der Aktion kann und wird leider häufig gegen Genoss*innen verwendet werden, selbst wenn man darauf sieht, dass ein Cop zuschlägt. Und über Funkzellenabfragen kann nachgewiesen werden, dass dein

Handy (mit in der Regel personalisierter SIM-Karte) am Ort des Geschehens war. Wir brauchen linke Presse, die unsere Aktionen sichtbar macht. Gleichzeitig brauchen wir aber kaum bis keine Handys auf den Aktionen, sondern möglichst guten Selbstschutz.

2. Anna, Arthur und ihr Smartphone halten's Maul!

Welche Smartphone-Sicherheitstipps für dich relevant sind, ist von deiner ganz individuellen Bedrohungslage abhängig. Bist du von Durchsuchungen bedroht solltest du andere Ratschläge befolgen als wenn du zum Beispiel im Untergrund leben musst. Darum hier die wichtigsten Sicherheitstipps für den aktivistischen Alltag:

1. Dein Smartphone ist mit einem starken Passwort verschlüsselt
 2. Du kannst dein Gerät im Notfall schnell abschalten, nur so ist die Verschlüsselung effektiv
 3. Du erstellst verschlüsselte Backups und lagerst diese auch außerhalb deiner Wohnung
 4. Deine Apps und dein System sind aktuell
 5. Verschlüsse deine Mails oder verzichte auf sie
 6. Nutze verschlüsselte Messenger wie Signal oder Delta Chat. Explizite Infos zu Aktionen gehören allerdings in keinen Chat
 7. Lagere alte Geräte nicht in deiner Wohnung, um nach Durchsuchungen Ersatz zu haben
 8. Entsperre dein Gerät nicht auf Verlangen von Cops
 9. Überlege dir gut, ob du dein Gerät mit zur Demo nimmst.
 10. Schalte dein Smartphone im Plenum ab oder lass es zuhause/in einem anderen Raum
- Mehr Infos und mehr Details zu den Tipps findest du auf [smartphone-dont-spy.de](#)

► Weiterführende Links:

<https://www.notrace.how/de/>

<https://ssd.eff.org/> (englisch)

<https://mobilsicher.de/> (Wird nicht mehr weiter gepflegt, aber noch als Archiv online)

3. Wir wollen als Politgruppe einen Social Media Account (z.B. Insta) betreiben, müssen wir was beachten?

Social Media Accounts politischer Gruppen haben zum Teil eine hohe öffentliche Reichweite, viele Jüngere informieren sich hauptsächlich über Social Media. Wenn ihr in eurer politischen Gruppe eine Social Media Präsenz für politisch richtig haltet, wendet euch an erfahrene Gruppen, die euch beim Umgang damit unterstützen können. Datenschutzmäßig sind die großen Plattformen echt mies, auf ein paar Sachen solltet ihr mindestens achten:

► Der Account sollte nicht mit einer personalisierten SIM Karte von euch verknüpft sein

► Nutzt öffentliches WLAN an Orten, wo keine Kameras sind

► Anonymisiert die Bilder und Videos, die ihr hochladet – das Entfernen von Metadaten gehört genauso dazu wie die Verpixelung von Gesichtern (es sei denn die Personen wollen unverpixelt auftreten). Das ist bei Material, auf denen Sachbeschädigungen zu sehen ist, besonders wichtig

Dass Social Media Plattformen in privater Hand sind, ist auch eine Diskussion in eurer Gruppe wert. Und da viele nicht auf Social Media aktiv sind und da auch nicht reinschauen, hilft mindestens auch eine Mail-Adresse, damit euch auch andere Leute erreichen können.

4. Wie sollten wir in unserer Polit-Gruppe kommunizieren?

Manchmal muss es schnell gehen. Manchmal haben wir den Eindruck, es

gehe nicht anders und schreiben über Messenger-Dienste wie Signal. Klar müssen wir arbeitsfähig bleiben und Terminabsprachen sind auch mit allen nicht im Plenum Dagewesenen noch über einen Chat zu klären. Allerdings gilt hier lieber Vorsicht als Nachsicht. Für Behörden relevante Infos sollten niemals über Messenger-Dienste gehen. Aktiviert das automatische Löschen von Nachrichten nach einer bestimmten Zeit, damit eure Chatverläufe nicht bis in alle Ewigkeiten für die Justiz dokumentiert ist. Und sensible Themen sollten ohnehin ohne Handys besprochen werden.

5. Soll ich Polizeigewalt filmen?

Rassistische Polizeikontrollen am Bahnhof, Gewalt gegen Demonstrant*innen oder gegen die Kurve im Stadion – Polizeigewalt gibt's an vielen Orten, wo wir sind. Gerade bei Großveranstaltungen versuchen Cops, ihre prügelnden Kolleg*innen so abzuschirmen, dass nahe stehende Personen nicht mehr sehen können was passiert. Also filmen, um die Öffentlichkeit zu informieren? Oder sogar um „Beweise“ der Polizeigewalt vor Gericht zu haben? Was Öffentlichkeitsarbeit in dem

Bereich angeht: Gerade in Situationen abseits von Großveranstaltungen kann das eine Wirkung haben, wenn das interessiert sollte mal bei der Kampagne „Go film the police“ vorbeischauen (dort gibt es einen Leitfaden was zu berücksichtigen ist) oder sich den Insta-Post von KOP „Was tun wenn du Zeug*in einer Festnahme und/oder rassistischer Polizeigewalt wirst“ durchlesen. Was den Gedanken der Beweissicherung angeht: Wer vor Gericht Videos zeigen lässt, auf denen zu sehen ist wie Genoss*innen verprügelt werden zeigt in den Augen der Justiz hauptsächlich Bilder, wie sich Leute wehren (indem sie versuchen die Hände vors Gesicht zu halten etwa). Statt Strafen für die Cops gibt's dann eher eine Anzeige wegen Angriff auf Vollstreckungsbeamt*innen. Es gibt viele andere Dinge, die ihr tun könnt statt zu filmen, schaut was in eurer Situation am sinnvollsten ist und lasst niemanden zurück.

6. Sollte ich mit meinen Eltern über meine politischen Sachen sprechen?

Es ist definitiv von Vorteil, wenn du mit deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten über bestimmte Dinge reden kannst. Wenn du Gewalterfahrungen durch Cops gemacht hast und mit jemanden aus deiner Familie reden möchtest zum Beispiel. Besonders wenn ihr euch einen Haushalt teilt, ist es wichtig, über den etwaigen Fall einer Hausdurchsuchung und einen generellen Umgang mit Cops zu sprechen. Häufig nutzen Cops die Unwissenheit und die Überraschung der Eltern aus, um sie zu Aussagen zu bewegen, in dem Glauben, dass sie dich damit „schützen“ würden. Schau für mehr Infos gerne in unsere Broschüren zu Aussageverweigerung und Hausdurchsuchung (gibt's auch auf unserer Website). Wenn ihr nach einer Aktion Repression erfahrt, ist es wichtig, dass Briefe, die an euch geschickt werden, nur in eurem Beisein geöffnet werden. Es kam schon vor, dass Eltern die Briefe für ihre Kinder geöffnet haben und eigenmächtig entweder Bußgelder gezahlt haben oder bekannte Anwält*innen angerufen haben, die Druck zu Distanzierung und Reueerklärungen vor Gericht gemacht haben. Wenn ihr nicht mit euren Eltern/Erziehungsberechtigten zusammenwohnt, ist es ratsam, keine Infos über Strukturen und Aktionen mit ihnen zu besprechen. Wenn sich eure Eltern Sorgen

um euch machen, weil sie selbst wissen, wie die Cops mit Jugendlichen umgehen oder ihr von erlebter Gewalt erzählt habt, kann es gut sein sich darüber auszutauschen. Positive Beispiele, wie „Eltern gegen Auslieferung“ und ein Verständnis für eure Werte können auch hilfreich sein. Letztlich geht's ja nicht darum, dass eure Eltern alles gut finden was ihr macht, sondern zu euch stehen, wenn's knallt.

7. Wie bereite ich mich auf eine Demo vor?

In aller Kürze wollen wir zwei Dinge mitgeben. Erstens: Geh nicht alleine auf Demos, sondern gemeinsam mit anderen. Dann könnt ihr aufeinander aufpassen, den Tag nachbesprechen und euch gemeinsam vorbereiten. Zweitens: Mach erstmal nur Sachen, die du auch überschauen kannst und bleib nüchtern. Es hilft, mit erfahrenen Genoss*innen gemeinsam loszugehen, die hektische Situationen vielleicht besser einschätzen können. Es werden immer wieder Aktionstrainings und Demo-1x1-Veranstaltungen angeboten, das lohnt sich. Von der Roten Hilfe e.V. gibt's die „Was tun wenn's brennt“-Broschüre sowie Vorträge und Workshops zum Thema. Falls bei dir in der Nähe keine Veranstaltungen in der Art anstehen, lies doch mal die Broschüre und frag mit Genoss*innen gemeinsam eure RH-Ortsgruppe für eine Veranstaltung an.

8. Nutze ich meinen Klarnamen?

Gerade bei Waldbesetzungen kommt es vor, dass Nudel, Sonne und Brokkoli gemeinsam eine Aktion machen. Die Idee: Aktionsnamen sollen vor Verfolgung schützen. Diskutiert vor Aktionen, ob das für euch Sinn ergibt, denn sie erschweren auch die Kontaktaufnahme nach einer Aktion – sei es für politische Nachbesprechungen oder im Fall von Repressionen. Die konkrete Wahl eines Aktionsnamens sollte auch Thema werden. Wenn ihr mit dem Namen nach Außen auftritt, kommt es seriöser rüber, wenn ihr euch für einen Personennamen entscheidet. Gökhan oder Clara traut man vermutlich mehr zu als Pumpe und Wiesel ... Außerdem gibt es auch politische Gründe, mit dem Klarnamen aufzutreten, als Zeichen von Vertrauen und Nahbarkeit innerhalb der eigenen Struktur. ❖



„Egal was ist, lass' dich von denen nicht stressen“

Interview geführt vom Redaktionskollektiv der RHZ

Wir haben mit einer Genossin und ihrem Kind (17 Jahre) gesprochen und uns über Situationen mit Cops, den Umgang damit als betroffene*r Jugendliche*r und Perspektiven als Elternteil unterhalten. Die beiden sind in einer Stadt in Mecklenburg-Vorpommern aktiv.

Hi, stellt euch doch bitte kurz vor. In welchen Bereichen seid ihr aktiv?

Tina: Ich glaube ich bin jetzt schon über 20 Jahre politisch aktiv. Nicht die ganze Zeit im gleichen Bereich. Zum Aktivismus bin ich über politische Bildungsarbeit gekommen. Meine ersten Berührungspunkte waren eher so antirassistische Sachen, also Demos pro Asyl oder gegen Abschiebungen. Die Themen waren ja früher slightly anders, aber jetzt auch nicht total anders als heute. Dann habe ich mich viel im feministischen Bereich engagiert und bin jetzt am stärksten in antifaschistischem Aktivismus involviert.

Micke: Die letzten Jahre bin ich auf Demos gegangen, meistens mit meinen Eltern zusammen oder mit Freunden von meinen Eltern. Und jetzt gehe ich halt mit meinen Freunden auf solche Demos. In der letzten Zeit waren das Demos gegen die AfD und Gegenproteste in dem Zusammenhang. Mit den Freunden mit denen ich unterwegs bin gehe ich auch in die Antifa-Kneipe. Das ist ein Raum wo wir chillen können in der Stadt. Sonst kannst du als junge Person eigentlich nirgendwo drinnen chillen.

Micke, hattest du schon mal Auseinandersetzungen mit der Polizei oder Justiz? Was waren das für Situationen?

Micke: Also einmal wollte ich mit einem Freund malen gehen. Als die Polizei kam bin ich weggerannt. Mein Freund ist nicht weggekommen. Der eine war wohl ganz ok zu ihm, der andere Polizist war ziemlich aggressiv und hat mir hinterhergerufen. Was häufiger passiert ist, wenn wir an einem öffentlichen Platz waren, dass die zu uns gekommen sind und uns irgendwie vollgelabert haben. Ich hab' manchmal das Gefühl, dass sie einfach so auf Krampf versuchen wollen irgendwelche Jugendlichen zu kontrollieren. Einmal bin ich mit einem Freund aus der Schule in einem Rewe-Parkhaus hochgegangen. Und dann wurden wir zum Beispiel auch von der Kriminalpolizei kontrolliert. Die kamen auf einmal hinter uns im

Treppenhaus hoch und haben gesagt „Kriminalpolizei, einmal stehen bleiben“ und dann haben die unsere Taschen kontrolliert. Und im Fußballkontext habe ich auch schon Auseinandersetzungen mit der Polizei gehabt.

Micke, hattest du den Eindruck, dass die dich da anders behandelt haben als wenn du älter gewesen wärst?

Micke: Ja, schon, weil ich glaube, dass die auch wissen, dass viele Jugendliche einfach keine Ahnung haben was sie dann machen müssen und was nicht. Darum habe ich das Gefühl, dass sie auch Sachen, die sie eigentlich gar nicht dürfen, trotzdem machen. Weil sie davon ausgehen, dass die Jugendlichen keine Ahnung davon haben.

Micke, hast du dich bisher auf Situationen mit der Polizei vorbereitet?

Micke: Nee, also nicht wirklich. Nach dem Mal, wo mein Freund erwischt wurde haben wir darüber geredet, dass wir halt möglichst wenig erzählen. Weil als ich mal nen Böller bei einer Veranstaltung geworfen habe und erwischt wurde, weil irgendwelche Leute gesagt haben, dass ich das war, hab' ich das damals zugegeben, nachdem die auf mich eingeredet haben. Ich war damals auch ein bisschen angetrunken. Das war vielleicht nicht die klügste Idee.

Tina, überall hängen Cops rum die Jugendliche kontrollieren wollen, gleichzeitig gibt es keine richtige Vorbereitung auf solche Situationen mit ihnen. Was denkst du dazu aus deiner Perspektive?

Tina: Ich habe als Elternteil das Gefühl, dass die Cops sich das zu Nutzen machen, dass die Jugendlichen auch Angst haben müssen, dass ihre Eltern rausfinden, wo sie sind. So nach dem Motto: „Wenn du jetzt schön brav bist und mir alles erzählst, dann fahre ich dich nicht nach Hause, dann bekommst du weniger Stress.“ Und in dem Sinne liegt die Vorbereitung auch bei den Eltern, die vermitteln: Egal was ist, lass' dich von denen nicht stressen. Wenn die dich nach Hause fahren, fahren die dich nach Hause. Hauptsache, du sagst nichts. Und zur Vorbereitung der Jugendlichen denke ich eher an so Standard-Sachen – dass man weiß was die Cops dürfen und was sie nicht dürfen.

Das ist auch ein Ding: Ich merke, dass es mir selbst generell schwer fällt Menschen gegenüber „nein“ zu sagen, also nicht nur bei Cops. Wo es dann wichtig ist, dass ich solche Sachen kenne, damit ich nichts Falsches mache. Und das muss ich ja nicht nur für mich beherrschen,

sondern ich muss auch noch für Micke wissen, was jetzt eigentlich jemand, der*die unter 18 ist, sich da erlauben kann und was nicht. Ich weiß auch, dass ich selbst noch besser informiert sein könnte. Aber meistens sage ich immer zu Micke, dass Micke sich von der Roten Hilfe beraten lassen soll. Und die Standard-Broschüren lesen eben.

Zu Micke: Ich glaube ich find's cool, wenn ihr euch mehr darüber unterhalten würdet wie ihr euch in stressigen Situationen verhaltet. Vor allen Dingen wenn ihr auch malen geht. Also einfach weil die natürlich Bock haben Leute zu busten und das einfach krass teuer ist. Und es ist cool, wenn ihr einen guten Plan habt, wie ihr euch auch gegenseitig schützt. Da habe ich aber auch keinen Bock oder auch kaum Ressourcen für mich darum zu kümmern, dass das passiert. Wenn du jetzt Stress wegen Malen kriegest würdest, müsstest du dich vielleicht lebenslang verschulden. Für diese Sachbeschädigungssachen kanns ja krasse Summen geben.

Tina, welche Widersprüche siehst du in deiner Rolle als Mutter? Was hilft deiner Meinung nach für einen solidarischen Support?

Tina: Ich fühle da eigentlich keinen Bruch. Also ich denke immer, wenn ich das selber richtig gefunden hätte, warum sollte ich Micke zu was anderem raten? Und es ist ja auch sehr ambivalent. Also ich sage ja nicht, es ist am wichtigsten, dass du nicht erwischst wirst oder „mal mal lieber etwas weniger“. Das würde ich mir nicht raten und auch niemand anderem. Eher „Geh nicht betrunken malen“ oder „mach keine Aktionen, die du nicht überschauen kannst“, egal ob das jetzt malen ist oder andere Sachen. Ich habe für mich da keinen Widerspruch als Mutter und Aktivistin. Ich will halt, dass Leute so leben und sie für die Umstände sorgen, die sie für richtig halten. Und wenn das Sprühen ist, dann ist es vielleicht auch wichtiger, als nicht erwischte zu werden oder gute Noten zu haben. Ich weiß ja, dass in der Leistungsgesellschaft Zweites manchmal irgendwo mehr zählt, aber ich glaube, weniger glücklich macht.

Ich erlebe eher einen Widerspruch, wenn ich mit anderen Eltern kommuniziere oder mit anderen Erwachsenen in meinem Umfeld. Die dann so sind „wie malen? Das ist doch illegal?“ Und wo ich frage, wie erkläre ich das jetzt, warum ich das so sehe. Ich also eher den Bruch dazu habe, was in der Gesellschaft als normal, klug und schön gilt (was jetzt so Graffiti angeht). Und ich dann selber ja nicht in der Writer-Szene bin. Ich find's dann manchmal gar nicht so einfach zu erklären, warum ich das unterstütze, obwohl es jetzt vielleicht gar nicht meins ist, ich aber viele Leute kenne, die das machen und ich das auch gut finde. Und auch politisch gut finde so als Stadt-Wiederaneignung, also auch wenn es nur Kunst ist.

Da steckt ja trotzdem eine politische Botschaft drin.

Was natürlich auch eine Sache ist, ist wenn ich mitbekomme, was manche Jugendgruppen so machen. Gibt ja auch welche die sich kacke und unsolidarisch verhalten und sehr autoritär strukturiert sind. Ich weiß ja, dass das für Jugendliche attraktive Strukturen sind, weil da viel

passiert, weil die viel aktiv sind und weil sie auch viel Action auf der Straße machen. Und klar, dann überlege ich schon, sage ich jetzt was dazu oder lasse ich das Micke selbst rausfinden. Ich will aber auch nicht, dass Micke traurig ist, aus welchen Gründen auch immer.

Micke, weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du dir mal unsicher bist was das Verhalten von Cops angeht oder die was von dir wollen?

Micke: Ja, ich würde meine Eltern fragen. Oder Bekannte meiner Eltern, die ich auch kenne. Freunde von mir würde ich vielleicht auch fragen.

Tina: Das ist cool, dass du einfach Leute kennst, die du fragen kannst. Und auf der anderen Seite, habe ich den Eindruck, dass Jugendliche gar nicht so richtig die Zielgruppe in der Ansprache sind. Es gibt halt für Leute, die schon in Politgruppen sind, so die klassischen Flyer, sodass sie sich auf ihre Sachen gut vorbereiten können. Wir hatten jetzt hier gerade 100 Jahre Rote Hilfe mit vielen Veranstaltungen. Und gleichzeitig habe ich gedacht, für Jugendliche gibt es wenig. Also wir haben ja hier in Mecklenburg-Vorpommern das AJUCA (Alternatives Jugendcamp). Ich glaube da kommen am ehesten junge und ältere Leute zusammen, machen Workshops oder tauschen sich über Sachen aus. Also eigentlich finde ich es cool, wenn ältere Genoss*innen sich dann so aktiv die Jugendlichen zur Seite nehmen und sagen „Hey, guck mal hier, Broschüre XY“ oder „Ich krieg mit, ihr geht wahrscheinlich malen, hier ist ein Flyer“. Also dass die Ansprache irgendwie aktiver ist. Im Zweifelsfall machen das halt irgendwelche Sozialarbeiter*innen die Streetwork machen oder so – und ich weiß, dass die meisten von denen keine Totalklatsche haben, aber es können ja auch total bürgerliche spießige Leute sein, die dann den Jugendlichen eher sagen „lasst das mal“ statt ihnen zu helfen. Also das ist jetzt für mich so ein Gedanke, dass da so die Schnittmenge fehlt, beziehungsweise die aktive Kontaktaufnahme zu wenig ist. So zu einer Beratung wie der von der Roten Hilfe zu gehen ist ja schon eine Hürde. Auch im linken Kontext bleibt erschreckend viel an den Eltern hängen und ich glaube, dass sehr viele linke Jugendliche gar nicht linke Eltern haben. Also manche Friends von Micke haben glaube ich, keine Eltern die auch Aktivist*innen sind. Und wen sollen die dann fragen? Also da bleiben viele Informationen auf der Strecke.

Micke: Ja, aber meine Freunde, die gehen ja durchaus auch malen. Und die gehen ja auch politisch malen mit älteren Leuten, die das schon länger machen. Die reden mit denen über so was.

Tina: Das finde ich auch was Positives, dass ich das Gefühl habe, dass es im politischen Aktivismus nicht so eine krasse Altersgrenze zwischen den Generationen gibt, sondern dass die Übergänge oft fließend sind. Dass man trotz zehn Jahre Altersunterschied oder 20 Jahren, zusammen eine Aktion machen kann und dann auch Wissen weitergegeben wird.

Aber ich finde es ist manchmal total zufällig. ❖

Nehmt ihr einen von uns fest ...

... kommt das ganze Falkennest!

► Auf den folgenden Seiten stellen einige Jugendorganisationen ihre Sicht auf Repression und ihren Umgang damit dar.

SJD – Die Falken Landesverband Bayern

Wir Falken

Die Falken sind ein 120-jähriger sozialistischer Kinder- und Jugendverband in der Tradition der Arbeiter*innenbewegung. Unsere Praxis heißt sozialistische Erziehung, die wir auf Zeltlagern, Kinder- und Jugendfreizeiten, Gedenkstättenfahrten und Seminaren sowie auf den Straßen



umsetzen. Im Rahmen unserer politisch-pädagogischen Arbeit befassen wir uns auch mit Kindern und Jugendlichen mit dem Thema Antirepression und Repression, bleiben von letzterer aber leider auch selbst nicht immer verschont – vor allem in Bayern. Aus den letzten Jahren sind neben Repressionen für Anti-Bundeswehr-Aktionen auch Prozesse im Nachgang der Proteste gegen das Polizeiaufgabengesetz oder wegen der Falkensolidarität mit der kurdisch-revolutionären Bewegung zu nennen.

Wenn es zu Fällen politischer Repression gegen Mitglieder und aktive Genoss*innen kommt, muss sich unsere solidarische Organisation als

Verband beweisen. Deshalb gründen wir in solchen Fällen einen Falken-Unterstützer*innenkreis, organisieren Solidarität, sammeln Spenden, informieren die Ortsgruppe der RH und Anwält*innen und nehmen – besonders wenn es Jugendliche betrifft – Kontakt zu den Eltern auf. Wir werben bei Bundestagsabgeordneten, Parteien, Jugendringen und anderen Jugendverbänden sowie linken Gruppen für Solidarität und skandalisieren das Vorgehen von Polizei und Justiz und versuchen, die öffentliche Deutung des Verfahrens zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

Immer, aber vor allem wenn es Jugendliche trifft, ist es wichtig, das Gefühl der Scham zu durchbrechen, welches die Verfolgungsbehörden schaffen, z.B. durch Trösten oder dem Abfeiern der Jugendlichen. Dabei ist es wichtig, das familiäre Umfeld der Betroffenen einzu beziehen, denn die staatliche Repression wirkt im Zweifel noch viel heftiger, wenn sie durch bewusste oder unbewusste familiäre Repression unterstützt wird: Was ist schon die Androhung von Jugendarrest gegen den Anblick der wahlweise sorgenzerfressenen, enttäuschten oder stinkwütenden Eltern? Hier ist die Elternarbeit unseres Verbands von hoher Bedeutung. Wenn die Eltern mit dem Thema Repression bislang keine Berührung hatten, gilt es hier vieles über diesen Staat, seine Klassenjustiz und seine politische Justiz zu erklären.

Alles andere als Erwachsenenkram ...

In unseren Kinder- und Jugendgruppen wurde in den letzten Jahren auch immer wieder Antirepression thematisiert. Dies hat sich stets aus konkreten Fällen von Repression gegen Genoss*innen aus dem Verband oder dem politischen Umfeld ergeben. Der Einschätzung, dass so ein Thema mit Kindern und Jugendlichen nicht zu besprechen sei, dass das „Erwachsenenkram“ sei, widersprechen

wir. Die Nürnberger Falken haben dazu Folgendes geschrieben, nachdem sie dafür kritisiert wurden, einen „Kritik der Polizei“-Workshop auf dem Zeltlager mit Kindern gemacht zu haben, da dies mit der Lebensrealität der Kinder nichts zu tun hätte:

„In gut situierten, weißen Familien spielt die Polizei in aller Regel eine geringe Rolle und taucht meist nur als Freund und Helfer oder Actionfigur auf. Ganz anders sieht das bei den Kindern aus, für die wir uns als Sozialist*innen zuvorderst einsetzen [und die in der Mehrheit Teilnehmer*innen unserer Zeltlager sind; Anm. d. Autors]. Von Rassismus betroffene Kinder und/oder Kinder, deren Eltern von Rassismus betroffen sind, erleben die Polizei in aller Regel ganz anders.

► Ein weiteres Beispiel von Repression gegen die Falken vom Landesverband NRW:

Repression gegen linke Jugendliche ist keine Seltenheit – sei es durch polizeiliche Maßnahmen, Strafverfahren oder gesellschaftliche Stigmatisierung. Besonders bei Protesten zeigt sich, wie gezielt Einschüchterung eingesetzt wird, um politisches Engagement zu behindern. Ein Beispiel dafür war die Ingewahrsamnahme eines Busses mit Jugendlichen von den Falken auf dem Weg zur „Grenzenlose Solidarität statt G20“-Demonstration 2017 in Hamburg. Der Bus wurde auf einem Rastplatz gestoppt, stundenlang festgehalten und die Insassen teils unter erniedrigenden Bedingungen in der Gefangenessammelstelle durchsucht. Eine Teilnahme an der Demonstration wurde dadurch verhindert. Durch spätere Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass hier zahlreiche Verstöße von Seite der Polizei begangen wurden. Solche Vorfälle machen deutlich, wie notwendig Vorbereitung, Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind.

Anzeigen

Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Frühjahr 2025
Nr. 227, 55. Jahrgang
Nürnberg
3-4

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Nach der Bundestagswahl
**Der letzte Ausweg der „bürgerlichen Mitte“:
Schwarz-Rot + neue Schulden ohne Bremse**



**Arbeiterstimme Nr. 227
Frühjahr 2025, aus dem Inhalt:**

- ▶ Der letzte Ausweg der „bürgerlichen Mitte“
- ▶ Trauerrede auf Hans Steiger
- ▶ Koalition in Österreich ist fix
- ▶ Oh, wie wunderbar ist Panama
- ▶ Wo steht Venezuela heute?
- ▶ Der Nahe Osten wird bis zur Unkenntlichkeit verändert
- ▶ Buchbesprechung: „... Er kämpft das Menschenrecht“

arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 4/25 u.a.:

Johannes Specht: »(Kaum) mehr als Mindestlohn« – Abschluss in der Systemgastronomie

Geert Naber: »Fit for Growth« – Tarifabschluss, Stellenabbau und neues Geschäftsmodell bei DHL

Alexander Maschke: »In ganz kleinen Schritten zur aktiven Basis« – IG Metall stärkt Selbsttätigkeit lokal

Birgit Daiber: »Viel Lärm um wenig« – Vom AVAVG über AFG, Hartz IV und Bürgergeld zurück zu Hartz IV

Heiner Dribbusch: »Arbeitskämpfe im internationalen Vergleich« – ein Überblick über die Jahre 2014 – 2023

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Genauso sieht es bei Kindern aus armen Familien aus. Sie sind zerrissen, denn sie erfahren im Alltag, dass die Polizei gegen sie steht, werden aber in Schule, Kindergarten, Fernsehserie etc. damit konfrontiert, dass die Polizei doch Freund und Helfer sei und die bösen Ganoven jagen würde.“ (aus einem Schreiben der Falken Nürnberg 2021)

Bevor wir gemeinsam an einer Demo teilnehmen, üben wir selbstverständlich, sprechen darüber, was man der Polizei sagen muss und was man nicht sagen muss und gehen dann zusammen im Kinder- und Jugendblock für eine bessere Welt auf die Straße, malen ein Plakat oder Banner oder werden irgendwie anderweitig aktiv. Das ist wichtig, denn die Beschäftigung mit den Ungerechtigkeiten und Härten dieser Welt kann einschüchtern und Ohnmachts- und Einsamkeitsgefühle auslösen, wenn sie von den Gruppenhelfer*innen nicht emotional aufgefangen und in kollektive Aktionen umgewandelt wird. Hier spiegelt sich ein Teil unserer sozialistischen Erziehungstheorie wider. Ein Beispiel: Auf dem letzten bayernweiten Falken-Zeltlager fanden neben vielen weiteren auch Workshops zum Budapest-Komplex für alle Altersstufen statt. Dabei wurde besonders die politische Verfolgung unserer Freundin Hanna S. zum Thema. Die Konsequenz war, dass die Kinder und Jugendlichen einige Tage später im Lagerrat für das Zeltlagerdemo-Motto „Free Hanna“ stimmten und wir daraufhin eine Demonstration zur Freilassung von Hanna mit Redeträgern aus den Kinder- und Jugendgruppen durch Füssen dazu organisierten. Wir konnten damit aus dem Erschrecken über die brutale Ungerechtigkeit in diesem Land eine Entschlossenheit entwickeln, die nur diejenigen kennen, die selbst schon auf Kinderdemos waren.

Die Gruppe macht's – und der Verband auch.

Warum ist uns das Thema Antirepression wichtig und warum funktioniert sie im Verband besonders gut? Wir haben

den Vorteil eines großen, pluralistischen Verbandes, der auch sozialistische Kulturarbeit betreibt. Man kennt sich von Aktionen, Delegationsfahrten, Konferenzen, Vorstandssitzungen, aus dem Zelt und vom Lagerfeuer, aber eben auch aus der Gruppenstunde. Wir teilen einen nicht unerheblichen Teil der uns zur Verfügung stehenden Freizeit miteinander, wir sind mehr als nur Genoss*innen. Unser Gruß lautet nicht umsonst „Freundschaft!“. Wir pflegen eine Verbandsidentität, haben gemeinsame Lieder, den Falken als Symbol und unser Blauhemd. Das hilft und schafft eine Solidarität untereinander, die Herz, Kopf und Hand vereint.

Zugleich schaffen wir mit unserer politisch-pädagogischen Arbeit und der dazugehörigen Elternarbeit auch konkrete soziale Angebote. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen kennen uns. Sie wissen, was wir für sie leisten, sie vertrauen uns. Sie wissen, dass wir keine Verbrecher*innen sind, auch wenn die Staatsanwaltschaft es behaupten mag. Wenn die Eltern nicht ohnehin Genoss*innen sind, werden Risse in dem Bild entstehen, das sie vom bürgerlichen Rechtsstaat haben. Sie werden Ungerechtigkeiten erkennen und nach Antworten suchen auf die Fragen, die dadurch entstehen.

Diese Antworten können wir als sozialistischer Verband liefern. Wir können erklären, warum die Justiz dieses Staates Sozialist*innen, Antifas, Linke verfolgt, während Rechte in Polizei- und Unsicherheitsbehörden hocken. Wir können erklären, warum in Gefängnissen Menschen sitzen, die ohne Ticket gefahren sind oder Lebensmittel klauen mussten. Wir können erklären, warum Steuerhinterzieher*innen und ihre Unterstützer*innen es zugleich zum Bundeskanzler schaffen, statt in Gefängnissen zu schmoren. Gelungene Antirepression ist es immer dann, wenn es uns gelingt den staatlichen Versuch, unser sozialistisches Anliegen zu denunzieren, in sein Gegenteil zu kehren und stattdessen diesen Staat und seine Klassenherrschaft zu denunzieren. ❖

Genoss*innen und Freund*innen

Gemeinsam kämpfen und immer bedürfnisorientiert arbeiten

Lichtenberger Jugendantifa

Repression ist in linken Strukturen immer ein Thema, welches uns beschäftigt und unsere Arbeit einschränkt. Sie betrifft linke Menschen in allen Altersgruppen und Lebenssituationen. Dabei müssen wir besonders über die Situation von Jugendlichen sprechen. Als Jugendliche befinden wir uns in allen Sparten der Unterdrückungsmechanismen in einer besonderen Position, vor allem bezogen



auf Mündigkeit, finanzielle Abhängigkeit und Wohnen.

Bullen und Gerichte sind der Meinung, sie könnten junge Menschen noch daran „hindern“ sich fest im politischen Kampf zu organisieren, wenn sie besonders viel Druck auf uns ausüben. So sind Einschüchterungsversuche von Seiten der Bullen bei Festnahmen oder anderen Konfrontationen keine Seltenheit. Welches Strafmaß uns erwartet, entscheidet sich nicht selten danach, ob sie uns Angst machen wollen, damit wir uns zukünftig politisch zurückhalten oder ob Richter*innen der Meinung sind, wir könnten noch „eine Zukunft haben“ und dass unser politischer Aktionismus ein „Ausrutscher“ war. Damit scheinen viele Urteile von Einstellung oder Freispruch bis zur Verurteilung oftmals willkürlich und im Vorhinein nicht absehbar.

Auch Eltern oder Vormünder sind oft ein weiteres Risiko in der politischen Arbeit. Nicht alle Eltern stehen solidarisch mit ihren Kindern und unterstützen diese sowohl emotional, als auch finanziell im Repressionsfall. Oftmals müssen wir unsere Genoss*innen nicht nur nach Fällen von zum Beispiel Bullengewalt, sondern auch nach (emotionaler) Gewalt von Seiten der Eltern auffangen und unterstützen. Auch im Vorhinein müssen viele Genoss*innen ihre Eltern anlügen, um auf Aktionen oder Plena gehen zu können.

Ebenso müssen minderjährige Menschen offiziell von ihren Eltern oder Vorgesetzten aus dem Polizeigewahrsam abgeholt werden. Beim Besuch von Demonstrationen in anderen Städten kann zum Beispiel eine Vollmacht an volljährige Genoss*innen ausgestellt werden, damit diese minderjährige Genoss*innen aus der Gefangenenammelstelle abholen können und Eltern nicht extra den weiten Weg auf sich nehmen müssen und damit die Freilassung verzögert wird. Auch sprechen wir im Vorhinein ab, ob wir im Falle einer Festnahme mit den Eltern oder Vorgesetzten in Kontakt treten sollen oder nicht.

Queerness wird in Jugendstrukturen immer präsenter. Viele junge, queere Menschen werden im Kontakt mit dem Staat mit massiver Queer- und Transfeindlichkeit konfrontiert. Bullen misgönnern sie und nutzen den Deadname. Queere Menschen geraten nicht nur in das Fadenkreuz von Faschos, sondern auch in das von ebenso faschistischen Bullen.

Auch in der Schule gibt es keine Möglichkeit sich ohne die Sorge vor Repression frei zu äußern. Wir müssen darauf achten was wir anziehen, wie wir uns positionieren und wem wir was gegenüber sagen. Vor allem Lehrer*innen und die Schulleitung können dabei ebenso ein Repressionsorgan sein. Als Bildungsein-

richtung sollte eine Schule eigentlich ein Ort sein, der freie Meinungsäußerungen unterstützt.

In Vorbereitung auf mögliche Repressionen tauschen wir uns sehr viel über unsere Erfahrungen und eventuelle Situationen aus. Auch machen wir Skill-Shares, wie wir uns als Antifaschist*innen am besten im Falle von Festnahmen verhalten wollen und welche Mittel und Rechte uns zur Verfügung stehen.

Sind Genoss*innen von uns von Repressionen betroffen, dann müssen sie diese nicht alleine tragen. Wir bauen Unterstützungsnetzwerke auf, welche nicht nur finanzielle und emotionale Unterstützung beinhalten, sondern auch die Begleitung zu Terminen, zum Beispiel zu Beratungen der Roten Hilfe e.V. Wir wollen immer bedürfnisorientiert arbeiten und dürfen bei allem nicht vergessen, dass wir nicht nur gemeinsam kämpfen, sondern auch Genoss*innen und vor allem Freund*innen sind. ❖

Anzeige

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

iz3w ◀

Im neuen Gewand – Islamismus

Außerdem:
Roma in der Ukraine | Protestform
Hungerstreik | Venezuela im Film
52 Seiten, € 7,-

www.iz3w.org

Gemeinsam gegen Repression

Unsere Solidarität ist stärker

Antifajugend Göttingen (AJG)

Wir sind die Antifajugend Göttingen (AJG). Seit ungefähr einem Jahr sind wir nun als Gruppe in Göttingen aktiv. In der Zeit haben wir uns hauptsächlich als Gruppe selbst weitergebildet und strukturiert, neue Leute organisiert, öffentliche, niedrigschwellige Veranstaltungen organisiert, mit anderen Gruppen und Bündnissen auf lokaler und bundesweiter Ebene vernetzt und natürlich Antifa Praxis geleistet. Antifa Praxis heißt bei uns: Selbst Demos oder Kundgebungen auf die Beine zu stellen, unser lokales Alternatives Zentrum (Juzi) vor rechten Jugendlichen zu verteidigen und vor allem in Göttingen die Proteste gegen die Fascho- und Querdenkeraufmärsche mitzuorganisieren und zu blockieren. Jede herrschende Ordnung wie in der BRD unterliegt per se dem Selbsterhaltungsprinzip, basiert auf Unterdrückung und Ausbeutung und ist folglich repressiv und gewalttätig. Von den Repressionen sind sowohl marginalisierte Teile unserer Gesellschaft als auch Aktivist*innen der radikalen Linken betroffen.

Davon sind auch wir Jugendliche nicht ausgenommen. Staatliche Repressionen sind für uns keine Wahnvorstellung oder abstrakte Bedrohung, sondern bittere Realität. Ob Überwachung, Prügeleien oder strafrechtliche Verfahren – der Staat versucht immer wieder, unseren Widerstand zu brechen, doch wir lassen uns nicht einschüchtern. Wir bereiten uns vor, wir stehen zusammen, zeigen Solidarität und helfen Betroffenen. Denn nur gemeinsam sind wir stark! Zusätzlich zu typischen Repressionen, wie Überwachung, direkte Konfrontation oder Vergeltung im Nachhinein, sind Jugendliche Druck von vielen Seiten ausgesetzt. Androhung von Schulverweisen, Probleme im Ausbildungsbetrieb oder der Versuch uns durch harte, unverhältnismäßige Strafe frühzeitig

abzuschrecken, sind Themen mit denen junge Linke sich immer wieder beschäftigen müssen. Auch was das Elternhaus angeht, haben viele nicht das Glück, in der eigenen politischen Praxis und bei Repressionen unterstützt zu werden. Einige müssen sich heimlich auf Treffen schleichen, da ihre Eltern sie sonst daran hindern würden oder aus Angst vor Radikalisierung sogar selbst nach Aktionen



die Polizei einschalten. Wenn man als 15-jähriges Kind nach einer Demonstration ein Verfahren wegen schwerem Landfriedensbruch am Hals hat, die eigenen Eltern nicht hinter einem stehen und man sich allein auf die Hilfe von anderen Jugendlichen verlassen muss, hinterfragt man natürlich inwieweit man sich weiterhin diesem Druck und den Repressionen aussetzen möchte oder kann. Wenn Aktionen in Verbindung mit Schule oder Ausbildungsplatz gebracht werden können, zum Beispiel durch Vernetzung im Schulkontext oder direktes Agieren an der eigenen Schule, wie die Genoss*innen von End Fossil Occupy es gemacht haben, besteht immer die Gefahr der Ausgrenzung, des Schulverweises oder von unfairer Behandlung durch Lehrkräfte. Es zeigt sich, dass gerade Jugendliche enormem Druck ausgesetzt werden, indem ihr Existieren in ihrem sozialen Kontext

in Gefahr gebracht wird. Des Weiteren sind Jugendliche meist lange nicht so erfahren und druckresistent wie ältere Genoss*innen, was es staatlichen Behörden leicht macht, ihr Alter gegen sie auszunutzen. Im Kontext von Demonstrationen oder anderen Aktionen macht die Bullerei keinerlei Unterschiede zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Ganz im Gegensatz zu menschlichem Verhalten, müssen wir oft die Erfahrung machen, dass Bullen sogar noch mehr Spaß am Verprügeln von Jugendlichen haben, da sie dort weniger Gegenwehr zu erwarten haben und sich verständlicherweise schneller rausgezogen wird. Ob brutale Blutergüsse und Prellungen, gebrochene Rippen, Gehirnerschütterungen oder Traumata aufgrund erschreckender Erfahrungen mit Polizeigewalt: Niemand, insbesondere Jugendliche, sollte aufgrund von Widerstand gegen Unterdrückung so etwas ausgesetzt sein. Egal ob friedlich oder militant!

Erfahrungsbericht eines Mitglieds:

Der Polizeikessel in Leipzig am 3. Juni 2023, zum Tag X zeigte wieder einmal deutlich, wie unverhältnismäßig auch gegen Minderjährige vorgegangen wird. Mit meinen damals 15 Jahren, elf Stunden über Nacht in einem Polizeikessel gefangen zu sein, zwischendurch immer wieder Schlägen und Tritten der Bullen ausgesetzt zu sein, ohne Möglichkeit auf Toilette zu gehen, keine Sicherheit, nicht von den eigenen Genoss*innen getrennt zu werden und morgens um sechs in einer fremden Stadt allein ausgesetzt zu werden, war eine der härtesten Erfahrungen meines Lebens. Dass man sich im Nachhinein nicht aus Angst vor weiteren Repressionen aus seinen politischen Kontexten zurückzieht, ist allein eine Frage von der Unterstützung nahestehender Personen. Aktiv gegen Nazis und/oder Unterdrückung zu kämpfen und

sich komplett staatlichen Repressionen zu entziehen, ist schlicht unmöglich. Es besteht durchgängig die Gefahr, dass Bullerei und Verfassungsschutz versuchen, unsere Strukturen aufzudecken und zu kriminalisieren. Durch stumpfes Abhören, Erstellen von Bewegungsprofilen und Sammeln von Daten, wird präventiv versucht Widerstand zu verhindern. Um unsere Strukturen möglichst geheim zu halten und nicht alle Pläne von Aktionen im Vorhinein Repressionsapparaten zur Verfügung zu stellen, müssen Strategien entwickelt und ständig verbessert werden. Vor und nach jeder Aktion, aber auch wenn nichts Spezifisches ansteht, gibt es bestimmte Maßnahmen, die wir treffen, um das Repressionsrisiko zu senken. Wir wissen, dass staatliche Strukturen an sensiblen Daten über Aktionen und linken Strukturen interessiert sind, deshalb gilt immer: Bei Aussprache von sensiblen Informationen, bei der Planung von Aktionen und auf Aktionen, werden keine Handys oder ähnliches mitgenommen, da diese potenziell überwacht beziehungsweise abgehört werden können. Auch werden sensible Informationen nur mit Genoss*innen mit sicherer Vertrauensbrücke geteilt und nur in Räumen geäußert, welche ein möglichst geringes Risiko haben abgehört zu werden. Des Weiteren werden, sobald es um Politik geht, nur verschlüsselte Mails und sichere Messenger wie Signal verwendet.

Bei fast jeder Aktion besteht das Risiko auf Polizeigewalt zu treffen. Daher sollte man sich vor jeder Aktion bewusst überlegen, ob man sich diesem Risiko aussetzen möchte und welche Vorkehrungen nötig sind, um im Zweifelsfall mit Polizeigewalt umgehen zu können. Je nach Aktionslevel, können Erste-Hilfe-Sets oder Augenduschen gegen Pfefferspray hilfreich sein. Die gemachten Erfahrungen sind für viele Menschen oft schwer schnell zu verarbeiten, weshalb nach beispielsweise Polizeigewalt, emotionale Unterstützung enorm wichtig sein kann. Sollten Personen im Nachhinein Strafverfahren bekommen, wird in der Bezugsgruppe oder mit anderen Genoss*innen gemeinsam überlegt, wie ein sinnvoller Umgang damit aussehen kann. Dabei spielen sowohl das Wohl der betroffenen Person als auch die Interessen der gesamten radikalen Linken eine Rolle. Immer wird aber ein*e der Szene vertraute*r Anwalt/Anwältin informiert, um auch aus juristischer Perspektive sinnvolle Hand-

lungen folgen zu lassen. Lässt sich eine Verurteilung zu einer Geldstrafe nicht umgehen, werden entweder Anti-Repressionsnetzwerke kontaktiert und/oder Spenden gesammelt, um gemeinsam mit der Strafe umzugehen. Denn es mag vielleicht nur einzelne getroffen haben, doch gemeint sind wir alle!

Im Falle einer Haftstrafe, heißt es Widerstand! Ob öffentlichkeitswirksame Aktionen, um möglichst viele über den Skandal zu informieren oder radikale Proteste, um unsere Wut gegenüber dem Repressionsapparat und seinem Umgang mit uns Linken auszudrücken. Alles, was direkt oder indirekt Druck auf Entscheidungspositionen ausübt und folglich zu einer Freilassung oder Straflinderung führt, ist willkommen und notwendig. Auch wichtig ist es Genoss*innen in Knästen Briefe zu schreiben und jede Möglichkeit des Kontaktes aufrecht zu erhalten, um Alleinsein und psychisches Brechen der Betroffenen zu verhindern. Für die betroffene Person gilt immer: Maul halten! In keinem Fall sollten Informationen über unsere Strukturen preisgegeben werden. Die einzige Möglichkeit diese Aufgabe sicher zu absolvieren ist überhaupt nichts zu sagen und jede Gesprächsaufforderung zu ignorieren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Jugendliche zunehmend in den Blick der Repressionsapparate des Staates gelangen und gleichzeitig leicht durch ihr soziales Umfeld, Schule oder Ausbildungsplätze unter Druck gesetzt werden können. Als antifaschistisch organisierte Jugendliche sind auch wir davon nicht ausgenommen und haben entsprechende Erfahrungen gemacht. Um sowohl präventive Repression zu umgehen als auch die Auswirkungen von konfrontativer und vergeltender Repression möglichst gering zu halten sind wir gezwungen, bestimmten Strategien und Maßnahmen zu folgen um die radikale Linke und Genoss*innen zu schützen. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Ein bisschen Datenschutz im Hanna-Prozess

Wer den Prozess gegen die Antifaschistin Hanna beobachten will, muss beim Betreten des Oberlandesgerichts München seinen Personalausweis kopieren lassen. Das hat der Vorsitzende Richter Stoll angeordnet – und die anschließende Vernichtung der Kopien, wenn sich die so Ausgewiesenen während der Sitzung nichts zuschulden kommen ließen. Doch das Wort des Richters gilt offensichtlich dem Geheimdienst nichts: Der bayerische „Verfassungsschutz“ forderte im März sämtliche Kopien an. Der Vorsitzende erinnerte allerdings an den geltenden Datenschutz und wies die Agenten erbost in die Schranken: Entweder hätten sie seine Anordnung nicht richtig gelesen – oder sie versuchten bewusst, sie zu übergehen, was eine Zumutung sei. Bleibt zu hoffen, dass dies nicht die letzte freiheitliche Aufwallung des Richters war ...

Taser: Tödlich, aber unreguliert

In mehr als 40 Ländern hat Amnesty International die missbräuchliche Nutzung von Elektroschockern und elektrischen Schlagstöcken dokumentiert, etwa bei Demos, an Staatsgrenzen, in Lagern für Geflüchtete oder in Gefängnissen. Sie würden auch gegen Menschen verwendet, von denen keine Gewalt ausgeht, und könnten bei körperlichen oder psychischen Vorerkrankungen zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen. So gab es dem AI-Bericht zufolge allein in der BRD seit 2021 mindestens zehn Tote durch den polizeilichen Einsatz von so genannten Tasern. In Berlin bspw. setzt die Polizei sie seit Mai 2024 flächendeckend ein und hat sie seitdem 152 Mal abgefeuert oder angedroht, wobei 32 Betroffene Verletzungen erlitten. Fast 200 Unternehmen weltweit stellen solche Waffen her oder verkaufen sie, einige davon in Deutschland. Amnesty fordert ein globales rechtsverbindliches Abkommen, um Produktion von und Handel mit Polizeiausrüstung zu regulieren.

Kollektiver Umgang mit Repression

Strukturen sind unser Anker

Antifa Jugend Potsdam

Als Antifa Jugendgruppe in Potsdam erleben wir regelmäßig, was es heißt, sich organisiert gegen die herrschenden Verhältnisse zu stellen und dabei staatliche Repression zu spüren. Uns ist klar: Wer jung ist, links, queer, migrantisch oder sichtbar politisch, wird schnell zur staatlichen Zielscheibe. Deshalb bereiten wir uns bewusst und kollektiv auf Repression vor – insbesondere bei Demonstrationen.

Je nach politischem Kontext und Eskalationspotenzial der Aktion organisieren wir uns unterschiedlich. Bei bürgerlich dominierten Protesten wie gegen die AfD reichen oft grobe Absprachen. Bei antifaschistischen Aktionen, zum Beispiel gegen Neonaziaufmärsche, gibt es klare Vorabtreffen, Workshops, gemeinsame Anreisen, Absprachen mit der Demo-Orga vor Ort und ein geplantes Demokonzept. Die EA-Nummer wird notiert, Handys bleiben möglichst zuhause oder werden abgesichert. Jede Person bekommt einen Buddy zugeteilt – niemensch bleibt allein. Neue Genoss*innen werden über ihre Rechte, gängige Polizeitaktiken und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Repression informiert.

Denn Repression trifft nicht alle gleich: Jugendliche und junge Genoss*innen werden häufig besonders ins Visier genommen – durch Einschüchterung, Anzeigen wegen Vermummung oder angeblichem Widerstand, Drohungen mit dem Jugendamt oder Kontaktaufnahme zu Elternhaus und/oder Schule. Während migrantische-, und PoC-Genoss*innen zusätzlich von rassistischer Polizeigewalt, stärkeren Kontrollen, Zugriffen und Racial Profiling betroffen sind. Diese selektive Repression macht es umso wichtiger, kollektiviert, solidarisch und politisiert zu reagieren.

Eine prägende Repressionserfahrung machten Einzelpersonen von uns 2023

beim „Tag der Bundeswehr“ in Brandenburg. Gemeinsam mit der Linksjugend [’solid] Berlin/Brandenburg führten wir eine antimilitaristische Die-In-Aktion durch. Nach einem Platzverweis wurde unsere damalige Sprecherperson von der Polizei in einem Schmerzgriff gewalt-sam abgeführt und ins Gesicht geschlagen. Später erhielten wir Anzeigen wegen Hausfriedensbruch.

Vorort verweigerten wir jede Aussage. Unsere Begleitpersonen dokumentierten die Situation und leisteten emotionalen und solidarischen Beistand. Direkt im Anschluss nahmen wir Kontakt zur Roten Hilfe e.V. auf, organisierten eine Signalgruppe zur Koordination, schrieben Gedächtnisprotokolle und sammelten mögliche Zeug*innenaussagen.

Das Verfahren wurde nun nach fast zwei Jahren eingestellt.

Solidarität heißt für uns: Niemensch bleibt allein.

Aussagen werden kollektiv verweigert. Wir warten vor Polizeiwachen, organisieren emotionale und praktische Unterstützung – von Decke bis Anwält*in. Öffentlichkeitsarbeit wird gemacht, bei Bedarf Geld gesammelt. Wenn es Druck von Elternhaus, Schule oder Ausbildungsstelle gibt, vermitteln wir Gespräche, politische Rückendeckung und/oder Begleitung.

Diese Strukturen sind unser Anker, im Kampf gegen staatliche Repression, für eine Welt, in der Menschenrechte nicht nur toleriert, sondern in ihrer vollen Bedeutung von der Gesellschaft verteidigt werden und menschliche Bedürfnisse jeder Person zur freien Verfügbarkeit stehen.

Repression soll uns brechen – wir stehen vereint. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

„Weit überwiegende“ hessische Versammlungsfreiheit

Man könnte sagen, das hessische Versammlungsgesetz sei „teilweise verfassungswidrig“. Man kann aber auch formulieren, es sei „weit überwiegend verfassungsgemäß“. So hat es der Staatsgerichtshof in Wiesbaden Anfang März bevorzugt. Knapp zwei Jahre zuvor hatte die damals noch existente Landtagsfraktion der Partei Die Linke einen Normenkontrollantrag gestellt, weil sie im so genannten Versammlungsfreiheitsgesetz der CDU/Grünen-Regierung eben diese Freiheit bedeutend stärker eingeschränkt sah, als es die Landesverfassung zulässt. Ihr zufolge verstießen die neuen weitreichenden Pflichten der Versammlungsleitung zu Anzeige und Datenerhebung oder auch die weitreichenden Möglichkeiten der Anwesenheit der Polizeibehörden, von Bild- und Tonaufnahmen oder von Verbot und Auflösung schon gegen Grundgesetz-Artikel 8, vor allem aber gegen den in diesem Punkt liberaleren Artikel 14 der hessischen Verfassung. Das sahen die Richter*innen „weit überwiegend“ nicht so. Aber immerhin die Sicherstellung von als gefährlich eingestuften Gegenständen bei Vorkontrollen (§16 Abs. 1 Satz 2 und §23 Abs. 1 Satz 2) wurde als verfassungswidrig erkannt. Die Beschränkung von Versammlungen bei Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie das Schutz-ausrüstungs- und das Vermummungsverbot wurden nur knapp, teils mit nur einer Stimme Mehrheit als verfassungskonform eingestuft – aber insgesamt alles total weit überwiegend super freiheitlich ...

Solidarität macht stark!

Wie wir Repression gemeinschaftlich auffangen

Antifa Jugend Aachen

In der Zeit, in der wir politisch organisiert sind, war das Thema Repression und der angemessene Umgang damit ein konstanter Begleiter. Mehr noch, Repression ist ein formendes Element unserer Art politisch zu agieren und war sogar für einen Teil unserer Gruppe der Anstoß sich zu organisieren.

Wir können immer wieder zwei Dinge festhalten:

1. Repressionen wirken. Sie erschweren antifaschistische Arbeit. Anzeigen kosten Geld, Gewalt verursacht Traumata und sie zwingt zu klandestinem Organisieren, was massive Hürden gegenüber Sympathisant*innen verursacht.

2. Repressionen wirken. Sie radikalisieren Menschen und brechen das letzte bisschen Vertrauen in den Staat. Selten werden die Fehler dieses Systems persönlich so greifbar, wie wenn du oder deine Freund*innen von Bullen verprügelt werden, weil ihr für etwas objektiv Gutes demonstriert.

In Aachen hatten wir am 29. September 2024 und am 18. Januar 2025 zwei solcher besonderen Momente. Am 29. September wurde eine kleine Veranstaltung der Jungen Alternative Köln mit Irmhild Boßdorf und dem Neonazi Ferhat Sentürk verhindert und am 18. Januar wurde mit mehreren tausend Antifaschist*innen eine Nazi-Demo durch Aachen gestört. Diese Tage waren von der Art und der Planung sehr verschieden, haben aber die Gemeinsamkeit, dass an beiden Tagen für viele Freund*innen und Mitschüler*innen von uns die Polizei entzaubert wurde. Gerade am 18. Januar waren viele Jugendliche spontan an Blockaden beteiligt und haben jetzt das Bedürfnis, sich weitergehend zu organisieren.

Nach der Eskalation durch die Bullen und dem Kessel am 29. September wurden alle Beteiligten solidarisch in Empfang genommen. Leute haben gekocht,

Tee gemacht und es wurde niemand mit der Gewalt und den anderen schlimmen Erfahrungen allein gelassen. Den Repressionen des Tages wurde gemeinsam und entschlossen entgegengetreten und Solidarität wurde spürbar. An solchen Tagen wird deutlich, wie stark wir als



solidarisches Kollektiv sind. Solche Tage machen Mut und stärken die Gewissheit, dass man sich aufeinander verlassen kann.

Solidarität ist das, was uns stark macht. Sie ist die Grundlage für unserer lokale Arbeit. Ohne die Freund*innen aus anderen Kontexten und Strukturen wären wir oft aufgeschmissen. Und auch der Umgang mit den ersten Anzeigen ist einfacher, wenn man erfahrene Genoss*innen hat, mit denen man die überstehen kann. Zum Beispiel konnten wir lernen, dass Repressionen einen nicht sofort handlungsunfähig machen, wenn man sie gemeinschaftlich auffängt. Die Repressionen werden in Zukunft tendenziell härter. Deshalb werden Antirepressionsstrukturen um so wichtiger. Also appellieren wir an alle, vor allem an die jungen Gruppen: Wenn ihr was vorhabt, macht das deshalb lieber jetzt als später. Denn grade Strafen aus dem Jugendstrafrecht kann man gut zusammen stemmen. Lasst euch dabei nicht packen, sagt den richtigen Leuten Bescheid, damit Leute

wissen, wo ihr steckt. Und lasst eure Handys zu Hause, denn Reels sind zwar cool, aber Handys bei den Bullen sind echt herbe der Upfuck. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Radikalenerlass? Nennen wir es doch Resilienzstärkung ...

„Resilienz“ ist das Modewort der Saison. Statt das Kind beim Namen zu nennen, säuseln SPD und Grüne in Hamburg bei der geplanten Neuauflage des Radikalenerlasses deshalb lieber davon, „die Resilienz des öffentlichen Dienstes gegen Verfassungsfeinde [zu] stärken“. Nicht nur – wie bisher schon – bei sicherheitsrelevanten Jobs soll es künftig eine Regelanfrage bei Polizei und Geheimdienst geben, sondern bei jeglicher Anstellung im öffentlichen Dienst, von der*dem Lehrer*in bis zur*zum Baumpfleger*in. Ende Januar, kurz vor der Wahl zum nächsten Landesparlament, forderten die Regierungsparteien ihren Senat auf, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Dabei gehe es aber natürlich nicht um politische Gesinnung, wie z.B. die Gewerkschaften in Hamburg massiv kritisieren, sondern darum, „zu prüfen, ob Menschen, die für die Stadt arbeiten, Kontakte zu extremistischen Strukturen haben“. Wie schnell man freilich – in Hamburg wie anderswo im Geltungsbereich der freiheitlich demokratischen Grundordnung – in den Akten von Polizei oder Geheimdienst landet und damit einer wie auch immer formulierten Struktur zugerechnet wird, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Begründet wird der geplante Erlass amüsanterweise gleich im ersten Satz des Antrags mit dem „Erstarken autoritär-populistischer Kräfte“.

Allein' machen sie dich ein

Über Solidarität und Druck von unten

Sozialistische deutsche
Arbeiterjugend (SDAJ)

Die Herrschenden rüsten für einen Krieg – dafür sind nicht nur die Hunderten an Milliarden Sondervermögen Ausdruck. Wer im großen Umfang Krieg führen will, der ist auf eine geschlossene Heimatfront angewiesen. Und wer die Heimatfront schließen will, muss ideologisch „kriegstüchtig“ machen und zu Repressionen greifen: Angriffe auf Demonstrationen, Hausdurchsuchungen, juristische Verfolgung sollen uns vereinzeln, einschüchtern und den Widerstand im Keim ersticken und vor ihm abschrecken.

Das erkennen wir beispielsweise bei Angriffen auf die Palästina-Solidaritätsbewegung von Anzeigen bis hin zu Demonstrations- und Organisationsverboten. Die Repressionen treffen dabei häufig Jugendliche, teils auch direkt: In Berliner Schulen wurden Listen über Kufiya-Träger:innen geführt, bundesweit wurde das Tragen teils direkt verboten oder dafür ins Rektorat zitiert. Auch unabhängig davon erleben wir verschärfte Versammlungs-/Polizeigesetze, zunehmende Anzeigen, Polizeibrutalität und auch Anquatschversuche, die gerade bei jungen Menschen für eine Hürde vor dem Organisieren sorgen.

Alternative Räume verschwinden, so wurde beispielsweise uns als SDAJ aus politischen Gründen der Platz für unser Festival der Jugend im Kölner Jugendpark entzogen. Vermehrt kommt es wieder zu Ausbildungs- und Berufsverboten für politische Aktivität. Beispiele dafür sind Benjamin, Lisa oder auch Luca. Luca wurde der Zugang zum Referendariat verwehrt. Zwar konnte das Urteil nicht abgewendet werden, allerdings ist es gelungen, eine breite Solidaritätsbewegung zu initiieren, die sich bis weit hinein in die Gewerkschaften erstreckte

– so solidarisierte sich etwa der gesamte Landesverband der GEW Hessen mit ihm.

Die Tendenz der zunehmenden Repressionen wird sich fortsetzen, davon zeugt nicht zuletzt der Plan die Wehrpflicht wieder einzuführen und Jugendliche zum Militär zu zwingen. Beim Kampf dagegen gilt es, sich nicht einschüchtern zu lassen, denn sonst hätten die Herrschenden und ihre Klassenjustiz genau was sie wollen: Eine geschwächte Bewegung. Stattdessen gilt es sich zu wehren, ob durch die Verweigerung einer Aussage bei einer Verhaftung, beim



Ignorieren eines Anquatschversuchs oder juristisch vor Gericht. Es gilt gemeinsam mit Genoss:innen zu sprechen, sich Ängste zu nehmen und sich aufzubauen. Vor allem gilt es aber auch Solidarität und Druck von unten zu organisieren, wie bei Luca. So machen wir die Vereinzelung und Zersplitterung unmöglich, und stärken den Betroffenen den Rücken. Das nimmt dann auch der Repression ihren Schrecken, der nicht zuletzt aus der Vorstellung besteht, man müsse allein gegen eine ganze Staatsmaschinerie stehen.

Auf juristischem Wege Verfahren auszufechten ist wichtig, aber der Erfolg hängt oft entscheidend davon ab, wie groß der Druck von unten ist, wie gut es uns gelingt, die Propaganda zu entlarven, wie stark wir auch und vor allem dort verankert sind, wo es ihnen wirklich wehtut – in den Betrieben, am Arbeitsplatz, in den Gewerkschaften. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Gut begründete „Pauschalvorwürfe“

In Hamburg führte die Polizei Anfang März Hausdurchsuchungen durch – bei Polizist*innen: Insgesamt 15 Beamt*innen sollen in Chats reichlich Nachrichten mit rassistischem, NS-verherrlichendem und anderem menschenfeindlichen Inhalt an Kolleg*innen verschickt haben. „Die Polizei Hamburg steht für die Werte des Grundgesetzes“, erklärte ihr Präsident dazu – falls das mal nicht so sei, greife er durch. Da dürfte er freilich viel zu tun haben: Einer nur drei Wochen später veröffentlichten großen Studie der Akademie der Polizei zufolge steht fast jede*r vierte Polizist*in (23,8 Prozent) in Hamburg rechts oder rechtsaußen – und das schon nach Selbsteinschätzung. Fast die Hälfte (45 Prozent) der Befragten erklärte selbstständig eine Abwertung von Asylbewerber:innen, 26 Prozent auch gegenüber Sinti und Roma sowie langzeitarbeitslosen Menschen. Während sich jede*r dritte Befragte selbst als potenziell empfänglich für populistische oder verschwörungsgeladene Kommunikation einschätzte, zeigten „nur“ 6,8 Prozent einen mehr oder minder stark ausgeprägten Verschwörungsglauben. Der spiegelt sich auch bei der Gewerkschaft der Polizei wieder, die angesichts der differenzierten und breit angelegten Studie klassisch von „pauschalen Extremismusvorwürfen“ und einem „Versuch, die Polizei Hamburg in die rechte Ecke zu stellen“ phantasierte. Bundesweit fielen die Ergebnisse übrigens auch nicht besser aus als in Hamburg, eher im Gegenteil.

„Das war sau unfair für mich“

Interview geführt vom Redaktionskollektiv der RHZ

Wir haben mit einem Genossen (20) über seine Erfahrungen und politischen Einschätzungen zu aktuellen Neonazi-Entwicklungen gesprochen und einen Teil des Gesprächs hier festgehalten.

Du hast im Vorgespräch erzählt, dass dich die Entwicklung von jungen Faschos besonders beschäftigt. Wie siehst du da gerade die Entwicklungen und wie beeinflusst dich das selbst?

Also ich habe mich sehr viel mit den Baseballschlägerjahren auseinandergesetzt. Das war auch der größte Grund für meine Politisierung würde ich sagen. Weil ich einfach Angst habe. Auch einfach selber, so dass ich nirgendwo mehr hingehen kann, wenn man ständig auf die Fresse kriegt oder so. Aber natürlich auch die anderen Menschen. Und dann war da ganz konkret die Angst vor Baseballschlägerjahren z.o. Nicht, dass ich irgendwie denke, wenn es keine Nazis gibt, gibt es keine Gewalt, so ist es nicht. Aber es gibt halt einen Unterschied, also wieso entsteht Gewalt. Und da habe ich einfach Angst vor Neonazi-Gewalt. Und ja, Jungfaschos, also jetzt sind die halt noch jung. Und in vier, fünf Jahren haben die aber auch ihren Scheiß gefressen. Und dann sind die auf jeden Fall auch noch mal gefährlicher. Zu dem Thema hab ich sehr viele Podcasts gehört.

Hast du da eine Empfehlung?

Ja, auf jeden Fall. Übertage finde ich ganz cool. Die hatten auf jeden Fall gutes Zeug auch dazu. Und allgemein, wenn man einfach Jungfaschos-Podcast eingibt oder Neue Rechte oder so, findet man die ganzen Podcasts, die ich meine. Ich versuche die ganze Zeit eine Erklärung zu finden, warum das passiert. So, warum sind die da? Und warum denken die, dass das eine Lösung ist?

Wenn du häufig auf Demos gehst bedeutet das vermutlich auch, dass du häufiger Erfahrungen mit Staat und vor allem Polizei machst. Was hast du da für Erfahrungen gemacht?

Also vorab würde ich schon sagen, dass ich nicht die größten Repressionserfahrungen habe. Ich habe immer sehr viel Glück gehabt. Ich bin auch immer gut davon gekommen. Ich habe auf jeden Fall sau viel Angst vor Geldstrafen. Meine erste Erfahrung war mit 13, das war betrunken und der Polizist wollte meinen Ausweis haben.

Ich hatte aber noch keinen Ausweis, weil ich 13 oder 14 war, nur ne Krankenkassenkarte. Und ich hatte 1,9 im Turm. Also alles war auf jeden Fall doppelt. Ich habe auch nicht mehr richtig geredet, glaube ich. Und habe immer wieder meine Karte weggezogen, weil er zu mir gesagt hat, ich stände im Verdacht wegen einer krassen Sachbeschädigung und einem Einbruch in den Supermarkt, der in der Nähe passiert ist, wo ich war.

Und dann habe ich meine Krankenkassenkarte wieder zurückgezogen.

Und das Spiel haben wir zwei, drei Mal gespielt, weil ich halt so war: Ja, ich will nicht. Ich hatte einfach keine Lust, Tatverdächtiger zu sein bei einem schweren Einbruch und krassen Sachbeschädigungen. Ich hab ihm das gesagt und dann war er wieder so: Ja, sind Sie jetzt aber. Ich hab die Krankenkassenkarte wieder weggezogen und da hab ich das Pfeffer in die Fresse bekommen. Dann lag ich auch ganz schnell auf dem Boden und habe halt verkrampft. Und er hat sich direkt auf mich drauf gedrückt. Ich würde jetzt nicht sagen, dass er auf mir mit einem Knie drauf lag, also das jetzt nicht. Er hat mich aber runtergedrückt und hat die ganze Zeit nach meinen Händen gegriffen. Als ich meinen Kopf hochgezogen habe, hat er ihn genommen und ihn wieder auf den Asphalt gedrückt. Davon hatte ich ne übelst dicke Nase und eine Platzwunde am Kopf. Zwei, drei Monate später kam die Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Dafür habe ich 50 oder 60 Sozialstunden bekommen. Ich war dann einige Wochen auf dem Wertstoffhof. Und das war sau unfair für mich, weil ich habe den nicht gehauen oder so, sondern ich lag auf dem Boden und habe mich verkrampft und hatte einfach Angst. Genau und dann auf Demos natürlich auch ähnliches, aber gar nicht so oft. Ich wurde jetzt viermal erkenntlich dienstlich behandelt. Aber es gab nur zwei krassere Verhaftungen. Ansonsten wurde ich halt immer geschubst oder weggerissen. Was für mich sehr schwierig ist, ist auf jeden Fall wenn Menschen, die ich lieb hab oder Genoss*innen, wenn denen das passiert. Dann will ich die Menschen irgendwie schnell da wegstreichen. Und das finde ich bescheuert, das ist irgendwie ganz komisch. Dieses Gefühl von „Mein Freund oder meine Freundin wird gerade mitgenommen“ oder „Ich merke, die wollen die jetzt packen und dann ziehe ich die Person irgendwie weg.“ So, dann bin ich aber in dem Moment ja auch das Ziel.

Und hattest du bei Demos auch mal den Eindruck, die gehen gerade anders mit dir um, weil du jünger bist?

Also ich habe auf jeden Fall bei Freund*innen gehört, dass sie schon dieses Gefühl haben, dass jüngere Menschen verarscht werden und mit denen mehr Mist getrieben wird. So, dass die Cops die halt immer eher verarschen oder Sachen mit denen machen, die halt nicht ganz cool sind. Bei mir war das nicht der Fall, weil ich glaube die Bullen haben immer komisch geguckt, wenn die auf meinen Ausweis geguckt haben und gecheckt haben, wie alt ich bin. Die dachten irgendwie immer, dass ich älter bin. Aber auch dann haben die sich nicht scheiße verhalten – also natürlich haben sie, aber nicht aufgrund meines Alters. Also ich glaube nicht, dass das deswegen war.

Wie bereitest du dich und dein Zusammenhang so auf Repression vor?

Also Dummheit schützt vor Strafe nicht, aber Dummheit schützt ein bisschen vor der Angst – also Unwissenheit, nicht Dummheit. Ich weiß eigentlich gar nicht, was auf mich zukommen kann so richtig. Ich habe nicht das Gefühl, dass ich für die Sachen, die ich mache, zehn Jahre in Knast gehe. Was nicht bedeuten würde, dass ich die Sachen dann nicht machen würde. Aber die Sachen, die ich mache, finde ich voll okay.

Aber redet ihr ab und zu in eure Gruppe oder sprichst du mit Friends über aktuelle Repressionsfälle? Gab es mal „Was tun wenn's brennt“-Veranstaltungen oder ähnliches?

Gab's! In meinem Kreis gab es noch nicht so krass viel Repression. Wir alle hatten schon Landfriedensbruch natürlich. Aber das kriegst du ja auch scheiße schnell. Also kriegst du ja wirklich richtig scheiße schnell. Also ja, wir reden drüber und haben halt auch Angst. Und dann auch die Frage: Ist es das wert? Dass wir dann da auf der Straße rumrennen und wahrscheinlich hört es nicht mal irgendwer, weil das irgendwie schon die 30. Demo dieses Jahr auf dieser Strecke ist. Und dann ist ganz schnell bei vielen von uns das Ding von, wir müssen das woanders machen. Wir müssen die Demo woanders lang laufen lassen, weil die Leute sind halt bereits an Demos gewöhnt und schauen kaum hin. Oder denken sich „jetzt muss ich fünf Minuten länger im Auto warten, wie doof“. Manchmal halt die Angst, die Leute nicht zu erreichen. Und dann trotzdem Repression, also Scheiße einzufahren, die dir dann passiert. Wie bereiten wir uns sonst auf Repressionen vor? Auf jeden Fall halt das Standardzeug, wir nehmen einen Ausweis mit maximal.

Redet ihr vor Aktionen oder Demos drüber, was ihr macht wenn es Repressionsfälle gibt? Also auch über persönliche Sorgen oder Ängste?

Also ich finde es immer sehr mutig, wenn Leute das machen, auf jeden Fall.

Wenn Leute da auch stehen und sagen können: ich möchte nicht in der ersten Reihe sein. Bei Gruppen-Einteilung für Demos kommt es darauf an mit wem ich auf Demos bin. Wenn es größere Gruppen sind dann ist die Gruppen-Einteilung Gruppe ABC. Das wird vorher festgelegt, du kannst natürlich auch wechseln währenddessen. Die

Leute in Gruppe A sind dann die, die am ehesten bereit sind von einem Bullen geschlagen zu werden. Das wissen die ja auch. In Gruppe C sind diejenigen, die meistens auch so Zeug zum Auswischen für die Augen und so dabei haben. Oder halt viele Wasserflaschen, dann ist da manchmal einer der hat einen Rucksack auf und da sind irgendwie 12 Wasserflaschen drin. Und wenn der irgendwie mal eine halbe Stunde weg ist, ist auf jeden Fall die Welt ganz schön scheiße. Genau, man muss halt gucken, dass es einem trotzdem gut geht. Also ich habe bei einem Menschen gelernt, dass Snacks auch richtig Dicke sein können. Also Snacks sind sehr gut. Sachen, die einem Spaß machen. Ich finde auch, wenn du irgendwie so versuchst, da vorne auch auf hart zu machen und so. Und auch wenn du Pfeffer abbekommen hast. Es ist trotzdem einfach übelst schön, wenn dich danach Menschen in den Arm nehmen, die du magst. Genau.

Bereitet ihr solche Sachen auch nach? Also wenn jemand Pfeffer oder Schläge abbekommen hat zum Beispiel.

Das gibt es auf jeden Fall. Aus meiner momentanen autonomen Sicht würde ich grade sagen, ich habe halt Freunde, mit denen ich drüber reden kann, die auch schon ihre Erfahrungen gemacht haben. Im organisierten Bereich, je nachdem wie viel Erfahrung die Gruppenmitglieder schon haben oder wie die Konstellation der geradigen Gruppe ist, kannst du auf jeden Fall auch bei zwei, drei Gruppen, die mir jetzt einfallen, hingehen und auch mit den Menschen reden. Aber bei mir zum Beispiel wird sowas sehr viel im Freundschaftskreis aufgefangen. Auf jeden Fall. Also mit Kumpalinen reden so. Das ist schon sehr dicke. Genau, aber jetzt nicht irgendwie was Ausgebildetes. Also niemand, der jetzt irgendwie wie die Leute von der Roten Hilfe einfach Ahnung hat wie man da direkt darauf reagiert oder irgendwie so sehr gebildet darin ist. Sondern ist halt eher so: Ja, jetzt ist halt scheiße passiert. Und das tut mir leid. Und dann aber halt auch: Ich find's trotzdem gut, dass du trotzdem noch hier bist. Und weiter machst. Also ich glaub, das geht auch nicht mit nem linken Ansatz, dass irgendwer sagt: Ja du hast Pfeffer abbekommen – reden wir jetzt nicht drüber.

Hast du noch einen Gedanken, den du teilen möchtest? Also vielleicht auch gerade, was an andere Jugendliche gehen würde?

Vielleicht was zu meiner eigenen rassistischen Vergangenheit. Mir ging dieser Spruch von Sozialarbeiter*innen immer übelst auf den Sack, so dieses „nicht alle sind gleich“. Das wusste ich, aber es hat mir halt nicht geholfen. Weil die Gewalterfahrungen, die ich damals gemacht hatte, einfach ... nicht gepasst haben mit diesem Spruch. Das war nur so eine hohle Phrase für mich. Was mir geholfen hat, war neue Menschen und Perspektiven kennen lernen. Und auch offener werden – und offener werden nicht im Sinne von „ich vergesse irgendwie Sachen, die passieren oder sehe einfach weg.“ Es gibt halt Gewalt. Aber der springende Punkt war, dass ich einen anderen Menschen kennengelernt habe. Und dann natürlich auch, dass ich den Menschen mochte, den ich

kennengelernt habe. Dann, dass der Mensch mir von seinen Erfahrungen aufgrund seiner Hautfarbe mit Neonazis in Hannover erzählt hat seit seiner Jugend. Und ich mir dann irgendwann die Frage gestellt habe, okay warum passiert Gewalt? Und auf einmal war es so, ah okay, Gewalt kommt aus den und den Gründen, aus soziökonomischen Gründen und nicht, weil Menschen irgendwo geboren wurden. Und es war irgendwie so komisch auf einmal. Also ich glaube in meiner Generation kriegen das auch viele hin.

Und das wichtigste: An seiner Utopie arbeiten. Und das mache ich die ganze Zeit. Arbeitet an eurer Utopie, ohne Scheiß. Und wenn Leute dann sagen: „Ja, das ist nur Utopie“ ... Ja, Utopien sind geil. Geile Utopien, in denen es allen Leuten gut geht, wo keiner auf den Kosten anderer Menschen und auf Kosten deren Leidens gut leben kann. Diese Utopien sind geil. Und auch so der Leitsatz: In was für einem System will ich leben, in dem meine Kinder sich bewegen können.

*Was würdest du älteren Genoss*innen gerne mitgeben?
Wo fehlt es deiner Meinung nach in der Linken an
Informationsvermittlungen an junge Leute?*

Sehr gute Frage. Da hätte ich auf jeden Fall einen Wunsch. Da würde mich auch freuen, wenn das tatsächlich viele lesen. Nämlich an die Hand genommen zu werden. Das hört sich vielleicht ein bisschen komisch an. Und damit meine ich jetzt nicht, dass die Person

irgendwie zu mir kommt und mir versucht die Welt zu erklären. Also das auch nicht. Wenn ich danach frage super gerne – und das mache ich auch – ich frage super gerne ältere Genoss*innen, wie es denen geht. Also ich meine, euch gibt's ja schon seit 30 Jahren und ihr habt halt krasse Scheiße erlebt. Was stellt ihr euch vor, wie das alles funktioniert? Wie wir alle das gestalten können? Ich mein ihr denkt ja schon 30 Jahre länger darüber nach, als Menschen in meinem Alter. Ihr müsst ja schon auf ein paar Sachen gekommen sein, hoffe ich jedenfalls. Und teilt die gerne. Also bitte.

In persönlichen Gesprächen oder wie würdest du das mitbekommen?

In Vorträgen natürlich auch. Wie bekommt man Kontakt mit jüngeren Gruppen? Auch ein Ding auf jeden Fall. Ich verstehe auch, dass die Leute dann vielleicht auch kein Bock haben, hier nochmal Mama-Papa zu spielen oder so. Aber ihr seid Antifas, helft doch bitte auch den jüngeren Antifas. Oder helfen beim Lernen, progressiv bleiben. Ich würde mich schon mit jemandem an den Tisch setzen auf jeden Fall.

Was würdest du gerne erfahren?

Wie die mit Sachen durchgekommen sind. Natürlich ist auch immer viel Glück dabei.

Aber ja, ihr habt ja einfach 20 Jahre, 30 Jahre manchmal gelernt. Gebt das bitte weiter. Und natürlich habt ihr nicht alle Bock, ein Buch zu schreiben mit 500 Seiten.

Und das erkenne ich auch. Aber es muss doch eine Möglichkeit geben, wie euer Wissen nicht verloren geht. Ihr könntet euch auch alle einfach nochmal treffen mit allen alten Freunden und Freundinnen, die ihr damals hattet oder habt. Und ihr setzt euch hin und redet in so eine Audio, wie hier jetzt gerade. Und dann gebt ihr das einer jungen Antifa-Gruppe und sagt den, hier transkribiert uns das. Dann könnt ihr damit arbeiten. Dann können die gucken was können sie davon mitnehmen oder was sie daraus lernen können. Die Jungfaschos machen das glaube ich, die sitzen mit ihren alten NPD-Kadern da rum und die lernen halt von denen.

Und hast du den Eindruck, dass es bei Linken nicht so ist? Oder nicht so sehr?

Nein, nicht so sehr. Verstehe auch, dass man sich nicht in seinem normalen Alltag denkt: Ich habe Bock mit 20-jährigen Menschen zu chillen. Sehr fair. Aber ich kann mir vorstellen, dass da irgendwo ein paar Goldstücke versteckt sind. So ein paar Ideen. Also da werden Menschen dabei sein, die werden länger philosophiert haben in ihrem Leben, als ich in meinem Leben schon auf Toilette war. Das kommt vielleicht hin. ❖

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Knüppel Extremismusklausel

Ein Griff in die autoritäre Mottenkiste

► Im Folgenden berichten drei linke Jugendzentren über vielfältige Angriffe auf ihre Arbeit.

UJZ Kornstraße

2024 versuchte die „Deutschlandkoalition“ in Hannover dem UJZ Kornstraße eine Extremismusklausel „reinzudrücken“. Anlässlich dieses widerwärtigen Vorgangs veröffentlichte das Kornplenium den folgenden Text. Mit Hilfe eines großen Bündnisses, in dem sich Akteur*innen aus der Jugend-, Kultur-, Migrations- und Beratungsarbeit zusammengeschlossen haben, konnte die Klausel verhindert werden. Diverse Kürzungen in den genannten Bereichen leider nicht.

Die Ratsfraktionen der SPD, CDU und FDP greifen gemeinsam tief in die autoritäre Mottenkiste: Die Idee einer Extremismusklausel als Mittel der Unterdrückung von Opposition und kritischer Auseinandersetzung mit den herrschenden Verhältnissen ist nicht neu. „Extremismus“ ist lange schon als Legende enttarnt; die Klausel ist politisch und rechtlich bereits vor mehr als zehn Jahren gescheitert. Neu ist mithin nur das reaktionäre Manöver der hannoverschen SPD, die gemeinsam mit law-and-order-Apologeten die Jagd auf politisch unliebsame Jugendarbeit eröffnet.

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendung für die Geschäftsführung und die Projektleitung UJZ Kornstraße des Vereins zur Förderung politischer Jugendkulturen e.V. künftig nur unter der Voraussetzung zu gewähren, dass keine Untervermietung an vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen mehr erfolgt.“, fordern SPD, CDU und FDP in einem Begleitantrag zum Haushalt 2025/2026.

Nichts geringeres als eine Extremismusklausel – wie sie bereits Anfang der 2010er Jahre von der rechten

Antifeministin Kristina Schröder (CDU) für Projekte der Demokratieförderung erlassen wurde – soll in Hannover (zunächst) dem UJZ auferlegt werden. Die Zuwendungen für Personalkosten (der-

Projekte zeugen davon. Das wusste damals auch die SPD, Wolfgang Thierse erklärte 2011 in seiner Rede zur Extremismusklausel: „Dieses Vorgehen ist, so finde ich, demokratiepolitisch fatal.



Protest vor der Sitzung des Kulturausschuss am 30.11.2023

zeit 70.000 Euro jährlich) des UJZ sollen damit von einem Bekenntniszwang, von Misstrauen, Kontrolle, Denunziation und der Beschneidung emanzipatorischer Arbeit abhängen.

Mit Zustimmung zu einer solchen Klausel verpflichten sich die betroffenen Initiativen, sich selbst und ihre Projektpartnerinnen hinsichtlich etwaiger „extremistischer Strukturen“ auszuforschen, gegebenenfalls den sogenannten Verfassungsschutz zu konsultieren, die Arbeit mit vom „Verfassungsschutz“ erwähnten Organisationen und dazugehörigen Personen zu unterlassen. Die Beschäftigten in den adressierten Projekten werden zu Hilfsspitzen und zur Manövriermasse für antilinke Politik.

Diese Praxis hat zu Beginn der 2010er Jahre erheblichen Schaden angerichtet, zahlreiche geplätzte zivilgesellschaftliche

Es ist kontraproduktiv. Es widerspricht dem Geist unserer Verfassung.“ Verschiedene Rechtsgutachten bestätigten diese Einschätzung.

Aktuell wehren sich im Bund die Sozialdemokratie und die Grünen gegen Versuche der FDP die Extremismusklausel wieder zu beleben. Bei der hannoverschen SPD hat man augenscheinlich nichts daraus gelernt, man fällt den eigenen Genossinnen in den Rücken.

Zudem eröffnen SPD, CDU und FDP mit diesem Schritt die Jagd auf emanzipatorische Projekte. Die Extremismusklausel ist eine Einladung an die AfD und deren Neonazi-Strukturen, die Arbeit unliebsamer Akteurinnen in Hannover auszuleuchten, „linksextremistische“ Aktivitäten, Zugehörigkeiten oder Zusammenarbeiten ausfindig zu machen, Personen und Organisationen an den

Pranger zu stellen, um letztlich Projekte finanziell auszutrocknen, zu verunmöglichen und politische Gegnerinnen auszuschalten.

Dieser Versuch der „Deutschlandkoalition“, die Förderung des UJZ Korn an ein „genehmes“ Verhalten zu binden, reiht sich ein in wiederholte Versuche, die emanzipatorische Jugendarbeit im UJZ Korn zu behindern.

Dass die drei aktuell beteiligten Parteien nicht davor zurückschrecken, sich als Steigbügelhalter von antidemokratischen rechten Strömungen anzubieten, ist nicht entschuldbar und muss als solches auch benannt werden. Mit dieser Forderung reißen sie sich mit der AfD in eine gemeinsame Front von Antidemokraten ein, um unliebsame Meinungen zu sanktionieren. Dafür werden der AfD dann auch ganz demokratisch städtische Räume vermietet.

Was die Fraktionen mit der Extremismusklausel betreiben, lässt sich in wenigen Punkten zusammenfassen: Diffamierung politischer Einmischung als „extremistisch“ und Umdeutung von politischem Widerspruch als

Verfassungsfeindlichkeit; Diskreditierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Störerinnen des kapitalistischen Normalvollzugs; Kriminalisierung einer Jugendarbeit, die ihre Adressatinnen nicht in staatlicher Logik zurichtet, sondern sie bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte solidarisch unterstützt.

Bereits jetzt dürfte es der SPD und ihren Verbündeten mit den Haushaltsanträgen gelungen sein, die Engagierten in Hannovers Jugend-, Migrations- und Kulturarbeit fundamental zu erschüttern. Extremismusklausel, Kürzung, Streichung und Prekarisierung treffen jene Projekte, die in rechtskonservativen Vorstellungen „links“, „grün“ oder einfach menschenrechtsorientiert sind.

Die Kürzungen beim Kulturzentrum Faust und die Einstellung der Zuwendungen für den Kulturbereich des kargah e.V. lassen uns in einen tiefen Abgrund reaktionärer Politik blicken. Dass die hannoversche SPD aus schnödem Machtinteresse solche Verwerfungen mit betreibt, ist ein Schlag ins Gesicht der viel beschworenen Zivilgesellschaft. Was jetzt kaputt gemacht wird, wird nicht

einfach in ein paar Jahren zurückgeholt werden können, wenn die Ratsmehrheit es sich anders überlegt hat. Das ist eine veritable Zersetzung des Gemeinwesens in dieser Stadt.

Das UJZ Korn ist solidarisch mit allen Projekten, die sich für ein gutes Leben für Alle und für die Befreiung aus rechten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Kontinuitäten einsetzen. Einer Entpolitisierung der Jugendarbeit im UJZ durch die Diffamierung als „extremistisch“ und einer Zurichtung in der fragwürdigen Logik des „Verfassungsschutzes“ setzen sich die Aktiven des Zentrums entschieden entgegen.

Parteiliches Handeln und Räume für selbstbestimmte Aktivitäten sind der Kern unserer (Jugend)Arbeit. Den Leitlinien aller freien und städtischen Träger der Jugendarbeit in Hannover fühlen wir uns verpflichtet. Das mag SPD, CDU und FDP egal sein – uns macht die Trostlosigkeit dieser Situation wütend und fassungslos. Wir rufen alle in der hannoverschen Sozialdemokratie auf, diesen Irrweg zu beenden. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Marx-Lektüre ist nicht zwingend verfassungsfeindlich

Nicht weil es ein Gericht festgestellt hätte, sondern allein weil der Geheimdienst behauptet hatte, dass sie eine „linksextremistische Organisation“ sei, hatte die Marxistische Abendschule Hamburg (MASCH) vor vier Jahren ihre steuerrechtliche Gemeinnützigkeit verloren. Auf deren Klage hin hat das Verwaltungsgericht Hamburg Anfang März entschieden, dass der kleine Verein, der vor allem „Kapital“-Lesekreise anbietet, nicht mehr im „Verfassungsschutz“-Bericht aufgeführt werden darf. Ein Erfolg, den übrigens schon mehrere Hamburger Gruppen vor Gericht erzielt haben. Der

Geheimdienst muss die Passage über die MASCH im Bericht von 2021 nun schwärzen, das zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit wieder zugestehen.

Europäisches Recht könnte evtl. auch in der BRD gelten

Bereits 2018 hatten „Reporter ohne Grenzen“ (RSF) und die „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ (GFF) wegen zahlreicher Grundrechtsverstöße gegen die Novelle des BND-Gesetzes geklagt. U.a., weil der Auslandsgeheimdienst damit individuell angepasste Überwachungsinstrumente wie den Staatstrojaner praktisch voraussetzungslos nutzen und die Kommunikation zwischen technischen Geräten selbst aller Menschen im Inland ausspähen darf, bspw. unter Zugriff auf die Metadaten von Online-Banking oder Gesundheits-Apps. 2020 hatte das Bundesverfas-

sungsgericht (BVerfG) zwar entschieden, dass weite Teile dieser Überwachung durch den BND grundrechtswidrig seien. Doch die Bundesregierung hatte sich bei der dadurch nötigen Neufassung großzügig über die Vorgaben des höchsten Gerichts hinweggesetzt, u.a. in Bezug auf die Überwachung von Journalist*innen. Dagegen hatten die beiden Organisationen 2023 wiederum vor dem BVerfG geklagt – das hatte dann aber entschieden, die Beschwerde zur Durchsetzung seiner eigenen Vorgaben nicht zur Entscheidung anzunehmen. Im März haben RSF und GFF nun beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde gegen die BRD erhoben. Das soll feststellen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention mit ihren Artikeln zu Privatleben und Pressefreiheit auch in Deutschland zu beachten ist.

Noch kämpfen wir ...

... in den Köpfen, der Aktion und unserem Haus

Jugendzentrum Burglengenfeld

Das Jugendzentrum in Burglengenfeld, von uns JUZ BUL genannt, ist eines der ältesten selbstverwalteten Jugendzentren in Bayern – und eines der Letzten. Jetzt soll auch hier bald der Vorhang zugehen. Der Anfang vom Ende zieht sich schon länger. Wie auch andere Vereine, die nicht in der Großstadt, sondern auf dem Land angesiedelt sind, haben wir immer weniger Jugendliche vor Ort. Wer kann, zieht weg. Umso erfreulicher für uns war es, dass sich dennoch immer Menschen fanden, die sich in der Selbstverwaltung engagierten, Konzerte und Veranstaltungen planten, den lästigen Papierkram schmissen, den dreckigen Boden wischten, Subkultur und Gemeinschaft fernab vom Schuss lebten.

Doch wie es so ist heutzutage und gerade in Bayern: Wenn Jugendliche und junge Erwachsene sich selbst organisieren, abseits von Sozialarbeit und Staat, und dabei auch noch antirassistische und antikapitalistische Haltungen nach außen vertreten, lässt die CSU nicht lange

auf sich warten. Nachdem der Verein auf einer Kundgebung gegen die AfD ein Transparent mitbrachte, auf dem „Das ganze JUZ hasst die AfD und die Polizei“ stand, klopfte bereits einige Tage später ein CSU-Stadtrat mit einem Ultimatum an. Man wolle eine Entschuldigung, sonst würde man versuchen, uns die Mittel zu streichen. Dabei überholte die CSU sowohl AfD als auch die Polizei mal eben Rechtsaußen – von denen kam nämlich nix.

Nach einem Streit über einige Titelseiten der Lokalzeitung hinweg kehrte Ruhe ein. Bis dann plötzlich im Jahr 2022 der „rockende Landrat“ T. Ebeling – natürlich CSU – auftauchte und in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vorschlug, uns aus unseren Räumlichkeiten zu schmeißen – offiziell wegen des Sanierungsbedarfes des Gebäudes natürlich, das der Landkreis uns seit den 1970ern für wenig Geld zur Verfügung stellte. Inoffiziell stach man uns durch, dass die politische Haltung der Mitglieder der maßgebliche Grund für den Rauschmiss sei. Nach 50 Jahren Jugendzentrum, 50 Jahren der Wi-

derstandskultur von Anti-WAA Kämpfen bis zu Kunstaktionen gegen das Sterben auf dem Mittelmeer war nun also der Zeitpunkt erreicht, an dem man uns nicht mehr tolerieren wollte. Erst waren wir noch optimistisch. Wir suchten uns Verbündete, unseren Nachbarverein, alte und neue Mitglieder, Presse. Wir besuchten Ausschusssitzungen, sprachen mit Politikern, entwickelten ein neues pädagogisches Konzept. Nichts davon konnte die Mehrheit des Ausschusses aus CSU und Freien Wählern davon abhalten, sich für einen Verkauf des Gebäudes zu entscheiden.

Eigentlich klar – die Entscheidung war immer schon eine politische. Auch Versuche, das Gebäude zu kaufen, scheiterten. Nach vielen leeren Versprechungen an uns ging das Haus an einen Investor. Der will uns in fünf Jahren raushaben, die neue Miete – für uns kaum stemmbar. Zuschüsse durch eine Stadt wurden mit Verweis auf die politische Haltung und das Transparent entzogen. Doch noch sind wir da. Noch kämpfen wir. In den Köpfen, der Aktion und unserem Haus – JUZ BUL bleibt! ❖



Solidarität ist uns're Waffe!

Solidarisches Handeln nach rechten Übergriffen auf linke Freiräume in Ostdeutschland

JWP „MittenDrin“ e.V.

Wir – das ist ein linkes (Jugend-)Hausprojekt und ein dazugehöriger Jugendclub in der Brandenburger Kleinstadt Neuruppin: das „MittenDrin“. 1993 als Besetzung gestartet, sind wir heute ein Syndikatsprojekt mit einem Schwerpunkt auf selbstverwaltetem Wohnen, Bildung und vor allem Aktivismus. Ganz großgeschrieben werden bei uns Antifaschismus, Feminismus und der Versuch, ein solidarisches und antikapitalistisches Miteinander aufzubauen. Ganz wichtig ist für uns dabei, Entscheidungen auf basisdemokratischem Weg zu treffen und so hierarchiearm wie möglich zu arbeiten.

Linke Jugendzentren sind ein Bollwerk gegen den Rechtsruck. Sie sind Orte der Politisierung, stellen oft einen der ersten Berührungspunkte in unserer Gesellschaft mit wahrer Selbstorganisation dar und fungieren als einer der wenigen Schutzräume, die queeren, linken und marginalisierten Jugendlichen – vor allem im ländlichen Raum – bleiben. Mit ihrer Arbeit spielen solche Orte eine wichtige Rolle im Kampf gegen Vereinzelung, rechte Vorherrschaft und patriarchale Gewalt. Egal ob durch Bildungsangebote, Konzerte, gemeinsamen Austausch oder Unterstützung bei Problemen in Schule, Familie oder mit Friends – sogar eine entspannte Runde Flunkyball kann zu einem gemeinschaftlichen Miteinander beitragen.

Oft sehen wir uns konfrontiert mit einem politischen Klima, das Projekte wie unseres verteuft. Die Gleichsetzung von „links und rechts“, die Abwertung kritischer Zivilgesellschaft und natürlich das Reproduzieren der Extremismustheorie, mit der linke Projekte schon lange zu kämpfen haben.

In einer ostdeutschen Kleinstadt bedeutet das: ein Alltag unter Druck, wiederholte Anfeindungen und Meinungsmache

aus der Stadt gegen unser Projekt – und immer wieder, in den letzten Jahren sogar in regelmäßigen Abständen, neonazistische Gewalt. Übergriffe auf unser Projekt sind keine Seltenheit. Allein dieses Jahr (Stand März 2025) wurden Böller gegen die Fenster des Hauses geschossen und die Tür des Jugendclubs eingetreten (mal ganz abgesehen von „Kleinigkeiten“, die zu unserem Alltag gehören – wie eingetretene Zaunlatten, rechte Schmierereien,



Hitlergrüße und Anfeindungen). Es gibt eine ganz klare rechte Alltagsbedrohung in Ostdeutschland. Wir sehen hierbei einen deutlichen Zusammenhang mit der bundesweiten rechten Mobilisierung, die wir zuletzt vermehrt beobachten konnten.

Bei uns löst das ein Gefühl der Ohnmacht aus – gleichzeitig wächst daraus aber auch ein gemeinschaftlicher Widerstand. Diese Solidarität ist unsere größte Waffe. Denn auf uns ist Verlass – anders als zum Beispiel auf staatliche Behörden, von denen meist nur unzureichend oder gar nicht reagiert wird.

Es ist unglaublich wichtig, dass wir uns in den heutigen Zeiten nicht in Isolation verlieren, sondern uns vernetzen und gegenseitig supporten. Solidarität bedeutet für uns ganz viel Vernetzungsarbeit mit anderen Projekten und Gruppen. Denn uns trifft es doch eigentlich kaum – anders als zum Beispiel das AZ in Salzwedel oder den JAMM e.V. in Senftenberg. Gerade auf dem Land und in

Ostdeutschland sind antifaschistische Netzwerke deswegen umso wichtiger. Präsenz zeigen, Unterstützungsaktionen, juristische Hilfe – um nur einen Teil zu nennen – sind hierbei ganz konkrete Beispiele dafür, was es braucht.

Rechte Übergriffe sind hierbei nicht die einzige Hürde im Alltag von Projekten wie unserem. Durch staatliche Repressionen wird versucht, ein Klima der Einschüchterung zu schaffen. So kriminalisiert der Staat linke Räume, während rechte Gewalt meist verharmlost wird. Aber wir lassen uns davon nicht einschüchtern! Es gilt, Sichtbarkeit für diesen Zustand zu schaffen, Pressearbeit zu leisten und sich auch juristisch selbst zu verteidigen.

Trotz allem lassen wir uns nicht unterkriegen. Wir bleiben hier. Wir werden weiter für eine bessere Welt kämpfen – und das, was wir haben, so gestalten, dass es einen kleinen Anfang in die richtige Richtung darstellt.

In Gedanken sind wir immer bei anderen Projekten, die dasselbe Ziel vor Augen haben und mit den gleichen Dingen und Angriffen zu kämpfen haben – oder vielleicht auch noch haben werden: das AZ in Salzwedel, der JAMM e.V. in Senftenberg, das Horte in Strausberg, das Utopia in Frankfurt (Oder), die Zelle 79 in Cottbus und so viele mehr.

Wir bleiben solidarisch und voller Hoffnung.

Vernetzt euch, schafft Räume – und vor allem: Verliert niemals den Mut!!! ❖

► Website vom JWP:
www.jwp-mittendrin.de

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Repression gegen Jugendliche wird vom deutschen Staat auch hinsichtlich der Freiheitsbewegung Kurdistans gezielt ausgeübt. Die kurdische Jugend in der europäischen Diaspora hat in der Vergangenheit eine eigene Bewegung mit Verbänden, Veranstaltungen und Versammlungen, Medien, Studierendenorganisationen, Sport- und Kulturgruppen, Sprachkursen und ähnlichen Angeboten aufgebaut. Diese Bewegung versteht sich nicht nur als autonomer Teil der Freiheitsbewegung, sondern gemeinsam mit der kurdischen Frauenbewegung als ihre aktivsten und fortschrittlichsten Elemente. Politisch bezieht sie sich auf Abdullah Öcalan und die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), weshalb die Repressionsbehörden sie in weiten Teilen mit der PKK gleichgesetzt und ebenso verfolgt.

Repression gegen die kurdische Jugendbewegung in Deutschland

Die Organisation Komalên Ciwan (Gemeinschaften der Jugend) wird von den Repressionsbehörden direkt der PKK zugerechnet, als ihre nicht-selbstständige Jugendorganisation. Ihre Mitglieder wurden in der Vergangenheit wie Mitglieder der PKK strafrechtlich verfolgt und nach §§ 129a, 129b StGB wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung angeklagt und verurteilt. Die Organisation Tevgera Ciwanên Şoreşger (TCSŞ – Revolutionäre Jugendbewegung) und die autonome Organisation junger Frauen TekoJIN (Wortspiel aus den kurdischen Wörtern tekoşîn für Kampf und jin für Frau/Frauen) treten im Gegensatz zur Komalên Ciwan öffentlich auf, publizieren Zeitschriften, veranstalten Festivals und Versammlungen, geben regelmäßig Erklärungen ab und sind in Social Media aktiv. Obwohl sie derart öffentlich arbeiten und ihre Aktivitäten nach den geltenden Gesetzen ausrichten, werden sie vom Verfassungsschutz in seinen jährlichen Berichten als besonders gewaltaffin

dargestellt und eine Unterscheidung von der Komalên Ciwan oder der PKK nicht vorgenommen. Damit schaffen die Behörden einen großen Graubereich, frei von Rechtssicherheit, in dem unklar ist, was alles schon als kriminalisiertes Verhalten (Mitgliedschaft, Unterstützung oder Verstoß gegen das Betätigungsverbot) oder noch als zulässiges Engagement gilt. Anfang 2023 wurde vom OLG Stuttgart ein junger Kurde wegen PKK-Mitgliedschaft zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt, dem die Behörden vorwarfen, Jugendkader, also Mitglied der Tevgera Ciwanên Şoreşger, gewesen zu sein.

Aber vor allem abseits der besonders aufwändigen „Terrorismus“-Verfahren legen die Repressionsbehörden ihren Fokus auf die kurdische Jugendbewegung. Jugendliche Aktivist:innen werden regelmäßig vom Verfassungs- oder Staatsschutz angesprochen und zur Weitergabe von Informationen gedrängt, ihre Veranstaltungen werden regelmäßig von den Behörden überwacht, sabotiert und angegriffen, ihnen unterstellen die Behörden ein gesteigertes Gewaltpotential. Deutlich wird

diese Repression im behördlichen Umgang mit den Versammlungen der sogenannten Langer Märsche.

Die Langer Märsche

In der kurdischen Bewegung ist der Meşa Dirêj (Langer Marsch) eine besondere Form der Demonstration. Er dauert mehrere Tage und erstrecken sich über mehrere Etappen – mal drei Tage, aber im Januar/Februar in Frankreich sogar über 26 Tage, wobei jeder Tag ein Jahr der Gefangenschaft Abdullah Öcalans symbolisierte. Inhaltlich richtet sich der Lange Marsch meistens gegen die Gefangenschaft Abdullah Öcalans und fordert seine Freiheit. Die Märsche finden sowohl als lokale oder regionale Veranstaltungen als auch überregional und sogar europaweit statt. Die einzelnen Etappen sind häufig in ein Begleitprogramm eingebettet, Kundgebungen zu Beginn oder zum Ende des Marsches, Bildungs-, Vortrags- oder Kulturveranstaltungen an den Abenden, gemeinsame Essen und Besuche der lokalen Vereine und Gesellschaftszentren. Die Teilnehmer:innen übernachteten häufig bei kurdischen Familien oder Einzelpersonen in den Städten oder Regionen, durch die der Marsch führt. Dadurch entfalten die Langer Märsche eine Wirkung weit über einfache Demonstrationen hinaus.

Die kurdische Jugendbewegung in Deutschland veranstaltet üblicherweise zwei Lange Märsche im Jahr, einen im Februar anlässlich der völkerrechtswidrigen Verschleppung Abdullah Öcalans am 15. Februar 1999 aus Nairobi und einen im Spätsommer im Vorfeld des großen kurdischen Kulturfestivals, das meistens im September stattfindet.

Die Langer Märsche werden zumeist durch ein großes Polizeiaufgebot begleitet und im Laufe der Tage immer wieder behindert, schikaniert oder angegriffen. Die Polizei nutzt Vorwände wie das Rufen vermeintlich verbotener Parolen oder das Zeigen bestimmter Symbole als Anlass, einzelne Teilnehmer:innen aus den Versammlungen herauszugreifen, dadurch eine Auseinandersetzung zu provozieren und schlussendlich die Protestmärsche zu sabotieren und zu verhindern. So auch Anfang des Jahres.

Langer Marsch im Februar 2025

Die Jugendbewegung hatte vom 10. bis 14. Februar 2025 einen Langer Marsch

organisiert, der in fünf Etappen von Heilbronn über Ludwigsburg – Stuttgart, Stuttgart – Böblingen und Offenburg – Lahr nach Freiburg führen sollte. Am Tag darauf, dem 15. Februar 2025, wollten die Teilnehmer:innen dann gemeinsam an einer Großdemonstration und Kundgebung anlässlich des 26. Jahrestages der Verschleppung Abdullah Öcalans in Strasbourg stattfinden.

Während es bereits in den ersten drei Tagen immer wieder zu Diskussionen zwischen der Polizei und der Versammlungsleitung kam, eskalierte am vierten Tag die Situation. Nach Darstellung der Polizei hätten Teilnehmer:innen während der Etappe von Offenburg nach Lahr wiederholt gegen das Versammlungsgesetz und Auflagen verstoßen, unter anderem indem sie sich verummumt hätten. Die Polizei habe dann gegen Ende der Versammlung, am kurdischen Verein in Lahr, Personalien feststellen wollen. In Reaktion darauf seinen Demonstrant:innen gewaltsam gegen die Einsatzkräfte vorgegangen und hätten sie unter anderem mit Flaschen angegriffen. Die Polizei behauptete, dass dabei neun Beamt:innen verletzt worden seien.

Dieser Darstellung der Polizei widersprechen Teilnehmer:innen des Protestmarschs ganz entschieden. Die Polizei habe bereits zu Beginn der Versammlung versucht, diese zu verhindern. Weil einige Demonstrant:innen zu spät zum Auftaktort kamen, hätte die Polizei den Marsch nicht loslaufen lassen wollen. Er konnte erst nach einer Busfahrt in eine nahegelegene Gemeinde beginnen. Im Verlauf der Etappe sei der Marsch mehrmals von der Polizei unterbrochen, Teilnehmer:innen bedrängt und eingekesselt sowie versucht worden, die Veranstaltungstechnik abzuschalten, um das Singen von Liedern und Rufen von Parolen zu verhindern.

Die Polizei habe von Anfang an das Ziel gehabt, die Situation zu eskalieren. Der Angriff auf den Protestmarsch in Lahr war anscheinend geplant gewesen. Die Teilnehmer:innen wurden von der Polizei eingekesselt, woraufhin Greiftrupps gewaltsam in die Menge stürmten und ein-

zelne Teilnehmer:innen versuchten herauszuziehen. Wer sich wehrte oder ihnen in den Weg stellte, wurde gezielt geschlagen und auf den Boden gedrückt. Viel Teilnehmer:innen erlitten durch die Polizeigewalt Platzwunden. Der gerufene Rettungswagen wurde von der Polizei nicht durchgelassen. Die Polizei stellte von 64 Betroffenen Personalien fest, nahm mehrere Personen – teils über Nacht – in Gewahrsam und leitete Strafverfahren ein, unter anderem wegen schweren Landfriedensbruchs.

Die Etappe am fünften Tag wurde daraufhin von der Versammlungsbehör-



Langer Marsch im September 2024

de, der Stadt Freiburg, verboten. Die Veranstalter:innen und Teilnehmer:innen gaben stattdessen eine Presseerklärung ab, in der sie das Vorgehen der Polizei gegen ihre Versammlung verurteilten und rechtliche Schritte ankündigten. Am nächsten Tag nahmen sie schließlich wie geplant an der Großdemonstration und Kundgebung mit circa 20.000 Teilnehmer:innen in Strasbourg teil.

AZADÎ unterstützt

Im Januar und Februar 2025 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 16 Fällen mit insgesamt 5.506,35 Euro unterstützt. Darunter waren Dolmetscherkosten bei Anwaltsbesuchen im Gefängnis, Zeugenbeistand sowie eine Anklage im Zusammenhang mit Demonstrationsdelikten und eine Ausweisungsverfügung.

Im gleichen Zeitraum erhielten 14 politische Gefangene insgesamt 3.729,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangene von der Roten Hilfe unterstützt wurden. ❖

Das Fabrizieren von Schuldigen

Bericht über Knastbesuche in Chiapas, Mexiko

Anonym

Der Besuch

■ Mit einem kleinen LKW fahren wir etwa eine halbe Stunde außerhalb von San Cristóbal de las Casas zum Gefängnis. Wir sitzen zusammengepresst auf kleinen Bänken in der Ladefläche unter einem Aufbau mit einer Plane. San Cristóbal, die ehemalige Hauptstadt des Bundesstaates Chiapas, erlangte durch den zapatistischen Aufstand von 1994 weltweite Berühmtheit. Bis heute bewegt sich die Stadt in einem Spannungsfeld zwischen Widerstand und Tourismus. Begleitet werden wir von einigen Internationalist*innen und dem Kollektiv Grupo de Trabajo No Estamos Todxs (Arbeitsgruppe: Wir Sind Nicht Alle), das den Besuch organisiert hat.

Das Kollektiv verfolgt zwei zentrale Ziele: Erstens unterstützt es die Gefangenen im Haftalltag mit medizinischen Hilfsmitteln, Lebensmitteln und Hygieneprodukten. Denn im dortigen Gefängnisssystem müssen die Gefangenen fast alles selbst bezahlen und dafür arbeiten. Zweitens setzt sich das Kollektiv politisch dafür ein, den Kampf der Gefangenen sichtbar zu machen. Es unterscheidet dabei drei Arten politischer Gefangener: solche, die sich im Gefängnis organisieren, um für ihre Rechte zu kämpfen; solche, die Opfer politischer Repression wurden; und solche, die aus anderen Gründen inhaftiert sind, die als politisch motiviert betrachtet werden. Gleichzeitig lehnt das Kollektiv Gefängnisse grundsätzlich als Instrument der Unterdrückung ab.

Um das Gefängnis betreten zu können, melden wir uns zunächst in einem provisorisch wirkenden Gebäude aus Wellblech und Holz an. Die bürokratischen Formalitäten übernimmt größtenteils das Kollektiv. Von uns werden Fotos gemacht, und wir müssen unsere Ausweise vorzeigen. Anschließend erhalten wir

ein grünes Holzstück mit einer Nummer, das als Besucher*innen-Ausweis dient.

Im nächsten Schritt werden unsere Habseligkeiten und die mitgebrachten Dinge zur Unterstützung der Gefangenen durchsucht. Darunter befinden sich Kaffee, Zucker, Toilettenpapier, Zahnpasta, Medizin, Shampoo, Tee und Material zum

passieren wir Verkaufsstände mit Handarbeiten und Essen, ein Basketballfeld sowie Schlafräume, die aus kleinen Holzverschlägen bestehen.

Was sofort auffällt: Es gibt kaum sichtbares Wachpersonal. Die Gefangenen, die es sich leisten können, kochen selbst – einschließlich der Nutzung von



Manuel Santiz Cruz, Agustín Pérez Domínguez, Juan Velasco Aguilar, Martín Pérez Domínguez, Agustín Pérez Verlasco

Häkeln. Mit dem Häkeln von Taschen, Geldbörsen und anderen Gegenständen verschaffen sich die Gefangenen das notwendige Geld für ihren Lebensunterhalt im Gefängnis.

Dann dürfen wir das eigentliche Gefängnis betreten. Hier werden wir einzeln in einem kleinen Raum durchsucht. Die meisten Gefangenen halten sich auf dem Außengelände des Gefängnisses auf. Um zu den Personen zu gelangen, die wir besuchen möchten, müssen wir in einen separaten Bereich und dort erneut unsere grüne Karte vorzeigen. Diese wird später auch dazu benötigt, um das Gefängnis wieder zu verlassen.

Das Außengelände erinnert fast an einen Park. Dort sitzen viele Gefangene mit ihren Familien, die sie freitags, samstags und sonntags besuchen dürfen. Die Wachen betreten diesen Bereich in der Regel nicht. Wir treffen die Gefangenen entweder in einer kleinen Kapelle oder im Essensraum. Auf dem Weg dorthin

Messern und anderen Gegenständen, die in Gefängnissen normalerweise als gefährlich gelten. Es wird schnell klar: Wer mehr Geld hat, kann sich im Gefängnis ein besseres Leben leisten.

Haftalltag und Allgemeines zum Knast

Wer die Kosten für die Haft nicht selbst tragen kann, muss im ersten Jahr rund um die Uhr Zwangsarbeit verrichten. Die Tage beginnen früh: Um 5 Uhr stehen die Gefangenen auf und beginnen mit körperlich anstrengenden Arbeiten wie dem Tragen von Wasserbehältern und Steinen oder der Reinigung von Latrinen. Frühstück gibt es um 8 Uhr, Mittagessen um 14 Uhr und Abendessen um 17 Uhr – meist nur bestehend aus Kaffee und Brot. Nach dem ersten Jahr haben die Häftlinge mehr Freizeit, müssen sich jedoch weiterhin ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Viele fertigen Kunsthandwerk

wie Hängematten oder Beutel an, um ihr Leben im Knast zu finanzieren. Wohlhabendere Insassen oder diejenigen mit finanzkräftigem Besuch können sich hingegen ein bequemerer Leben erkaufen.

Das Gefängnispersonal zeigt kaum Interesse an den Insassen. Kranke erhalten oft erst dann Aufmerksamkeit, wenn ihre Beschwerden nicht mehr ignoriert werden können. Dennoch ist die medizinische Versorgung schlecht. Generell gilt: Das Personal tut nur das Nötigste, es sei denn, Menschenrechtsorganisationen oder NGOs üben Druck aus. Wer sich mit solchen Organisationen engagiert, muss jedoch mit Einschüchterungen und Schikanen rechnen. Die Gefangenen müssen dabei hartnäckig sein, um als Aktivist*in anerkannt zu werden – doch wer es schafft, kann tatsächlich Verbesserungen im Haftalltag bewirken.

Im Gefängnis gibt es in den verschiedenen Bereichen Gefangene, die die anderen „repräsentieren“ – die sogenannten Precisos. Diese sind oft langjährige Gefangene mit einem gewissen Standing. Ihnen muss man sich gewissermaßen unterordnen, insbesondere wenn es zu Streitigkeiten kommt. Oft haben diese auch Beziehungen zu den Narcos (Mitglieder von Drogenkartellen) oder arbeiten sogar mit diesen zusammen.

Die „Schuldigen“ / „Culpables“

Im Gefängnis treffen wir vier der fünf tzeltal-indigenen Compañeros aus San Juan Cancuc. Alle fünf wurden zu 25 Jahren Haft verurteilt. Die vier, die wir treffen, heißen Juan Velasco Aguilar, Agustín Pérez Domínguez, Martín Pérez Domínguez und Agustín Pérez Velasco. Den bekannteren Menschenrechtsverteidiger Manuel Santiz Cruz, der sich schon lange gegen kapitalistische Infrastrukturprojekte in Chiapas engagiert, sehen wir nicht – er fürchtet, durch politische Aktivitäten und Kontakte eine Verlängerung seiner Haftzeit zu riskieren.

Durch kommunale Selbstorganisation haben sie sich gegen die Militarisierung ihres Territoriums und die Errichtung von Megaprojekten gewehrt. Laut

dem renommierten Menschenrechtszentrum Frayba (Centro de Derechos Humanos Fray Bartolomé de Las Casas) sind die fünf inhaftiert, weil die offizielle „Indigene Staatsanwaltschaft“ ein Delikt erfunden hat. „Sie wurden alle wegen schweren Mordes verurteilt, obwohl die Beweise nicht stimmig sind, da es sich um ein erfundenes Verbrechen handelt.“

Dass es fünf Maya-Indigene trifft, ist kein Zufall, sondern ein häufig zu beobachtendes Resultat strukturellen Rassismus'. In der Regel lernen sie Spanisch als eine Zweitsprache, und viele sprechen nur wenig Spanisch. Dadurch ist das Verständnis ihrer rechtlichen Lage und ihre Verteidigung deutlich erschwert. Oft arbeiten Polizei, Militär und andere staatliche Organisationen zusammen, um politische Aktivitäten zu unterdrücken. So kommt es systematisch zu willkürlichen Festnahmen, die darauf abzielen, die Verteidigung der Menschenrechte, des Landes und des Territoriums exemplarisch zu bestrafen.

Der Kampf vor Ort dreht sich in diesem Falle konkret um die sogenannte Carretera de las Culturas. Dieses Infrastrukturprojekt ist eine Art Superautobahn und soll die Städte Palenque und Pijijiapan an der Küste von Chiapas miteinander verbinden. Es war ursprünglich Teil des noch umfassenderen Plans: des Centro Integralmente Planeado (CIP) Palenque-Cascadas de Agua Azul, eines Megaprojekts mit einer Fläche von 1.400 Hektar. Bis 2020 sollte es 14 Millionen Tourist*innen anziehen und eine Hotelkapazität von 8.350 Zimmern bieten. Kritiker*innen sehen in diesem Vorhaben ein Projekt transnationaler Unternehmen, das zur Enteignung indigener Territorien führen würde. Aufgrund des Widerstands indigener Gemeinden im Norden des Bundesstaates konnte es bisher nicht umgesetzt werden. Allerdings hat der Kongress (Parlament) von Chiapas 2019 das zuvor stillgelegte CIP Palenque-Cascadas de Agua Azul teilweise wiederbelebt und den Bau der Superautobahn genehmigt. Diese wurde um etwa 300 Kilometer verlängert, um die Küste von Chiapas einzubeziehen. Die Autobahn soll unter anderem eine

Verbindung schaffen, um Palenque und die dortige Station des Tren Maya mit Zentralamerika zu verknüpfen.

Zu Besuch

Trotz der harten Haftbedingungen, gesundheitlicher Probleme und des entbehrungsreichen Alltags wirken die fünf Compañeros auf mich erstaunlicherweise nicht deprimiert. Wir sitzen zusammen mit ihren Angehörigen – darunter Frauen und Kinder – trinken Kaffee und essen Kekse. Nach deutschen Maßstäben ist der Kaffee mit sehr, sehr viel Zucker gesüßt. Währenddessen wird geplaudert und sich ausgetauscht.

Für die Angehörigen der Gefangenen ist jeder Besuch mit großen Anstrengungen verbunden. Viele müssen weite Strecken zurücklegen, was für sie eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Hinzu kommt, dass das Einkommen oder die Arbeit der inhaftierten Person für die Familie wegfällt. Oft führt auch die gesellschaftliche Stigmatisierung dazu, dass sich das soziale Umfeld distanziiert. Einer der fünf hat durch seine Verurteilung fast den gesamten Kontakt zu früheren Bekannten verloren. Umso mehr freut er sich über unseren Besuch und gemeinsame Aktivitäten wie Schachspielen.

Im Laufe der Zeit stoßen weitere Gefangene zu uns. Einige interessieren sich für die Arbeit von Grupo de Trabajo No Estamos Todxs, andere bitten um Unterstützung. Nach ein paar Stunden endet unser Besuch, und wir verabschieden uns bis zum nächsten Mal, bevor es nach San Cristóbal zurückgeht. Auch dies kann also im ganz Kleinen eine praktische internationalistische Solidarität in Chiapas bedeuten.

Freiheit für die fünf gefangenen Compañeros aus San Juan Cancuc, Chiapas! ✨

► Mehr Infos zu den Gefangenen und ihrer Unterstützungsarbeit findet Ihr hier: frayba.org.mx/presos-tseltales
Website von Grupo de Trabajo No Estamos Todxs: noestamostodxs.tk

El Salvador: Einst im Bürgerkrieg gegen die Diktatur gekämpft, jetzt in ihrer Gewalt

Silvia Cordero im Interview über das Schicksal ihres Vaters Atilio Montalvo

Antonia Rodriguez

Silvia, erzähl mir etwas über deinen Vater.

Mein Vater, José Atilio Montalvo Cordero ist ein Kriegsveteran und war während des salvadorianischen Bürgerkriegs Kommandant der „Fuerzas Populares de Liberación“ (Volksbefreiungskräfte), einer der Organisationen, die die Guerillakoalition FMLN (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional – Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) bildeten. Noch vor dieser Zeit gründete er die Universitätsvereinigung der nationalen Universität von El Salvador. Später, nach dem Ende des Krieges, war er Teil der Verhandlungskommission der Friedensabkommen und einer der Unterzeichner dieser historischen Vereinbarung.

Nach der Unterzeichnung der Friedensverträge widmete er sich dem zivilen Leben. Er studierte Wirtschaftswissenschaften und absolvierte zwei Masterabschlüsse. Er arbeitete als Wirtschaftswissenschaftler und engagierte sich weiterhin in sozialen Bewegungen.

Mein Vater leidet seit mehr als zehn Jahren an Diabetes und hat zudem Multiple Sklerose. Trotz dieser schweren Erkrankungen blieb er bis zuletzt eine wichtige Stimme im politischen Diskurs. Mein Vater war nicht nur ein Kämpfer, sondern auch ein politischer Denker und Meinungsbildner.

Welche Rolle spielte er nach dem Krieg im politischen und gesellschaftlichen Leben El Salvadors?

Mein Vater war einer der Mitbegründer der Nationalen Zivilpolizei (Policía Nacional Civil), die nach den Friedensverträgen als Ersatz für die alte Militärpolizei geschaffen wurde. Zudem war er lange Zeit Mitglied der politischen Kommission der FMLN, trat später jedoch aus dieser Kommission zurück. Das bedeutete nicht, dass er der FMLN den Rücken kehrte – als Veteran blieb er immer mit der Bewegung verbunden.

In den letzten Jahren engagierte er sich in verschiedenen sozialen Bewegungen. Er unterstützte die Gründung von Versammlungen an der nationalen Universität von El Salvador, in denen sich Studierende aus verschiedenen Fakultäten organisierten. Später war er auch in der Initiative „Alianza El Salvador en Paz“ (Allianz für ein El Salvador im Frieden) aktiv, einer Bewegung, die sich für

Frieden und soziale Gerechtigkeit einsetzte. Diese Arbeit führte er bis ins Jahr 2023 fort, bis ihn gesundheitliche Probleme daran hinderten. Im Jahr 2023 erlitt er einen Schlaganfall, und im Mai 2024 folgte ein Herzinfarkt. Er musste am Herzen operiert werden. Zwei Wochen später erhielt er die Diagnose einer terminalen Niereninsuffizienz (Stadium 5). Während der Vorbereitung auf seine Dialysebehandlung, für die ihm ein Katheter eingesetzt wurde, wurde er dann plötzlich verhaftet.

Könntest du näher erläutern, in welchem Kontext die Verhaftung deines Vaters stattgefunden hat?

Mein Vater wurde am 30. Mai 2024 festgenommen – nur einen Tag vor der verfassungswidrigen Amtseinführung von Präsident Nayib Bukele am 1. Juni. Mit ihm wurden zehn weitere Personen inhaftiert. Darunter José „Pepe“ Melara, ein weiterer Kriegsveteran, sowie Luis Menjívar, ein junger Journalist und Mitglied der „Alianza Nacional El Salvador en Paz“. Die meisten aber waren ehemalige FMLN-Kämpfer.

Welche offiziellen Anschuldigungen wurden gegen deinen Vater und die anderen erhoben?

Die Regierung verbreitete nach den Festnahmen über soziale Medien, dass sie Beweise für eine angebliche Verschwörung gegen die Bukele-Regierung gefunden habe. Diese angeblichen Beweise – die an einem weit entfernten Ort sichergestellt worden sein sollen – bestanden aus Materialien wie landwirtschaftlichen Chemikalien, PVC-Rohren und Coca-Cola-Flaschen. Die Behörden behaupteten diese seien zur Herstellung von Sprengsätzen bei der Amtseinführung gedacht. Später wurde behauptet, die Gruppe habe nicht nur ein Attentat auf den Präsidenten, sondern auch Anschläge auf Supermärkte und Tankstellen geplant. Die offizielle Anklage lautet Terrorismus. Die Festnahmen fanden in einem politisch aufgeladenen Klima statt – unmittelbar vor Bukeles Amtseinführung und begleitet von gezielter Angstmacherei.

Was bedeutet die Verhaftung deines Vaters für euch als Familie?

Es war ein Schock. Wir hatten gerade miterlebt, wie mein Vater sich mühsam von seinem Schlaganfall erholte. Dann folgten die qualvollen Tage nach seinem Herz-

infarkt, in denen wir rund um die Uhr an seiner Seite waren. Wir bereiteten uns darauf vor, ihn so lange wie möglich mit seinen schweren Erkrankungen zu begleiten. Wir taten alles, um ihm die bestmögliche Versorgung zu ermöglichen – und plötzlich wurde er uns entrissen. Für uns ist es ein täglicher Albtraum zu wissen, dass er im Gefängnis ist, dass er jederzeit an einer seiner schweren Erkrankungen sterben könnte. Die Haftbedingungen und die medizinische Versorgung sind völlig unzureichend – und das lässt uns jeden Tag in Angst leben.



Familienangehörige von Atilio Montalvo und weiteren politischen Gefangenen fordern ihre Freilassung vor den Mauern des Gefängnisses „El Occidental“ in Santa Ana, übermitteln ihnen mit Durchsagen Nachrichten und hoffen auf ein Lebenszeichen.

Was wisst ihr über die aktuellen Haftbedingungen eures Vaters?

Wir wissen nur, dass er nur zweimal im Monat eine Dialyse bekommt – das ist extrem gefährlich, da seine Nieren nur noch zu 10 % arbeiten. Eigentlich bräuchte er mindestens eine Dialyse pro Woche.

Habt ihr versucht, medizinische Hilfe für ihn zu bekommen?

Ja, wir haben uns an das Krankenhaus des Sozialversicherungsinstituts gewandt, wo er behandelt wird. Die Ärzte dort stellten Überweisungen an einen Kardiologen und einen Neurologen aus, da er eine umfassende Betreuung braucht. Doch als wir mit diesen Überweisungen zu den Strafvollzugsbehörden gingen, wurde uns gesagt: „Ihr seid niemand, um uns zu sagen, was wir tun sollen.“ Wir haben daraufhin einen gerichtlichen Antrag gestellt – das war bereits im August oder September letzten Jahres. Doch bis heute gibt es keine Antwort.

Im Gefängnis Krankenhaus gibt es weder Kardiologie noch Neurologie. Er müsste dafür nach San Salvador gebracht werden, aber das passiert einfach nicht. So, wie es jetzt läuft, verschlechtert sich sein Zustand nur weiter.

Im November 2024 habt einen Antrag auf alternative Haftbedingungen gestellt. Was ist daraus geworden?

Bis jetzt haben wir keine Antwort erhalten. Die Behörden behaupten, die Gerichte seien überlastet.

Wie geht es euch als Familie mit dieser Situation?

Es geht uns sehr schlecht. Wir wissen, dass meinem Vater nicht mehr viel Zeit bleibt, und wir möchten ihn in seinen letzten Jahren bei uns haben, ihn zu Hause pflegen und ihm die notwendige familiäre Fürsorge bieten. Seine Gesundheit verschlechtert sich nicht nur körperlich, sondern auch mental im Gefängnis. Die Haftbedingungen, wie unzureichende Ernährung, fehlender Schlaf und mangelnde medizinische Versorgung, belasten ihn zusätzlich. Er braucht Ruhe und eine angemessene Betreuung, aber das wird ihm dort nicht geboten.

Deshalb kämpfen wir dafür, dass er mit alternativen Maßnahmen entlassen wird, damit wir ihn in seinen letzten Jahren betreuen können und er nicht in den Händen des Staates stirbt. Wir haben große Angst um ihn. In den Gefängnissen gibt nach offiziellen Angaben mehr als 360 Todesfälle. Wir fürchten, dass mein Vater das nächste Opfer sein könnte.

Ich erinnere mich, dass du gesagt hast, dass es ein größeres Geschenk wäre, Weihnachten mit deinem Vater zu feiern, aber das war nicht möglich.

Mein neuer Wunsch ist, ihn zu seinem Geburtstag bei uns zu haben. Am 20. Februar wird er 73 Jahre alt.

Das Interview führte Antonia Rodriguez im Januar 2025. ❖

Fundstück des Monats

„Machen Sie sofort die Schranktür zu!“ – Ausstellungskatalog zu Isolationshaft

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

In der Rubrik „Fundstück des Monats“ stellen wir Archivalien aus dem Bestand des Hans-Litten-Archivs vor, die bisher noch nicht auf unserer Homepage zu finden sind.

■ Schon lange hatte das Hans-Litten-Archiv (HLA) ein Plakat zu einer „Ausstellung mit Bildern aus der Isolationshaft“ in seinem Bestand, die im Februar 1989 in Lübeck gezeigt worden war. Begleitend zur zehntägigen Kunstschau unter dem Titel „Machen Sie sofort die Schranktür zu!“ veranstaltete ein breites Bündnis, an dem sich auch die Rote Hilfe OG Lübeck beteiligte, zudem ein Programm mit Vorträgen, Lesung und Filmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 kam unerwartet von gleich zwei Seiten ein Anstoß, sich näher mit dem Thema zu befassen: Das Forschungsprojekt „Bilderlärm“ der Universität Zürich, das Bildsprache und Medienpraxis der Neuen Linken der 1970er und 1980er untersucht, lud das Hans-Litten-Archiv zu einem Workshop über diese Kunstausstellung ein, die von 1986 bis 1989 sowohl durch die BRD als auch durch die Schweiz tourte. Während der Recherche- und Vorbereitungsphase für die Veranstaltung in Zürich erhielt das HLA einen Nachlass, in dem sich glücklicherweise der Katalog „Machen Sie sofort die Schranktür zu!“ befand.

Der 52-seitige Softcover-Band von 1986 dokumentiert 32 großformatige Kohle- und Pastellkreidezeichnungen, die sich mit der Lebensrealität politischer Gefangener in Isolationshaft beschäftigen. Hinzu kommen zwei Abbildungen einer Installation, die eine verkleinerte Zelle nachbildet. Der Titel des Katalogs bezieht sich auf eine flächige Abbildung einer Zellentür, die den Betrachtenden in die Perspektive der Schließer*innen

bringt: Durch den Spion ist der Zellenraum zu sehen, in dem sich ein Häftling – unerlaubterweise – durch die geöffnete Schranktür einen Sichtschutz und damit etwas Privatsphäre verschafft.

Im Vorwort stellen die drei Künstler Uwe Ahrens, Helmut Kubitschek und Günter Vossiek ihr Projekt vor, das in enger Zusammenarbeit mit acht ehemaligen Gefangenen entstand, die ihnen aus ihrem Haftalltag berichteten. Die eindrucksvollen Sätze und Kurzepisoden, die die einzelnen Bilder inspirierten, sind im Anhang dokumentiert. Bis auf einen knappen Text zur Anwendung der Isolationshaft Mitte der 1980er verzichtet der

te Selbst“ oder „Nach dem Besuch“ die hinter den Motiven liegenden Abgründe sichtbar. Dass die farbenfrohe Pastellzeichnung eines fast beendeten handgestrickten Pullovers mit „Kämpfen ums Überleben“ benannt ist, hinterlässt ein Schauern. Andere Bilder widmen sich den kargen Zellen oder den ständigen Schikanen durch Razzien, nach denen die wenigen Habseligkeiten zerfetzt auf dem Boden verstreut liegen. Vereinzelt werden subversive Handlungen wie die Versuche, die Kontaktsperre zu durchbrechen, dargestellt, und „Hunger- und Durststreik am 18. Tag“ greift Knastkämpfe explizit auf.

Der Katalog spiegelt die ursprüngliche Ausstellung wider, die vom 23. Mai bis zum 17. Juni 1986 in der Berliner Galerie am Chamissoplatz zu sehen war und von der Humanistischen Union (HU) organisiert wurde. Als Mitherausgeberin zeichnete deshalb auch die HU-Vorsitzende Anna Elmiger verantwortlich.

Auch wenn das Vorwort auf kommende Stationen hinweist, bei der der Katalog ebenfalls Verwendung finden sollte, bildeten die hier versammelten Kunstwerke keineswegs den Abschluss des Projekts. Stattdessen veränderte sich die Zusammenstellung, indem im Lauf der Jahre Videos, Fotos, Gemälde, Holzschnitte und Grafiken ergänzt wurden, darunter auch Werke von ehemaligen politischen Gefangenen wie Aleks Weber und Jürg Wehren.

Obwohl der Band also nur den Grundstock der mehrjährigen Ausstellung umfasst und die hunderten Begleitveranstaltungen nicht abbilden kann, stellt er doch ein wichtiges Dokument künstlerischer Antirepressionsarbeit dar. Eindringlich zeigt er die facettenreiche Auseinandersetzung mit der Isolationshaft in den 1980ern, die sich keineswegs nur auf politische Debatten beschränkte, sondern unterschiedlichste Ausdrucksformen nutzte. ❖



Katalog bewusst auf inhaltliche Beiträge und lässt die jeweils ganzseitigen Bilder für sich sprechen.

Viele der Zeichnungen porträtieren die Gefangenen in ihren Zellen bei einzelnen Facetten des täglichen Kampfes um die eigene Würde und den Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit. Oft machen erst die Bildtitel wie „Stündliche Nachtkontrolle“, „Das geteil-

RHD-Kinderheim in Elgersburg

„Ein Erholungsheim für die Kinder der Besten des Proletariats“

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Vor 100 Jahren – am 12. April 1925 – wurde im thüringischen Kurort Elgersburg das zweite Kindererholungsheim der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) eröffnet und nach der sowjetischen Schwesterorganisation MOPR benannt. In den Folgejahren erlebten hunderte Kinder politischer Gefangener einen mehrwöchigen Aufenthalt in der im Wald gelegenen Villa.

■ „Die Solidarität der Arbeiterschaft hat den Kindern ihrer gefangenen oder gefallenen Arbeitsbrüder Heime geschaffen, um sie wenigstens für einige Zeit dem Elend und Siechtum zu entreißen“ (RHD, Polizeiterror gegen Kind und Kunst, Berlin 1927, S. III).

Die beiden Kinderheime waren die Aushängeschilder der RHD: Sie waren ein Stück Solidarität zum Anfassen, machten den SympathisantInnen in vorbildlicher Weise die praktische Hilfe für die Familien der politischen Gefangenen sichtbar und stießen auch in bürgerlichen Kreisen auf Sympathie. Dass die Angehörigen der politischen AktivistInnen mitbestraft wurden, indem ihnen Hunger, Verelendung und Wohnungslosigkeit drohten, empörte weite Teile der Bevölkerung. Als fortschrittliche reformpädagogische Projekte zielten die RHD-Kinderheime aber nicht nur auf gesundheitliche Verbesserungen ab, sondern auch auf geistige Entwicklung und kollektive Gemeinschaftsprozesse.

Dank internationaler Unterstützung war schon 1923 das Kinderheim Barkenhoff in Worpsswede bei Bremen eingerichtet worden, und im Folgejahr wurde eine zweite Einrichtung geplant. Am 9. Oktober 1924 rief der Zentralvorstand die Bezirksleitungen zur Suche auf nach „Villen oder ähnliche[n] Gebäude[n] [...]

in idyllischer Lage [...], sodass die Kinder wirkliche Erholung in freier Natur finden können“ (StAB 4,65 – 471).

Obwohl die staatlichen Stellen das Vorhaben zu blockieren versuchten, gelang es der RHD, am 10. Januar 1925 ein Anwesen im kommunistisch geprägten Elgersburg zu kaufen. Trotz anhaltender behördlicher Verbots- und Beschlagnahmehemühungen konnte die Einweihungsfeier am Osterwochenende stattfinden: 1.500 UnterstützerInnen zogen am 12. April 1925 in einer Demonstration zum Gebäude, wo bereits die erste Kindergrup-



pe eingetroffen war. In seiner Ansprache betonte Jakob Schloer vom RHD-Zentralvorstand den politischen Charakter der Einrichtung, die kein karitatives Projekt sei, sondern „ein Erholungsheim für die Kinder der Besten des Proletariats“. Deshalb appellierte er an die Menge, „nicht zu ruhen und zu rasten im Kampf für die Befreiung aller revolutionären politischen Gefangenen“ (zit. n. Werner S. 124).

Auch wenn sich die ersten 31 Kinder ab diesem Tag im MOPR-Heim erholten, dauerten die Umbauarbeiten an. Ein Erweiterungsgebäude, in dem ein geräumiges Bad, ein vergrößerter Speisesaal, ein Spielzimmer sowie weitere Schlafräume Platz fanden, wurde Anfang 1926 fertiggestellt, wodurch das Haus bis zu 40 Kinder aufnehmen konnte.

Im Mittelpunkt des Aufenthalts stand zunächst, die gesundheitliche Situation der jungen Gäste zu verbessern, die bei einer anfänglichen Untersuchung festgestellt und später weiter überprüft wurde. Meta Kraus-Fessel gibt in „Polizeiterror gegen Kind und Kunst“ einen Überblick über die Gruppen, die in den ersten 16 Monaten in Elgersburg untergebracht waren. Bei 47 der 188 Kinder war der Vater erschossen worden, bei 109 weiteren saß er im Zuchthaus, während in sechs Fällen die Mutter oder sogar beide Eltern in Haft waren. An Unterernährung litten 82, bei 73 bestand Tuberkuloseverdacht, und 31 Kinder waren rachitisch, um nur die häufigsten Diagnosen zu nennen. In den Berichten über Elgersburg nahmen die Gewichtszunahme und die Besserung der armutsbedingten Krankheitssymptome einen wichtigen Platz ein. Wiesen einzelne Kinder allzu geringe Fortschritte auf, wurde ihr Aufenthalt verlängert.

Alltag im MOPR-Heim

Regelmäßige hochwertige Mahlzeiten, Hygiene, Ruhephasen, Spiel und Bewegung im Freien prägten den Alltag im MOPR-Heim. Dabei achteten die LeiterInnen darauf, die Kinder zu verantwortungsbewussten und kollektiv denkenden Menschen zu erziehen, und förderten die Selbstverwaltung: Jeder eintreffende Transport wählte aus seinen Reihen einen Heimrat, der die gemeinsamen Abläufe koordinierte und die Aufgaben verteilte. „Alle drei Tage wechseln die Kinder ihre Gruppenarbeiten. Entweder gehen sie zur Schuhputzgruppe, Bettengruppe, Küchengruppe, Einholgruppe oder Postganggruppe. Gegenseitige Kritik beseitigt Mißstände, der Weg zum selbständigen Handeln wird frei. Aus dem scheuen, gedrückten Wesen entwickelt sich ein froher lebensfreudiger Mensch mit klarem Blick für seine Umgebung“ (RH 10/27 S. 10).

Zwar hatten die Behörden den Schulunterricht untersagt, aber fortschrittliche Lehrkräfte wie Karl Ellrich vermittelten bei Spaziergängen, Spielen, gemeinsamem Briefeschreiben und Projekten wie Wandzeitungen vielfältiges Wissen und Grundwerte. Auch das politische Bewusstsein wurde angeregt, indem die Kinder sich über ihre Lebenssituation und Repressionserfahrungen austauschten und kleine Szenen oder Sprechchöre dazu einstudierten. Neben Briefen an ihre Familien verfassten sie auch Dankeschreiben und Berichte über ihre Erlebnisse, die im *Roten Helfer* (RH) und anderen Zeitungen abgedruckt wurden. Darin thematisierten die VerfasserInnen in Anekdoten das fröhliche Gemeinschaftsleben in Elgersburg oder vermittelten ihr Staunen über die ungewohnt komfortablen Lebensbedingungen wie gutes Essen oder ein eigenes Bett. So berichtete Frida G. 1926 über ihre Ankunft: „Es gab gleich warmes Mittagessen. Nach dem Mittagessen gingen wir alle in den großen Baderaum [...]. Wir brausten und plätscherten so lange, bis das Wasser schwarz und wir ganz weiß waren. Dann sahen wir einmal alle unser

Heim an. Jeder bekam ein weißes Bett, einen Schrank und ein Paar Pantoffeln zugewiesen“ (zit. n. Polizeiterror, S. 56). Außer deutschen fanden auch Kinder aus anderen Ländern in Elgersburg Aufnahme, zum Beispiel aus Bulgarien sowie ÖsterreicherInnen, deren Eltern bei den Wiener Julikämpfen 1927 verhaftet oder getötet worden waren.

Spendenkampagnen

Die beiden Heime hatten vor allem in der 1920er-Jahren eine zentrale Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit der Solidaritätsorganisation. Neben Berichten von Kindern und begeisterten BesucherInnen dokumentierte die RHD die zahllosen Sachspenden von politischen Gruppierungen und Betriebsbelegschaften – von Großmengen an Kleidung oder Kartoffeln über einen Filmvorführapparat bis hin zu einer Wurstaufschnittmaschine. Der Verweis auf die Kindererholung überzeugte selbst politisch fernstehende Privatpersonen und Geschäftsleute, ansehnliche Summen oder Waren zu spenden.

Ein mit dutzenden bekannten SchriftstellerInnen, WissenschaftlerInnen und

KünstlerInnen besetztes Kinderheim-Kuratorium verschaffte den Spendenappellen stärkere Wahrnehmung in liberalen bürgerlichen Kreisen. Auf Rundschreiben des Gremiums hin bewilligten viele Gemeindeverwaltungen Fördermittel für die beiden Einrichtungen, und bei staatlichen Angriffen unterstützten die Prominenten die Proteste.

Allerdings war der Erholungsbetrieb extrem kostspielig, und um die notwendigen Mittel aufzubringen, startete die RHD verschiedene Kampagnen. Schon 1925 produzierte sie den Kurzfilm „MOPR“ über die Heime, der zwar von der staatlichen Zensur verstümmelt wurde, aber den Ortsgruppen ein modernes und niedrigschwelliges Veranstaltungsmodell anbot.

1926 verschärfte sich die finanziellen Probleme, weshalb die RHD sich zu Kürzungen in allen Bereichen gezwungen sah. Für einige Wochen musste der Betrieb des Barkenhoff eingestellt werden, sodass nur noch das MOPR-Heim Kinder aufnahm. Zusätzliche Einnahmen erbrachte der Verkauf einer RHD-Sondermarke mit dem Porträt des fünfjährigen Erwin Groß, was zugleich auf die staatlichen Angriffe aufmerksam machte: „Der Junge, der der Kleinste im Heim war, ist der Liebling des Elgersburger Kinderheims. Aus dem Mopr-Film wurde sein Bild als staatsgefährlich entfernt, weil dabei stand: ‚Vorturner ist der kleine Erwin Groß aus Elberfeld, dessen Vater zu 11 Jahren Zuchthaus wegen Hochverrat verurteilt wurde‘“ (RH 8/26 S. 5).

Hochkarätige KünstlerInnen wurden für Tournées zugunsten der RHD-Kinderhilfe gewonnen, darunter der „rote Geiger“ Eduard Soermus und Virginia Soermus-Tschaikowsky. Speziell für Elgersburg organisierte die RHD Rundreisen mit der „Roten Truppe Strzelewicz“, die ab Oktober 1926 mehrere Wochen lang in Thüringen auftrat und mit den Eintritts- und Spendengeldern das MOPR-Heim unterstützte. Nur durch Tricks konnte die RHD ein behördliches Verbot der Revue-Abende umgehen, ähnlich wie im Folgejahr: Als ab Mitte September 1927 die Agitprop-Theatergruppe erneut in 15 Städten gastierte, wurden einige Stationen „untersagt, da eine Genehmigung zur Abhaltung von Wohltätigkeitsveranstaltungen nicht erteilt worden war. Auf dieses Verbot hin ist die Rote Hilfe als Veranstalterin zurückgetreten und das Gewerkschaftskartell hatte die Durchführung übernommen“ (StAB 4,65 – 474),



Broschüre: Bestand Hans-Litten-Archiv

wie das Weimarer Innenministerium am 15. Oktober 1927 vermerkte.

Angesichts der anhaltenden Finanzierungsschwierigkeiten entwickelte die RHD eine weitere Werbekampagne und produzierte dazu aufwändiges Material. Kernstück war eine Dia-Serie, die der Zentralvorstand ab November 1927 allen Bezirken für Lichtbild-Abende zur Verfügung stellte. Um das Vortragskript, das die 99 Fotos aus den Kinderheimen erläuterte, breit zugänglich zu machen, erschien es als Band 5 der RHD-Reihe „Rote Bühne“. Der Künstler und RHD-Aktivist Heinrich Vogeler gestaltete ein Werbeplakat für die Lichtbild-Vorträge.

Repression

Dass das MOPR-Heim vereinzelt für Aktivitäten jenseits der Kindererholung genutzt wurde, stellte sich als Einfallstor für neue Repressionsmaßnahmen heraus. Schon seit Jahren hatten die Behörden politische Veranstaltungen auf dem Areal kritisch beäugt und streng überwacht, ebenso wie vereinzelte Erholungsaufenthalte für frisch amnestierte politische Gefangene. Die Situation verschärfte sich massiv, als ab Januar 1930 die NSDAP an der thüringischen Landesregierung beteiligt war und mit Wilhelm Frick ein Nazi zum Innen- und Wohlfahrtsminister wurde. Zu

den folgenden Repressalien gehörte eine Razzia, bei der die Polizei Unterlagen einer KPD-Schulung fand. Tatsächlich hatte die RHD der KPD das Haus mehrmals für parteiinterne Bildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt, wenn keine Kindergruppe im Anwesen weilte. Das nutzte Frick als Vorwand, um dem MOPR-Heim am 26. Januar 1931 die Erlaubnis als Kindererholungsheim zu entziehen.

Dank breiter Proteste konnte die RHD diese Entscheidung rückgängig machen und den Betrieb für kurze Zeit wiederaufnehmen. Mehrere Faktoren beeinträchtigten das Projekt jedoch dauerhaft: Zum einen hatte die Solidaritätsorganisation durch die reichsweite Repressionswelle zu Beginn der 1930er-Jahre mit steigenden Ausgaben für Rechtsschutz sowie für Gefangenen- und Familienhilfe zu kämpfen. Die kostenintensiven Kinderheime hatten an Bedeutung verloren, und die Finanzierung wurde immer schwieriger. Zum anderen hielten die Verfolgungen gegen die thüringische Einrichtung an, und bis Anfang 1933 wurde das Haus 15 Mal polizeilich durchsucht. Unter diesen Umständen war eine Erholung für traumatisierte Kinder nicht länger möglich, weshalb das Gebäude zunehmend für Ferienaufenthalte und zur Unterbringung frisch amnestierter Gefangener genutzt wurde. Nach der Machtübergabe an die Nazis

im Januar 1933 wurde das MOPR-Heim zusammen mit dem übrigen Eigentum der RHD beschlagnahmt.

Die Befreiung vom Faschismus brachte dem Haus in der DDR eine Nutzung zunächst als Kinder-, dann als Erholungsheim für ParteifunktionärInnen. Dabei wurde auch die Erinnerung an die frühere RHD-Einrichtung wachgehalten, indem eine Tafel angebracht und eine kleine Ausstellung eingerichtet wurden. Die so genannte Wende brachte eine erneute Enteignung des Anwesens, und zähe juristische Auseinandersetzungen folgten. Schließlich konnte die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) dank des erhaltenen Kaufvertrags, der von Wilhelm Pieck unterzeichnet war, ihre Besitzansprüche auf das Haus geltend machen, in dem inzwischen das „Hotel am Wald“ betrieben wird. Bis heute weisen die Tafel und die Ausstellung, die vom Freundeskreis „Kinderheim MOPR Elgersburg“ um Elke Pudszuhn gepflegt wird, die Hotelgäste auf die geschichtliche Entwicklung hin. ❖

► Zum Weiterlesen:

Heinz Werner, Das Kinderheim MOPR in Elgersburg, in: Siegfried Bresler u.a., Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923-1932; Worpsswede 1991, S. 122-131

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

„Zwang zur Duldung“ von Smartphone-Entsperrung durch gewaltsames Finger-Auflegen

Weil ein Beschuldigter in Bremen bei einer Hausdurchsuchung sein Smartphone nicht per Finger-Auflegen für die Polizei entsperren wollte, gar seine von einer Beamtin geführte Hand zurückzog, wurde er zu Boden und sein Finger mit Gewalt auf das Gerät gebracht. Dazu gab es noch eine Geldstrafe wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte – zu recht, wie das OLG Bremen Anfang des Jahres entschied. Nach entsprechenden Urteilen von Amts- und Landgerichten in Baden-Württemberg ist dies das erste auf OLG-Ebene zu dieser Frage. Die Bremer Richter*innen urteilten, die Entsperrung „mit Anwendung unmittelbaren Zwanges“ könne durch die Strafprozessordnung gedeckt werden. §81b Abs. 1

erlaubt u.a. die zwangsweise Aufnahme von Lichtbildern und Fingerabdrücken. Die technikoffene Formulierung des Paragraphen erlaube „auch die Vornahme ähnlicher Maßnahmen“, das Auflegen eines Fingers auf einen Sensor sei sogar ein geringerer Eingriff als die Abnahme eines Abdrucks zu dauerhafter Speicherung. Glanzlicht der Rechtsauslegung: Der Grundsatz, sich in Strafverfahren nicht selbst belasten zu müssen, verbiete den Repressions-Behörden zwar Zwang zu aktiver Mitwirkung. Aber nicht „Zwang zu Duldung“.

Kriegsdienstverweigerung im Kriegsfall verboten

Ein ukrainischer Kriegsdienstverweigerer, der in der BRD Asyl beantragt hatte, weil in seiner Heimat das Recht auf Verweigerung im laufenden Krieg ausgesetzt ist, darf abgeschoben werden. Das hat der Bundesgerichtshof Anfang des Jahres entschieden – und ganz nebenbei fest-

gelegt, dass dieses Grundrecht auch in der BRD im Kriegsfall ohne Änderung des Grundgesetzes aufgehoben werden kann. Zwar hatte bereits 1960 das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es auch im Friedensfall gilt – aber natürlich hauptsächlich auf den Kriegsfall ausgerichtet ist, in dem es überhaupt erst sein Potenzial entfalten kann. Der BGH meint nun aber, dass Verkürzungen dieses Grundrechts für den Verteidigungsfall im Grundgesetz selbst angelegt seien. Sobald dieser nach Art. 115a GG festgestellt ist, könnten wehrtaugliche Deutsche daher uneingeschränkt zum Dienst auch mit der Waffe herangezogen werden. Nun ist das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 Abs. 3 GG) als spezieller Ausfluss aus der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1) direkt der Menschenwürde-Garantie aus Art. 1 Abs. 1 zugeordnet. Aber an einer Neudefinition der Menschenwürde ist in der BRD ja noch kaum eine Grundrechtsbeschränkung gescheitert ...

Die wollen uns „fertig machen“

Aktion Winterreise

Markus Mohr

Aus Anlass des gewaltsamen Todes von Holger Meins am 9. November 1974 kommt es bundesweit zu einer Empörungswelle von mehr als 10.000 Leuten, die sich in größeren Demonstrationen in Hamburg, Frankfurt, Heidelberg und West-Berlin nieder-schlägt. Der auch politisch so in die Defensive gedrängte bundesdeutsche Staat schlägt zurück. Nach einer gemeinsamen Sondersitzung der Innenminister von Bund und Ländern steht im *Tagespiegel* zu lesen „daß geheime Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit“ ergriffen würden. Zugleich wird Bundesinnenminister Werner Maihofer indirekt mit den Worten, dass daran gedacht sei „unter dem Eindruck des Mordes“ an Richter Günter v. Drenkmann in Berlin, „eine neue Großaktion nach dem Vorbild der Zentralfahndung von 1972 in Gang zu setzen.“ (*Tagespiegel* v. 13.11.1974)

■ Am 26. November war es dann soweit: Auf Anordnung der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe unter der Leitung von Siegfried Buback wird die sogenannte „Aktion Winterreise“ gestartet. 3.000 Polizisten errichten im ganzen Land Straßensperren und durchsuchten vor allem in Frankfurt, Hamburg, West-Berlin, Bremen und Heidelberg sowie weiteren Orten wenigstens „96 Schlupfwinkel“ wie die *BILD*-Zeitung zu berichten wusste. (*BILD* v. 28.11.1974) Es handelte sich dabei um Anwaltskanzleien, Büros, Druckereien und Wohngemeinschaften. In West-Berlin findet ohne Durchsuchungsbefehl und im Beisein eines Bundesanwalts – offenbar in Vorbereitung auf den anstehenden

Strafprozess gegen die RAF in Stuttgart-Stammheim – eine mehrstündige Durchsuchung des Anwaltsbüros von Christian Ströbele, Klaus Eschen und Ulrich K. Preuss statt. In Frankfurt wurden die Büros der Roten Hilfe, des Gefangenenrates und der Gruppe Revolutionärer Kampf und einige besetzte Häuser durchsucht. (FR v. 28.11.1974)

In den nachfolgenden Presseveröffentlichungen wird uneinheitlich von 28 vorläufig festgenommenen Personen, und von 14 bis 19 Verhafteten gesprochen. Aus den ersten Presseveröffentlichungen zur Aktion Winterreise ergaben sich jedoch die Namen des Rechtsanwaltes Wolf Dieter Reinhard aus Hamburg, sowie den auch in der Frankfurter Roten Hilfe engagierten Frankfurter Aktivistinnen Brigitte Heinrich, Eva Michel und Dalia Moneta. Insbesondere die Verhaftung von Rechtsanwalt Reinhard wird nach entsprechenden Mitteilungen von Generalbundesanwalt Buback auf einer Pressekonferenz groß herausgestellt. Mit Namensnennung und Porträtfoto dürfen Neugierige im West-Berliner Boulevardblatt *BZ* lesen, dass bei „einem bundesweiten Schlag gegen die Anarchisten, [...] der Polizei ein ‚dicker Fisch‘ ins Netz“ gegangen sei. Der nun verhaftete Rechtsanwalt „forderte einen Anteil an der Beute. Er billigte den Fememord [an dem im Juni 1974 erschossenen Spitzel Ulrich Schmücker] in Berlin. Er stiftete zu falschen Aussagen an.“ (*BZ* v. 27.11.1974) Die Verhaftung von Reinhard erfolgte zentral auf der Basis der Aussagen des ehemaligen Aktivisten der Schwarzen Hilfe Köln-Porz und aktiv in die Schmücker-Hinrichtung verwickelten Jürgen Bodeux.

In Frankfurt kam es zu wenigstens 14 Festnahmen, die dann in die Vollstreckung von sieben Haftbefehlen auf der Grundlage des §129 StGB (Kriminelle Vereinigung), darunter sechs Genossinnen, mündeten. Folgt man hier den Angaben von Bundesanwalt Werner Krü-

ger, so sei man hier „auf hervorragend organisierte Unterstützer-Gruppen, die unter verschiedenen Namen firmierten“ gestoßen: „Als Schwerpunktgruppe wurde die dortige ‚Rote Hilfe‘ entdeckt.“ Krüger zeigte sich davon überzeugt, dass man jetzt wirklich wisse „wie bestimmte Organisationen und Personen die RAF unterstützen.“ (*Hamburger Abendblatt* v. 16.1.1975)

Namen von Überläufern aus dem Anarchistenlager

Es sollte sich schnell herausstellen, dass die Verhaftungen in Frankfurt allein auf die Aussagen von Rolf Jürgen Mauer im Mai 1974 vor den Sicherheitsbehörden beruhten. Und mit diesem hatte es seine eigene Bewandnis: Bereits ein paar Tage vor Beginn der Aktion Winterreise war der rheinland-pfälzische Innenminister Heinz Schwarz so freundlich der Öffentlichkeit eine 55 Seiten umfassende „Dokumentation ‚Baader-Meinhof-Bande‘ (herausgegeben nach Unterlagen des Bundeskriminalamtes)“ zur Verfügung zu stellen. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um einen internen Lagebericht des BKA vom 16. August in der fortgeschriebenen Fassung vom 14. Oktober 1974. Diese Veröffentlichung sollte dann sowohl den BKA-Chef Horst Herold, wie auch die SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz verärgern. Noch am Abend der Veröffentlichung am 22. November machte Herold dem Leiter des rheinland-pfälzischen Landeskriminalamtes in einem Anruf dringend klar, dass „ein Teil der in der Dokumentation genannten Namen auf keinen Fall in die Presse“ kommen dürfe. In einem Untersuchungsbericht wurde von der SPD diese Dokumentation dahingehend beschrieben, dass sie „wahllos, in sich ungeordnet und mit zahlreichen sinnentstellenden Schreibfehlern versehen, lediglich abgeschrieben; oder gar nur abglichtet von Berichten des Bun-

deskriminalamtes“ sei. Der SPD erschien es rätselhaft, wem eigentlich die „Hinweise der Dokumentation auf bestimmte Techniken der Baader-Meinhof-Bande beim ‚Bomben-Basteln‘“ dienen, werde doch die „in kriminalpolizeilichen bzw. -taktischen Fragen [...] unerfahrene Bevölkerung [...] allenfalls verunsichert.“ Auch, dass in dieser Dokumentation „Hinweise [...] auf Namen von Überläufern aus dem Anarchistenlager oder von V-Leuten der Polizei“ zu finden waren, leuchtete der SPD überhaupt nicht ein: „Dies dient nicht der Information der Bevölkerung, sondern lediglich der Information der Bandenmitglieder.“ (Drs. 7/3744 vom 14.4.1975)

Bandenmitglieder hin, Bevölkerung her: In der besagten BKA-Dokumentation wurde ausführlich über eine „Rote-Hilfe-Organisation“ im Allgemeinen, und eine sogenannte „RH-Gruppe Maurer (Rote Hilfe Gruppe)“ schwadroniert. Der „Rote-Hilfe-Organisation“ wurde ein zentraler Stellenwert für die Etablierung einer „logistische[n] Basis“ und „Sympathisantenszene“ zugeschrieben. Als eine der „legalen Organisationen der Außenwelt“ in Bezug auf die Rote-Armee-Fraktion habe sie „neben dem fürsorgerischen Aspekt (Besuche, Pakete, Geld, Literatur) ihre Aktivitäten darauf verlagert [...] neue Formen revolutionärer Praxis in der ‚Einheit von legaler und illegaler Arbeit‘ zu suchen“. Ihre Aufgabe bestehe darin auch zusammen mit „getarnten Unterstützern und Helfern [...] die logistische Basis und die Sympathisantenszene wieder zu etablieren.“ Ausführlich ist in der Dokumentation von einer sogenannten „RH-Gruppe Maurer (Rote Hilfe Gruppe)“ die Rede. Dabei handelt es sich um den als „anpolitisierten Kriminellen“ charakterisierten, in der Dokumentation falsch geschriebenen Rolf Jürgen Mauer, von dem die RHZ lediglich einmal einen Brief an die RAF-Gefangene Margit Schiller veröffentlicht hatte (vgl. rhz-★ Nr. 17 v. Januar 1973). Nach Erkenntnissen der Behörden habe er „Eingang in anarchistische Kreise“ gefunden und Rote-Hilfe-Gruppen in Hamburg, Berlin und Frankfurt/M. als „Kurier“ gedient. Dabei wurde auch nicht verschwiegen, dass Mauer durch „sein anmaßendes Wesen, Veruntreuung von Geldern“ Anlass „zu seinem Ausschluß“ gegeben habe.

Gleichwohl veranlassten seine Aussagen die Behörden nunmehr zu überprüfen, ob „die ‚Knasthilfe Organisation‘ als kriminelle Vereinigung anzusehen“ sei. (Dok. Baader-Meinhof-Bande)

„Unwissenheit, Sorglosigkeit oder vielleicht auch Arglistigkeit“

Nach der Verhaftungswelle Ende November hörte die rote hilfe_★ Frankfurt auf zu existieren. Es formierte sich aber unter Mithilfe von Daniel Cohn-Bendit und Rechtsanwälten der Betroffenen ein so-

gegen die in Frankfurt festgenommenen Personen stützten sich nur auf die Angaben eines gewissen Rudolf Mauer, der nach der Verbüßung einer siebenjährigen Haftstrafe 1973 aus dem Gefängnis entlassen worden sei. Wie Riemann ausführte, sind noch sieben in Frankfurt festgenommenen Personen (darunter sechs Frauen) in Untersuchungshaft. Alle Beschuldigten hätten beruflich im Rahmen von Resozialisierungsmaßnahmen Kontakt zu Mauer gehabt.“ (FR v. 29.11.1974) Von Cohn-Bendit wurde Mauer auf der Pressekonferenz als jemand beschrieben, „der seine Frustration und Enttäuschung in einem wahren Rachebedürfnis gegen die Linken“ abreagiere. Nach der Haft sei dieser „immer voll von Problemen gewesen, bei deren Bewältigung ihm die linken Gefangenenbetreuer zu helfen versucht hätten.“ Auch sexuelle Frustration (habe) eine große Rolle dabei, wenn „dieser Mauer jetzt hingehet und ausgesprochen abenteuerliche Projekte über den politischen Kampf mit Waffen und Sprengstoff zusammenphantasiert, die denjenigen, die sich seiner angenommen haben, in die Schuhe geschoben werden.“ (FAZ v. 29.11.1974) Die phantasiereichen Erzählungen von Mauer konnten in einigen Haftbefehlen in Bezug auf die Rote Hilfe wie folgt nachgelesen werden: „Die Beschuldigte gehört zum engeren Kreis der Roten-Hilfe in Frankfurt a. M. an. Die Aufgabe dieser Gruppe liegt vornehmlich in der Betreuung sogenannter politischer Gefangener. Die Beschuldigte [...] hat infolge ihrer Vertrauensstellung Einblick in alle Vorgänge, insbesondere auch in die geplante

Untergrundarbeit einiger führender Mitglieder“. Im „Bereich der Organisation“ würde eine Kartei über Polizei und Justizbeamter geführt. „Dieser Umstand deutet auf die Absicht von Entführungen [...] hin.“ In dem Haftbefehl einer anderen RH-Aktivistin hieß es, dass sie „zumindest zeitweise eine Kartei über Polizei- und Justizbeamte verwahrt [habe]. Diese Kartei deutet auf geplante Entführungen oder andere Anschläge auf diese Personen durch im Untergrund lebende, der RAF nahestehende Gesinnungsgenossen hin, unter denen tatsächlich solche Pläne erörtert wurden.“ Einer inhaftierten Sozialarbeiterin wurde die Herstellung von Kontakten zwischen Astrid Proll und



Broschüre: Bestand Hans-Litten-Archiv

genannter Untersuchungsausschuss. Ein Bericht der Frankfurter Rundschau ist dabei mit: „Alles Lügen“ überschrieben, um weiter auszuführen: „Als Ergebnis von Halbwahrheiten und Lügen aus dem Mund eines ‚dubiosen ehemaligen Häftlings‘ bezeichnet der Frankfurter Rechtsanwalt Johannes Riemann auf einer Pressekonferenz das von der Bundesanwaltschaft angegebene Belastungsmaterial gegen mutmaßliche Anarchisten, die [...] bei einer bundesweiten Fahndungsaktion festgenommen worden waren. Riemann, der den Ermittlungsbehörden ‚Unwissenheit, Sorglosigkeit oder vielleicht auch Arglistigkeit‘ vorwarf, erklärte die Anschuldigungen der Bundesanwaltschaft

Marianne Herzog im Gefängnis vorgeworfen. Eben diese „Kontakte“ (eine halbe Stunde gemeinsamer Hofgang und zwei Stunden offene Zelle täglich) waren zuvor vom zuständigen Richter selbst bewilligt worden. Ihr konnte nur vorgeworfen werden, dass sie von nichts Anderem als dem ebenfalls richterlich bewilligten Besuchsrecht Gebrauch gemacht hatte. Hinweise in den Haftbefehlen darauf, mit denen die „Planung“ der Untergrundarbeit begründet wurden, wurden nicht genannt. Und bei der besagten Kartei handelte es sich um Material, das bereits 1972 der Staatsanwaltschaft in Frankfurt /M. vorgelegen hatte und wegen Beweisuntauglichkeit zurückgegeben worden war.

Die Begründungen dieser Haftbefehle waren also offenkundig hanebüchen. Das fiel auch 50 Frankfurter Professoren, darunter Iring Fetscher und Manfred Clemenz auf. Mitte Dezember 1974 übersandten sie an den Bundesminister des Innern Werner Maihofer und Bundesjustizminister Hans Jochen Vogel einen offenen Brief in dem sie es anprangernten „daß nach gültigen rechtsstaatlichen Normen die angeführten ‚Verdachtsmomente‘ in keinem der genannten Fälle ausreichend für eine Festnahme oder Verhaftung sind. Aus Gründen der Beweisnot wurde vielmehr auf Unterstellung, Vermutungen, Hörensagen und Spekulationen zurückgegriffen.“ (Seminar über Imperialismustheorie 1975)

Anfang Januar 1975 befanden sich fast alle der in Frankfurt Inhaftierten wieder auf freiem Fuß. In einer von sieben Rechtsanwälten verbreiteten Presseerklärung wurde herausgestellt, dass die Haftbefehle „allein auf frei erfundenen Angaben des Zeugen Rolf Mauer“ gründeten, die den Strafverfolgungsbehörden schon Monate vor der Aktion Winterreise bekannt waren. Obwohl auch bekannt gewesen sei, dass „dieser Zeuge aufgrund langjähriger Strafhaft nicht in der Lage ist, seine Wahrnehmungen mit der Realität in Einklang zu bringen“, habe man seine Angaben „für einen politisch opportunen Zeitpunkt“ verwertet. Bei der Ausstellung der Haftbefehle durch den Bundesgerichtshof habe es sich schlicht um eine „staatliche Machtdemonstration“ gehandelt. (*Informationsdienst* Nr. 63 v. 12.1.1975) Zu diesem Zeitpunkt war Brigitte Heinrich aber noch immer in Haft, wo sie dann erkrankte. Ihr Seminar an der Universität und der von der Sozialistischen Hochschulinitiative geführte

AStA sowie die von der KPD/AO geführte Rote Hilfe e.V., engagieren sich für ihre Freilassung, die Mitte April 1975 auch erreicht werden kann.

In Heidelberg fand unmittelbar nach der Durchsuchungswelle eine Protestdemonstration mit den Transparenten: „Schluss mit dem Polizeiterror!“ und „Sofortige Freilassung der Verhafteten!“ statt. Der Sekretär des Kommunistischen Bundes Westdeutschland Joscha Schmierer griff in Bezug auf die Rechtfertigung der „willkürlichen Polizeiüberfälle“ eine Aussage von Innenminister Werner Maihofer in einer noch am gleichen Tag aus Anlass der Aktion Winterreise durchgeführten ZDF-Fernsehsendung „Baader-Meinhof? Wie groß ist die Gefahr?“ auf. Hier habe ein Journalist „die verrückte Frage, ob nicht die RAF auch die verschiedenen ‚außergewerkschaftlichen Streiks, die Aktionen gegen die Fahrpreiserhöhungen und die Demonstrationen gegen die Isolationshaft organisiert hätte“ gestellt. Von Maihofer sei dann geantwortet worden, dass da sicherlich „Verbindungen“ existierten. Aus dieser Aussage folgerte Schmierer, dass „in Zukunft auch Arbeiter, die einen sogenannten ‚wilden Streik‘ durchführen als ‚illegaler‘ Zweig der RAF behandelt werden [...] können, die Aktionen von tausenden, die gegen die Fahrpreiserhöhungen protestieren, wie vor ein paar Monaten in Frankfurt als Aktionen der RAF behandelt werden, und kann in Zukunft jeder, der gegen die Isolationshaft vorgeht, als RAF-Mitglied selber in Isolationshaft kommen.“ Schmierer beklagte sich darüber, dass die Politiker „mit der Verfolgung der RAF“ nicht nur „die RAF-Häftlinge fertig machen“ wollten. Mehr noch: Sie wollten „alle die einen bestimmten Kampf gegen die Kapitalisten oder den bürgerlichen Staatsapparat führen, zu legalen oder illegalen RAF-Mitgliedern erklären, um sie dann ebenfalls fertig zu machen.“ (*Kommunistische Volkszeitung* v. 28.11.1974)

Auflösen und das Aufdecken von Komplotten

Nach der Aktion Winterreise wurden jahrelang gegen Gruppen der autonomen Roten Hilfe ★ Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden unter den Paragrafen einer kriminellen Vereinigung geführt. Zwar enthüllte sich der Versuch die Rote Hilfe ★ als „scheinlegale politische Bewegung der RAF“ oder „logistisches Potenzial

der Stadtguerilla“, die „dem „Strategie- und Taktikkonzept der RAF“ folge, als eine Fiktion. Dennoch waren eben diese außerordentlich handlungswirksam. Eine Reihe von autonomen Roten Hilfen zogen es vor sich aufzulösen. Immerhin wurde Eva Michel-Moldenhauer, der die Buchführung für die RH angelastet worden war, Anfang Dezember 1979 – d.h. fünf Jahre nach ihrer vierwöchigen Inhaftierung Ende 1974 – in einem vor dem Schöffengericht Frankfurt abgehandelten Gerichtsverfahren freigesprochen. Das ihr zugerechnete „Verhalten“ in einem mutmaßlichen „inneren Kreis“ der Roten Hilfe Frankfurt erwies sich als nicht strafbar (FR v. 5.12.1979).

Rechtsanwalt Reinhard war ein Jahr zuvor, Ende November 1978, vom Landgericht Hamburg freigesprochen worden. Sein Verteidiger Heinrich Hannover resümierte das Urteil wie folgt: „Das Gericht listet die Widersprüche, Widerrufe und nachträglichen Abschwächungen in den zahlreichen Aussagen des Kronzeugen Bodeux im Einzelnen auf und kam zu dem Fazit, es könne nicht die Überzeugung gewinnen, daß die Vorwürfe, die der Zeuge gegen den Angeklagten erhoben, auch wirklich zuträfen.“ Einen entscheidenden Stoß habe die Glaubwürdigkeit des Zeugen durch das Bekanntwerden von Vermerken erlitten die von dem West-Berliner Staatsanwalt Jürgen Przytarski erstellt worden waren, und „die dieser, wie es im Urteil heißt, ‚trotz intensiver Befragung in der Hauptverhandlung zunächst geleugnet hatte.‘“ Hannover bewertete das als ein „komplizenhaftes Zusammenspiel zwischen den Ermittlern und ihrem Kronzeugen“ das offenbar „auch die Verabredung beiderseitigen Stillschweigens“ gegen seinen Mandanten beinhaltete. (H. Hannover 1999) Damit war wenigstens eines der im Zusammenhang mit der „Aktion Winterreise“ fingierten Komplotte aufgefliegen. ❖

► Zum Weiterlesen:

Seminar über Imperialismustheorie / Universität Frankfurt: Rechtssaat auf der Winterreise / Soll an Brigitte Heinrich ein Exempel statuiert werden? Dokumentation zur Verhaftung von BH; o.O. (Frankfurt) o.J. (Anfang Februar 1975)

Heinrich Hannover: Wie man einen „Terroristenanwalt“ zur Strecke bringt. Der Fall Wolf Dieter Reinhard (1974 – 1979); in: ders.: Die Republik vor Gericht 1975 – 1995, Berlin 1999

Alles nur Einzelfälle?

Das System hinter der Polizeigewalt

Redaktionskollektiv der RHZ

Beim Gegenprotest zum AfD-Parteitag in Riesa diesen Jahres waren der Linken-Politiker Nam Duy Nguyen und ein Mitarbeiter von ihm als parlamentarische Beobachter anwesend. Nachdem er wie viele andere Demonstrant*innen von der Polizei geschlagen wurde, gab es Schlagzeilen zu dem Vorfall, die Polizei habe nun ein Ermittlungsverfahren gegen die*den prügelnde*n Uniformierte*n eingeleitet. Nun, was aber, wenn die geschlagene Person kein*e Abgeordnete*r ist? Beobachter*innen konnten so einige Polizeigewalt gegen Demonstrant*innen an dem Tag sehen, eine Konsequenz aus der systematischen Polizeigewalt gibt es allerdings wie immer nicht.

Viele einzelne Fälle, kein Einzelfall

■ Mohamed Amjahids Buch „Alles nur Einzelfälle? – Das System hinter der Polizeigewalt“ kann als Versuch verstanden werden, das emotionale und schwere Thema Polizeigewalt anhand von vielen einzelnen Fällen anschaulich und nahbar zu machen und gleichzeitig gut und unterhaltsam lesbar zu sein, nicht zuletzt durch die Darstellung persönlicher Erfahrungen und einen Fokus auf Popkultur. Er selbst versteht sich als Recherche-Journalist mit fakten-orientierten Darstellungen, hat mehrere Prozesse beobachtet und als Pressevertreter häufig rassistische Situationen miterlebt. Das Buch gehört unserer Meinung nach in die Hände aller Genoss*innen und Bekannten, die sich bislang noch nicht mit Polizeigewalt als System beschäftigt haben. Durch die

vielen geschilderten Fälle wird die Solidarität zu den Betroffenen, hinter denen selbstverständlich eine Geschichte und ein Umfeld stehen, sichtbar.

Die Entstehung der Polizei bis hin zu aktueller Copaganda

Das Buch beginnt mit einer knappen historischen Herleitung der Polizei und der Analyse der Funktion der Polizei als besitz- und herrschaftssichernde Organisation. Darauf folgen verschiedene Schwerpunkte, von rechten Einstellungen in der Polizei, polizeifreundliche Popkultur („Copaganda“), Racial profiling sowie (tödliche) Polizeigewalt. Die insgesamt 23 Kapitel verweisen zwar aufeinander, bauen aber nicht aufeinander auf. Ideal also für alle, die nur bestimmte Themenbereiche (nach)lesen möchten.

Polizeigewalt: Beiläufig oder tödlich

Zwei Kapitel widmen sich Fällen von nicht-tödlicher (oftmals beiläufiger) wie tödlicher Polizeigewalt. Neben der Gewalt gegen Demonstrant*innen im Leipziger Kessel wird vor allem die Gewalt an einem Demonstranten in Lützerath, dessen Fall mediale Aufmerksamkeit erhielt, exemplarisch nachgezeichnet. Hier hatte sich eine Familie den Protesten gegen den Braunkohleabbau angeschlossen und eine Erfahrung gemacht, die viele Aktivist*innen leider kennen: Unvermittelt von der Polizei geschlagen und weggekartet zu werden und selbst im Nachgang noch vorgeladen zu werden, um den prügelnden Cop Schmerzensgeld zu zahlen (ein Schlag ins Gesicht kann auch der Faust weh tun). Amjahid stellt danach zehn Fälle dar, bei denen Menschen durch Cops zu Tode gekommen sind. Darunter auch den Fall von Mouhamed Dramé, der auf traurige und eindrückliche Weise zeigt, wie selbst in offensichtlichen Fällen Polizeimorde

(bislang) ungestraft bleiben. Auch wird über die häufigen Todesfälle durch den Einsatz von Tasern als vermeintlich nicht-tödliche Waffen gesprochen.

Hundewelpen in Uniform und Schülercamps

Wer meint, Bildungsarbeit müsse bereits im Kindesalter beginnen, hatte sicherlich keinen polizeiromantisierenden Abstumpfungsprozess im Kopf. Für die Jüngsten gibt es Serien wie Paw Patrol (im Kapitel zu „Polizei und Popkultur“ besprochen), in denen uniformierte Animationsfiguren allerlei rechtswidrige Dinge unternehmen, um für „Gerechtigkeit“ zu sorgen. Später dann hat man eine breite Auswahl an uniformierten Schauspieler*innen, die die Arbeit der Cops verkörpern, bis hin zum allsonntäglichen Tatort. All das bezeichnet Amjahid als „Copaganda“, die auch in den sozialen Medien keinen Halt macht. Auf TikTok unterhalten sich Berliner Cops mit Bayerischen, ob man nun Hundertschaft „E-

Anzeige

contrast
zeitschrift für selbstorganisation
488 42. JAHRGANG MAI/JUNI 1,99 €

PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR

SCHWERPUNKT
Gemeinnützigkeit
schützen

www.contraste.org

Hu“ oder „E-H“ abkürzt. Die Bundespolizei wirbt mit Bildern auf Instagram, bei denen mit Maschinengewehr bewaffnete Cops in die Kamera strahlen und wirbt unter demselben Bild mit #mitsicherheitvielfältig. Nachdem Schüler*innen im Schüler*innen-Camp der Bundespolizei („Panther-Challenge“) gelernt haben, ihr Gegenüber bei gespielten Einsätzen gegen Linke und Fußballfans zu entmenschlichen, lernen Auszubildende bei der Polizei mit Büchern wie „Türken und Araber verstehen und vernehmen“ wie Racial Profiling funktioniert. Solche Auswüchse werden im Buch aufgegriffen und knapp deren Hintergründe erläutert.

Kurz angerissen

Kurz wird auch auf das Knastsystem eingegangen und in Verbindung mit dem Polizeiproblem gebracht, allerdings bleibt eine ausführliche Analyse samt historischer Herleitung ebenso aus wie eine

Kritik, die über reformistische Ansätze hinausgeht. Die Perspektive des Autors ist aber keinesfalls unkritisch – die Zustände, dass Gefangene in Knästen profitorientiert zu absolut niedrigen Löhnen arbeiten müssen und entmenschlicht werden, werden festgehalten und mit Einzelfall-Beispielen erläutert.

Das Kapitel „Was, wenn wir die Polizei ganz abschaffen?“ fällt ziemlich kurz aus, wen Antworten auf die Frage interessieren sei der Abolitionismus-Reader zum Weiterlesen empfohlen. Amjahid bespricht zum Schluss auch verschiedenste Reformansätze (in anderen Kreisen zum Beispiel durch den Slogan „A.C.A.N. – Always Carry A Number“ bekannt, um anonyme Schlägertrupps im wahrsten Sinne greifbarer zu machen). Gerade dieses Kapitel lohnt sich für alle, die sich die Frage stellen, was denn eigentlich reformerisch erreicht werden könnte, welche Grenzen sich da aufzeigen oder welche Probleme in bestimmten Forderungen stecken.

Zu knapp fallen allerdings die Vorschläge aus, was individuell gegen Polizeigewalt getan werden kann. Hier orientiert sich Amjahid an der Kampagne „Go film the police“ mit der Idee, möglichst viele Fälle mit der Handykamera zu dokumentieren und damit an die Öffentlichkeit zu treten. Ein Vorschlag der aus einem journalistischem Blickwinkel Sinn ergibt, aus Antirepressions-Perspektive jedoch mindestens kritisch diskutiert, wenn nicht abgelehnt werden sollte – abgesehen von dem Umstand, dass ein beherztes Eingreifen manchmal notwendiger ist als mit dem Handy daneben zu stehen, können auch Betroffene belastet (Gegenanzeigen) und Handys beschlagnahmt werden.

► **Alles nur Einzelfälle? Das System hinter der Polizeigewalt (2024).**
Von Mohamed Amjahid, erschienen im Piper-Verlag. 352 Seiten, 18,- Euro, ISBN 978-3-492-06520-7

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Kritik an der Union – ein Fall für die Polizei

Potenziell polizeirelevante Veranstaltungen werden in Bayern zur Einsatzplanung mit Schlagworten kategorisiert. Anfang Februar, zur Zeit der Massenproteste gegen die gegen Flüchtlinge gerichtete Zusammenarbeit von CDU, CSU und AfD im Bundestag, wurde ein neues Kriterium für Versammlungen eingeführt: „gegen CDU und CSU“. Parteipolitisch instrumentalisiert werde die bayerische Polizei aber nicht, teilte das CSU-Innenministerium auf Medienanfrage mit: Die Etablierung von Schlagwörtern erfolge schließlich „einzelfallbezogen“. Für Versammlungen gegen andere Parteien, etwa die im Winter 2023/24 auch von bayerischen Spitzenpolitiker*innen unterstützten und oft sehr rabiaten gegen Bündnis 90/Die Grünen, hatte die Polizei allerdings bisher nie Schlagworte vergeben. Weil, so das Innenministerium, für „einzelfallbezogene Auseinandersetzungen oder lokale Problemstellungen“ die Vergabe eines eigenen Schlagwortes nicht erforderlich sei. Klingt widersprüchlich? Ist es auch.

Aber das ist eben der Freistaat Bayern, wo das Ministerium ganz offiziell die Neutralitätspflicht der Polizei durch so etwas „nicht tangiert“ sieht.

Letzte Generation: Erst das Urteil, dann die Anklage

Vor knapp zwei Jahren hatte die Generalstaatsanwaltschaft München in einer breit kritisierten bundesweiten Razzia gegen die Letzte Generation 15 Objekte durchsuchen, Geld beschlagnahmen und die Homepage der Gruppe abschalten lassen – mit der öffentlich verbreiteten Tatsachenbehauptung, es handle sich um „eine kriminelle Vereinigung gemäß §129 StGB“. Zuvor hatten die Repressions-Organen monatelang Anschlüsse der Gruppe abhören lassen, darunter auch das Pressetelefon. Nun hat die Generalstaatsanwaltschaft Ende März gegen fünf Aktivist*innen die passende Anklage zum vorweggenommenen Urteil erhoben: Das Begehen von Straftaten sei ihr Ziel gewesen, daher hätten sie eine kriminelle Vereinigung gebildet. Ob die vorgeworfenen Taten – weit überwiegend Nötigung durch Straßenblockaden zur Thematisierung der Klimakrise – überhaupt verhandelt werden, muss nun das Landgericht München I entscheiden. Verfahren gegen

Organisationen wie den Bauernverband, die sich zu ähnlichen Straftaten – weit überwiegend Nötigung durch Straßenblockaden zur Außerachtlassung der Klimakrise – verabredet hatten, sind bisher nicht bekannt.

Schmerzgriffe sind rechtswidrig, wenn es Alternativen gibt

Die Anwendung von Schmerzgriffen zur Auflösung von friedlichen Versammlungen – auch in der Form einer Sitzblockade – ist unverhältnismäßig und damit rechtswidrig, wenn die Polizei die Personen auch einfach wegtragen kann. Das hat Ende März erstmals das Verwaltungsgericht Berlin entschieden. Insbesondere gegen Versammlungen für effektiven Klimaschutz hat die Polizei in den letzten Jahren immer wieder solche Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit eingesetzt, so auch im April 2023 im Fall des Klägers. Das Ermittlungsverfahren gegen den gewalttätigen Beamten wegen Körperverletzung im Amt hat die Staatsanwaltschaft Berlin zwischenzeitlich eingestellt.

Da die Rechtswidrigkeit der Amtshandlung festgestellt ist, hat der Kläger nun Beschwerde gegen diese Einstellung erhoben.

Linkes Geschichtsbuch

Rote Marine von Heinz Jürgen Schneider

Peter Nowak

Über 35.000 Menschen versammelten sich am 21. März 1931 in Winterhude im Norden Hamburgs, um Ernst Henning das letzte Geleit zu geben. Es war auch ein Massenprotest gegen den NS-Terror. Denn er war ein in Hamburg bekannter Politiker der KPD und beteiligte sich auch im Rotfrontkämpferbund am Kampf gegen den aufkommenden NS-Faschismus.

■ Am 14. März 1931 wurde Henning in einem Bus auf dem Rückweg von einer KPD-Versammlung von SA-Männern erschossen. Sein Begleiter wurde schwer verletzt und verlor ein Auge. Eine Berufsschullehrerin, die zufällig auch im Bus saß, wurde ebenfalls durch die Schüsse verletzt. Die faschistische Mordtat sorgte damals wegen ihrer Brutalität für große Empörung. Heute ist Henning kaum noch bekannt. Daher ist es sehr erfreulich, dass Hans-Jürgen Schneider seinen Geschichtsroman „Rote Marine“ mit Hennings Beerdigung beginnen lässt.

Schneider ist in der Roten Hilfe vielen als engagierter linker Rechtsanwalt bekannt. Nicht wenige werden ihn auch als Autor zahlreicher Krimis mit politischem Hintergrund kennen. Mit seinem neuesten Buch „Rote Marine“ gelingt Schneider eine beeindruckende Beschreibung der letzten Jahre der Weimarer Republik. Schneider beschreibt das Leben von vier Personen aus dem Umfeld der KPD in Hamburg und zeigt, wie sich der NS-Faschismus erst langsam, dann immer schneller ausbreitet und schließlich die Macht übernimmt.

Wichtig ist, dass er dabei auch die Arbeit der Genossinnen gewürdigt hat und sie nicht einfach als Gefährtinnen ihrer Männer darstellt, wie es häufig geschieht.

Der Einstieg mit den Trauerkundgebungen für Ernst Henning, einem frühen Opfer des NS-Terrors, ist gut gewählt. Denn die Leser*innen stellen sich natürlich schnell die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass trotz des großen Widerstands gegen den braunen Terror, die Nazis drei Jahre später die unumschränkte Macht in Deutschland ausüben konnten und die Gegenkräfte tot, im KZ oder auf der Flucht sind.

Im Buch geht es immer wieder auch um die Fehler in den eigenen Reihen. So endet das erste Kapitel über den Trauerzug für Ernst Henning mit der Frage: „Ein Gedanke ging allen durch den Kopf und musste noch besprochen werden. Hätte der Parteischutz nicht vor einer Woche im Autobus zwischen Zollenspieker und Hamburg sitzen müssen?“

Das Buch überzeugt besonders, weil Schneider unterschiedliche linke gesellschaftliche Milieus darstellt, die damals die KPD unterstützten. Da waren die emsigen Parteiarbeiter*innen, oft in ärmlichen Verhältnissen, die oft schon lange in der SPD aktiv waren, bis sie dann in der KPD ihre politische Heimat fanden. Dazu gehören im Buch Claus, Jonny und Anni.

Dann gibt es eine junge Generation, darunter viele Frauen, die über die avantgardistische Kunst der jungen Sowjetunion, ihre Filme, ihre Theaterstücke, Zugang zur kommunistischen Bewegung fanden. Dafür steht im Roman die Kunststudentin und KPD-Sympathisantin Alma Kalender.

Schneider gelingt es überzeugend diese unterschiedlichen Milieus in den realen Kämpfen zwischen 1931 und 1933 darzustellen. Es werden keine Held*innen gezeigt, sondern Kommunist*innen mit und ohne Parteibuch in all ihren Widersprüchen, die an unterschiedlichen Orten ihre politische Arbeit machen. Auch die Rote Hilfe wird mehrmals im Buch erwähnt und im Nachwort dankt Schneider auch der RHZ-Autorin Silke Makowski für

ihre Unterstützung beim Teilen von Wissen zu historischen Themen.

Dabei fällt auf, dass die Protagonist*innen spätestens Ende 1932 einerseits mit einer Machtübertragung an die Nazis rechneten, andererseits sich aber nicht vorstellen konnten, wie sich dadurch ihr Leben verändern würde. So hatte sich Ende 1932 eine kleine Gruppe in Berlin getroffen die sich auf eine Delegationsreise in die Sowjetunion vorbereitete, die im Mai 1933 beginnen sollte. Doch sie hat nie stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt war ein Teil der Gruppe schon verhaftet, andere waren auf der Flucht.

Wir können im Roman mitverfolgen, wie problemlos sich das Bürgertum an die braunen Machthaber anpasste. Auch bei der Repression gegen Linke konnten die Nazis an die Vorarbeit in der Weimarer Republik anknüpfen. Im Buch sind mehrere Steckbriefe von Hamburger Kommunist*innen abgedruckt, die bereits von der Polizei der Weimarer Republik angelegt wurden. Die Nazis konnten sie wie auch das Personal, das sie erstellt hatte, gut gebrauchen.

Schneiders linkes Geschichtsbuch kommt zum richtigen Zeitpunkt. Angesichts der weltweiten Rechtsentwicklung ist die Lektüre besonders beklemmend.

► **Heinz Jürgen Schneider, Rote Marine; 500 Seiten, Verlag Tradition, 2024, 19,- Euro, ISBN: 9783384148360**

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4
2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Prozesse politisch führen

Ein Debattenpapier
Rote Hilfe e. V. (Hg.) 2023.
Brosch. A5, 40 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag.
Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.

Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach.
Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V., 2023. 32 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer „Leipziger Erklärung“ und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, Briefwechsel April 1988 - Dezember 1989

Edition Cimarron 2021
Paperback, 200 S., 12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S.
10 Euro

Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast 1970-1977

Edition Cimarron 2022
Paperback, 252 S., 12,00 Euro

Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

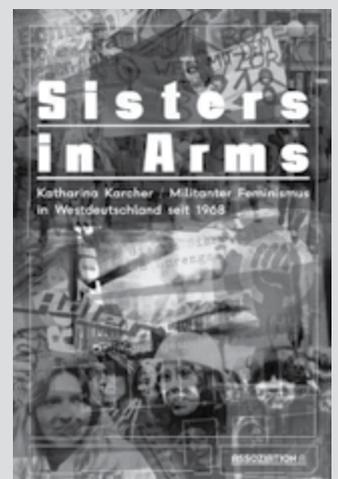
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburg!DialogEdition. Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

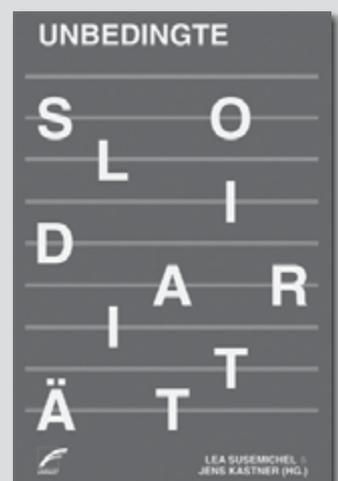
Sisters in Arms

Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968
Katharina Karcher. 2. Aufl. 2023. Assoziation A. 231 S., Paperback,
19,80 Euro



Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro



Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e. V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel
2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungseind!

Radikalerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD
Bambule (Hg.).2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

**Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe
Deutschlands**

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helf den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

30 Jahre PKK-Verbot

Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.).
2023.
Brosch. A4, 108. S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:

2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro

3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte

Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DISRUPT! Widerstand gegen den tech-
nologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

**DIVERGE! Abweichendes vom rück-
schrittlichen „Fortschritt“**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

**Tails – The amnesic incognito live
system**

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“

37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske

RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A2; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch - und
Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,75 Euro
bis 3kg = 5,70 Euro
bis 5kg = 7,00 Euro
bis 10kg = 9,50 Euro
bis 20kg = 13,00 Euro
bis 31,5kg = 16,50 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB
55F7 00B8 C4AE 8E07 407D
B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg

Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin

c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld

c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum

c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn

c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig

Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 05 31 / 8 38 28 (AB)
Fax 05 31 / 28 09 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen

Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus

Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt

Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o Linkstreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund

c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden

Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss

c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg

c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt

c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main

c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg

c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen

c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald

Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle

Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg

Postfach 570307
22772 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover

c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim

Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn

c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena

Postfach 10 02 51
07702 Jena
Telefon 0 36 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe

c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel

Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel

Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen

c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen

c/o APR KW
Margaretenstraße 2
15754 Heidesee
HeideseeKW@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut

c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig

c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck

c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg

Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz

c/o Infoladen Ella Janecek,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen

c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München

Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen

Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet

Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen von 18-19 Uhr im
Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch
im Monat in Essen von 18-19
Uhr im Heinz-Renner-Haus,
Severinstraße 1. Bitte melde
dich vorher per E-Mail und lass
dir bestätigen, dass die
Beratung stattfindet.

Oldenburg

c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück

c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau

Postfach 12 06
94002 Passau
passau@rote-hilfe.de
http://passau.rote-hilfe.de

Potsdam

Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg

Postfach 11 02 17
93015 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de

Rostock

rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel

c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg

c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart

Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrmann

Südthüringen

c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen

Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartenstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Trier

c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden

c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Wuppertal

c/o Schmitz' Katze e.V.
Hochstraße 23
42105 Wuppertal

Würzburg

Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der Miezekoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 3/2025 gilt: Erscheint Mitte Juni 2025; Redaktions- und Anzeigenschluß: 06.06.2025

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Arno-Jermaine Laffin
(Anschrift siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
16.244 Exemplare;

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
Kontonummer Bankleitzahl
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Wohnort
Telefonnummer
E-Mail
Name und Sitz des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Spendenkonto: Rote Hilfe e.V. | IBAN: DE55 4306 0967 4007 2383 17
BIC: GENODEM1GLS | GLS-Bank | Stichwort: Daniela | Infos: freiheit-fuer-daniela.de